



Stadtratssitzung

Donnerstag, 6. November 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Nr. 17 vom 11.09.2014)	2014.SR.000024
2. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Untersuchung zum vergünstigten Wohnraum – Aufarbeitung wirklich auf Kurs? (FPI) <i>verschoben vom 30.10.2014</i>	2014.SR.000259
3. Stiftung Kornhausbibliotheken: Einjähriger Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (SBK: Rub / BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 30.10.2014</i>	2002.GR.000022
4. Volksschule Bethlehemacker: Ersatzneubau; Projektierungskredit (PVS: Sutter / BSS: Teuscher)	2013.FPI.000022
5. Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung (SBK: Schneider / BSS: Teuscher)	2012.GR.000481
6. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Lea Bill, JA!/Martin Mäder, BDP): Einführung eines städtischen Jugendparlaments; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher)	2013.SR.000265
7. Jugendmotion (Julia Richard): Der Gaskessel bleibt, wo er ist; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 18.09.2014</i>	2014.SR.000046
8. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz; Prüfungsbericht (BSS: Teuscher)	2011.SR.000172
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern; Prüfungsbericht (BSS: Teuscher)	2011.SR.000195
10. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, FDP, SVP (Halua Pinto de Magalhães, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Dannie Jost, FDP/Simon Glauser, SVP/Matthias Stürmer, EVP): Förderung von digitalen Kompetenzen und Vielfalt in der Schule; <i>Annahme als Richtlinie Punkt 1, 3, 4 und 5/Ablehnung Punkt 2</i> (BSS: Teuscher)	2013.SR.000095
11. Relaunch des Internetauftritts www.bern.ch: Phase 2; Investitionskredit (SBK: Stüssi / GuB: Tschäppät)	2013.SK.000301
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern; Fristverlängerung (GuB: Tschäppät)	2013.SR.000269

- | | |
|---|----------------|
| 13. Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernahe Verwaltung in Bern; Fristverlängerung (GuB: Tschäppät) | 2005.SR.000168 |
| 14. Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL): Bericht zur Kulturstrategie 2016 - 2019; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000248 |
| 15. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Neue Kulturstrategie der Stadt Bern: Spielen vor leeren Bänken?; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000268 |
| 16. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie!; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) | 2003.SR.000136 |
| 17. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) | 2003.SR.000137 |
| 18. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Fristverlängerung (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000136 |
| 19. Postulat Fraktion SP (Bettina Stüssi, SP): Neue Nutzungsmöglichkeiten am Egelsee nach Auszug des Entsorgungshofes; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000267 |
| 20. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Der Egelsee nach dem Entsorgungshof: Begegnungsstätte für Familien und Anwohner; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Tschäppät) | 2013.SR.000266 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1135
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1138
Mitteilungen der Präsidentin	1139
Traktandenliste.....	1139
1 Protokollgenehmigung (Nr. 17 vom 11.09.2014).....	1139
2 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Untersuchung zum vergünstigten Wohnraum – Aufarbeitung wirklich auf Kurs?	1139
3 Stiftung Kornhausbibliotheken: Einjähriger Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz	1140
4 Volksschule Bethlehemacker: Ersatzneubau; Projektierungskredit	1143
5 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung.....	1149
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	1167
Traktandenliste.....	1168
5 Fortsetzung: Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung	1168
7 Jugendmotion (Julia Richard): Der Gaskessel bleibt, wo er ist	1174
8 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz; Prüfungsbericht	1183

9	Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern; Prüfungsbericht	1183
10	Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, FDP, SVP (Halua Pinto de Magalhães, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Dannie Jost, FDP/Simon Glauser, SVP/Matthias Stürmer, EVP): Förderung von digitalen Kompetenzen und Vielfalt in der Schule.....	1186
11	Relaunch des Internetauftritts www.bern.ch: Phase 2; Investitionskredit	1188
12	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern; Fristverlängerung	1192
13	Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stüchelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern; Fristverlängerung.....	1192
16	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! Fristverlängerung.....	1192
17	Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung.....	1193
18	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Fristverlängerung	1193
	Traktandenliste	1193
	Eingänge.....	1194

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Pascal Rub
Mess Barry	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Regula Bühlmann	Dannie Jost	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Michael Steiner
Nathalie D'Addezio	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Michael Sutter
Peter Erni	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Johannes Wartenweiler
Thomas Göttin	Peter Marbet	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Christine Michel	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Lukas Meier
Claudio Fischer	Daniel Klausner	Marco Pfister
Rudolf Friedli	Philip Kohli	Leena Schmitter
Simon Glauser	Hans Kupferschmid	David Stampfli
Ueli Jaisli		

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS	
-----------------------	------------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Christine Gygax, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne. Für heute stehen spannende Traktanden an und ich hoffe, dass wir wie gewünscht vorankommen.

Traktandenliste

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Das Traktandum 6 wird in Absprache mit Manuel Widmer (GFL) auf die Sitzung verschoben, in der die 2. Lesung des Mitwirkungsreglements traktandiert wird. Es ist eine Interfraktionelle Motion. Darin geht es um die Einführung eines städtischen Jugendparlaments. Der Gemeinderat beantragt Annahme. Heute, an der 1. Lesung, wird noch nicht über das Mitwirkungsreglement abgestimmt und wir kennen dessen Beschluss noch nicht. Erst an der 2. Lesung wird klar, ob Traktandum 6, die Motion, erfüllt wird oder nicht. Das Mitwirkungsreglement steht ja in direktem Zusammenhang mit Traktandum 6. Wenn wir dieses nun behandelten, würden wir vorgeifen.

Beschluss

1. Der Stadtrat verschiebt Traktandum 6 auf die Sitzung der 2. Lesung des Mitwirkungsreglements.
2. Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. Ebenso die Traktanden 14 und 15, 16 und 17 sowie 19 und 20.

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigung (Nr. 17 vom 11.09.2014)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 17 vom 11.09.2014.

2014.SR.000259

2 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Untersuchung zum vergünstigten Wohnraum – Aufarbeitung wirklich auf Kurs?

Peter Ammann (GLP): Mir stellen sich aufgrund der Antwort des Gemeinderats zwei Fragen. Erstens: Wer führt eigentlich unsere städtischen Direktionen? Ist dies, sobald es ein wenig heikel wird, eine externe Untersuchungsleitung oder eine Beraterin respektive ein Berater? In dieser Hinsicht erwarte ich von den Mitgliedern des Gemeinderats ein wenig mehr Führungsverantwortung. Zweitens: Wer setzt solche externe Untersuchungsleitungen ein und nach welchem Prozess läuft dies ab? Mein Fazit: Unsere Interfraktionelle Motion der GB/JA!- und GLP-Fraktion „Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken“, die am 6. Februar dieses Jahrs gegen den Willen des Gemeinderats erheblich erklärt wurde, ist nötiger denn je. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2002.GR.000022

3 **Stiftung Kornhausbibliotheken: Einjähriger Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

Gemeinderatsantrag

Für den Betrieb der Kornhausbibliotheken im Jahr 2015 wird der Beitrag der Stadt Bern auf Fr. 3 300 000.00 festgesetzt. Dafür wird ein Kredit von Fr. 3 300 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650362, bewilligt (Produktegruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen).

Bern, 13. August 2014

Sprecher SBK *Pascal Rub* (FDP): Üblicherweise schliesst die Stadt Bern Leistungsverträge mit der Kornhausbibliothek über eine Laufzeit von vier Jahren ab. Der vorliegende Leistungsvertrag ist anders, denn dieser gilt für ein Jahr, weil der Kanton künftig seine Leistungsverträge ebenfalls für vier Jahre sprechen will. Diese Dauer ist aus anderen Geschäften im Kulturbereich bekannt. Die vorgesehene Periodizität dauert von 2016–2019. Wenn wir nun wieder einen vierjährigen Vertrag abschliessen, könnte die Periodizität des Kantons nicht eingehalten werden und dies hätte zeitverschobene Verträge zur Folge. Das ist nicht sinnvoll. In Anbetracht dessen bittet uns der Kanton, dass wir ein Übergangsjahr einlegen und sodann mit ihm zusammen die vierjährigen Verträge abschliessen. Deshalb legt uns die Direktion für Bildung, Soziales und Sport heute einen Übergangsleistungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr vor. Dieser beinhaltet mit ein paar wenigen Ausnahmen dieselben Konditionen wie der alte. Ich danke an dieser Stelle der Verwaltung für die übersichtliche Darlegung dieser Änderungen. Ich gehe kurz auf die wesentlichen ein: Im alten Vertrag lag der Eigenfinanzierungsgrad bei 20 Prozent. Beim neuen Vertrag liegt dieser nur noch bei 15 Prozent. Es stellt sich die Frage, weshalb der Eigenfinanzierungsgrad sank. Wir haben uns in der Kommission belehren lassen, dass die effektive Eigenfinanzierung aktuell bei 12,5 Prozent liegt – also weit weg von den geforderten 20 Prozent. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Einnahmen... – Ich brauche bitte etwas mehr Ruhe im Saal. *Unterbrechung*

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich bitte Sie um Ruhe und nehmen Sie doch bitte Platz.

Pascal Rub setzt sein Votum fort: Danke. – Die Einnahmen aus der Ausleihe von DVDs sind stark rückläufig. Bekanntlich hat sich der Medienkonsum gewandelt. Wir beobachten das nicht das erste Mal. Die DVD ist heute nicht mehr die einzige Möglichkeit, sich mit Filmen einzudecken. Es gibt heute andere elektronische Plattformen und entsprechend gingen auch die Einnahmen in diesem Bereich zurück. Mit der Bibliothekskarte sind die Einnahmen grundsätzlich fix. Mit einem Mitgliederbeitrag von 50 Franken kann man ein Jahr lang ausleihen. Es gibt in diesem Bereich keine zusätzlichen Möglichkeiten zu kompensieren. Bei den DVDs war bei jeder Ausleihe ein Betrag geschuldet. Der Wandel beim Medienkonsum ist hauptverantwortlich für den Rückgang des Eigenfinanzierungsgrads. Weshalb beträgt dieser neu 15 Prozent, wenn er heute bei 12,5 Prozent liegt? Die Kornhausbibliotheken gehen davon aus, dass sie mit Sparanstrengungen den fehlenden Deckungsbeitrag reduzieren können, sodass am Schluss ein Selbstfinanzierungsgrad von 15 Prozent resultiert. Ein Übergangsleistungsvertrag

muss heute nicht zwingend zur Volksabstimmung kommen. Bekanntlich werden die anderen vierjährigen Verträge jeweils dem Volk vorgelegt. Der einjährige Übergangsleistungsvertrag liegt in Kompetenz des Stadtrats, aber er untersteht dem fakultativen Referendum. Der Anteil der Stadt Bern für dieses Jahr beträgt 3,3 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons 566 000 Franken. Nach der Sitzung der Kommission wurde noch bekannt, dass die Bildungskommission des Grossen Rats den Objektkredit von über 566 000 Franken bereits genehmigt hat. Wir haben in der Kommission das Geschäft behandelt und empfehlen einstimmig, diesen Übergangsleistungsvertrag anzunehmen. Wir werden uns in der Kommission bei Vorliegen des nächsten vierjährigen Vertrags noch einmal mit ein wenig mehr Energie hinter diesen Vertrag machen und Ihnen ausführlicher Bericht erstatten. In dem Sinn empfiehlt die Kommission einstimmig Genehmigung des Übergangsleistungsvertrags.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Damit der Leistungsvertrag für die Stiftung Kornhausbibliotheken im selben Rhythmus wie die Kulturleistungsverträge abgeschlossen werden kann, wurde ein einjähriger Übergangsleistungsvertrag ausgearbeitet. Dieser enthält weitestgehend dieselben Vorgaben wie in der Vorperiode. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,3 Mio. Franken wird nur noch im nächsten Jahr fast vollständig durch die Stadt Bern getragen. Ab dem Jahr 2016 soll erneut ein vierjähriger Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken abgeschlossen werden. Dann wird die Finanzierung vom Kanton, der Stadt Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gemeinsam sichergestellt. Die Kornhausbibliotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur Kulturvermittlung und richten sich als Verbund von Quartier- und Gemeindebibliotheken an sämtliche Schul- und Gemeindebibliotheken der Region. Die Zahlen sind beeindruckend. Im Jahr 2013 wurden in den Kornhausbibliotheken ca. 1,7 Mio. Medien ausgeliehen. Darunter fallen Bücher, CDs, DVDs, Zeitschriften, Zeitungen und Spiele. Im Jahr 2013 haben fast 100 000 Kundinnen und Kunden die Kornhausbibliotheken besucht und es haben 160 Veranstaltungen stattgefunden. Die Kornhausbibliotheken haben auch einen Schritt ins digitale Zeitalter gemacht und leihen eAudios sowie eBooks aus. Der digitale Wandel macht auch vor den Kornhausbibliotheken nicht Halt. So werden in Zeiten von Netflix und Streamingangeboten DVDs viel weniger ausgeliehen als noch vor Jahren. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, hatte dies zur Folge, dass der Eigenfinanzierungsgrad von 20 auf 15 Prozent herabgesetzt wurde. Öffentliche Bibliotheken tragen zur Lese- und Medienkompetenz insbesondere bei Kindern und Jugendlichen bei. Für Kinder und Jugendliche ist denn auch die Ausleihe kostenlos. Zudem sind die Bibliotheken soziale Treffpunkte. Gerade der Bereich sozialer Treffpunkt ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Bibliotheken sind öffentliche Räume ohne Eintrittsgebühr und ohne Konsumzwang. Die SP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit und den einjährigen Übergangsleistungsvertrag für das Jahr 2015 und bittet, unserem Beispiel zu folgen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Für unsere Fraktion ist die Leseförderung wichtig. Ich kann mich kurz halten: Für uns macht das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen mit dem einjährigen Übergangsvertrag Sinn. Deshalb unterstützen wir das Geschäft.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Vielen Dank an den Kommissionssprecher für die gute Ausführung dieses Geschäfts. Ich interpretiere die spärlichen Wortmeldungen zu diesem Geschäft nicht als Ihr Desinteresse. Aber ich glaube, es gibt kaum ein Geschäft, bei dem ich schlicht sagen kann, dass es eine rundum gefreute Sache ist. Die Kornhausbibliotheken sind in der Bevölkerung gut abgestimmt. Zu den früheren Leistungsverträgen gab es jeweils Volksabstimmungen. Ca. 90 Prozent der Personen haben sich hinter die Kornhausbibliotheken gestellt. Ich glaube auch heute, dass Sie das Votum des Kommissionssprechers unter-

stützen können. In Anbetracht der Zahlen hat man bei den Kornhausbibliotheken manchmal das Gefühl, dass die Zeit für die Bibliotheken bereits abgelaufen sei. Die Bibliotheken haben jedoch in unserer Gesellschaft, in unserem Leben, eine sehr grosse Bedeutung, nicht nur um Bücher auszuleihen, sondern sie sind ein wichtiger Teil der Bildung, der Kultur und der Integration. Ich glaube, es ist nirgends sonst so gut zu beobachten, wie Jung und Alt miteinander eine Institution geniessen, und beide auf ihre Art und Weise. In einer Bibliothek rennen die kleinen Kinder umher, von Regal zu Regal. Sie nehmen ein Büchlein aus dem Regal, sitzen auf den Boden, schauen ins Buch, lachen. Sie können sich fast stundenlang in der Bibliothek vertun. Auf der anderen Seite des Korridors sitzt eine Seniorengruppe und liest mit der Lesebrille die verschiedenen Tageszeitungen. Diese Vielfalt in einer Bibliothek macht es aus, dass sie auf ein derart grosses Echo in der Bevölkerung stösst. Auch aufgrund eines zweiten Punkts ist die Bibliothek eine gefreute Sache: Es liegt hier ein Leistungsvertrag mit der Stiftung Kornhausbibliotheken vor. Und die beiden Frauen, die massgeblich beteiligt sind, nämlich die Stiftungsratspräsidentin Ursula Marti und die Direktorin Christine Eggenberg, leben das auch nach: Die Freude für einen Ort, wo man Bücher und Filme ausleihen, in dem Sinn Bildung beziehen kann. Ich denke, wenn die beiden nicht wären, könnten die Kornhausbibliotheken auch nicht so hervorragend funktionieren. Ihnen möchte ich hier ganz herzlich danken. Es ist wichtig, dass wir diesen Leistungsvertrag ernst nehmen. Es geht um sehr viel öffentliches Geld und deshalb ist es gut, wenn alle Beteiligten – die Stadt Bern, aber auch die Stiftung Kornhausbibliotheken – damit sorgfältig umgehen. Wir werden sicher im Zusammenhang mit dem vierjährigen Leistungsvertrag im nächsten Jahr eine intensive Diskussion führen. Es interessiert mich zu wissen, ob Sie dann hoffentlich nach wie vor die Einschätzung teilen werden, dass die Kornhausbibliotheken in der Stadt Bern mit dem neuen Konzept als Regionalbibliothek und mit den Quartierbibliotheken das Zukunftsmodell sind. Es würde mich freuen, wenn Sie diese Idee unterstützten. Denn ich bin überzeugt: Eine Stadt ohne Bibliotheken wäre eine arme Stadt. Deshalb freut es mich, wenn Sie diesem Leistungsvertrag zustimmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Es ist nicht üblich, dass man nach der zuständigen Gemeinderätin noch das Wort ergreift. Ich habe dennoch eine Frage, die ich gerne beantwortet haben möchte – zumindest zuhanden des Protokolls. Der Kommissionssprecher hat zwar mitgeteilt, dass dieser Kredit, den der Stadtrat in der Höhe von 3,3 Mio. Franken bewilligen soll, dem fakultativen Referendum untersteht. Das steht jedoch weder im Antrag noch im Vortrag an den Stadtrat. Ist es richtig, dass der Kredit dem fakultativen Referendum untersteht? Falls ja, weshalb ist dies nirgends festgehalten?

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ja, es ist richtig, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb kann selbstverständlich irgendjemand das Referendum ergreifen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit und dem einjährigen Übergangsleistungsvertrag zu (58 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 002*

2013.FPI.000022

4 Volksschule Bethlehemacker: Ersatzneubau; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Für die Projektierung wird ein Projektierungskredit von Fr. 4 300 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-016, bewilligt. Der Kredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Kreditantrag für die Realisierung zu unterbreiten.

Bern, 2. Juli 2014

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

3. (neu) Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Projektierungskredit für einen Ersatzneubau des Hauptgebäudes der Volksschule Bethlehemacker im Stadtteil 6. In der Schulanlage Bethlehemacker hat es im Moment 24 Klassen. Weil die Schülerzahl im Schulkreis Bethlehem steigt und auch um die Infrastruktur an die heutigen pädagogischen Unterrichtsanforderungen anzupassen, besteht ein zusätzlicher Flächenbedarf von 530 Quadratmetern, der im Rahmen des Ersatzes dieses Gebäudes geschaffen werden soll. Im Schulkreis wird es bis ins Jahr 2021 voraussichtlich sieben neue Klassen geben. Die Erweiterung der Schulanlage Bethlehemacker ist dabei Teil der Gesamtplanung für diesen Schulkreis. Wie Sie dem Vortrag und der Dokumentation entnehmen können, ist die Schule eine Pavillonanlage, die aus sieben Gebäuden besteht, die weitläufig auf dem Schulareal verstreut sind. Die Gebäude am Kornweg 101–109 aus den 50er-Jahren wurden als erhaltenswert eingestuft, ebenso das Gebäude 111. Das Gebäude Kornweg 113, also das Hauptgebäude der Schule, stammt aus den 70er-Jahren und ist denkmalpflegerisch nicht inventarisiert. Im vorliegenden Projekt soll es deshalb rückgebaut und durch einen oder mehrere Neubauten ersetzt werden. Ebenfalls sollen die Gebäude Kornweg 101–109 an die betrieblichen Anforderungen der Schule angepasst werden. Das Gebäude 111, das in einem guten Zustand ist, soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, in ca. 10–15 Jahren, gesamtsaniert werden. Das ist aber nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. Das Hauptgebäude weist zahlreiche Mängel auf und müsste dringend saniert werden. Die wichtigsten Mängel sind: Fehlende Hindernisfreiheit und Erdbebensicherheit; mangelhafter Brandschutz; grosser Energie- und Betriebsaufwand; wesentliche Mängel der Bausubstanz, beispielsweise Böden, die sich wölben; Schadstoffbelastung insbesondere durch Asbest. Aufgrund des Asbests muss eine Sanierung deshalb umgehend eingeleitet werden.

Der Vergleich zwischen einer Sanierung und einem Ersatzneubau hat ergeben, dass ein Neubau zweckmässiger ist. Für eine Erweiterung um die nötigen 530 Quadratmeter müsste das Fundament verstärkt und ein Geschoss abgetragen werden. Nebst den bereits aufgezählten Mängeln des bestehenden Gebäudes spricht auch Folgendes für einen Neubau: Die Kostendifferenz zu einer Sanierung wäre relativ gering; es sind keine Provisorien nötig und die Risiken besser kalkulierbar; ein Neubau kann besser auf die heutigen Ansprüche und Nutzungen ausgerichtet werden, die sogenannten pädagogisch-funktionalen Anforderungen; es ist eine Realisierung nach Minergie-P-Eco-Standard möglich. Auch die Kosten für einen allfälligen Aufschub einer Sanierung oder eines Neubaus sind ermittelt worden. Bei einer aufgeschobenen Sanierung würden Kosten von ca. 8,5 Mio. Franken entstehen – notabene ohne die Kosten für die eigentliche Gebäudesanierung. Wir befinden heute über einen Projektierungskredit

von 4,3 Mio. Franken für einen Wettbewerb, die Projektierung und die Ausschreibung. Die Schätzung für die Gesamtkosten der Realisierung kommt auf 39 Mio. Franken. Diese Kosten hängen natürlich davon ab, welches Projekt letztlich realisiert wird. Falls wir diesem Kredit heute zustimmen, wird im Verlauf des nächsten Jahrs der Wettbewerb durchgeführt. Über das konkrete Bauprojekt wird der Stadtrat Ende 2016 entscheiden und das Stimmvolk im Jahr 2017. Voraussichtlich Mitte 2019 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Bei der Diskussion in der PVS ging es insbesondere um folgende Punkte: Die Höhe der Anlagekosten von 3 500 Franken/m² ist teilweise als zu hoch kritisiert worden. Dieser Betrag wird vor allem damit begründet, dass sämtliche Gebäude, die saniert werden, überall hindernisfrei zugänglich sein müssen, was sich auf die Kosten auswirkt. Es ist auch die Frage aufgetaucht, weshalb man gerade dieses Schulhaus vor anderen ebenfalls sanierungsbedürftigen Schulanlagen saniert respektive neu erstellt. Dies sei so, weil im Bethlehemacker Platzmangel bestehe und aufgrund der erwähnten Schadstoffbelastung durch Asbest. Weiter wurde bedauert, dass man die bestehenden Pavillons aufgrund des Denkmalschutzes nicht abreißen und die ganze Schulanlage neu bauen kann, was praktischer, günstiger und auch ökologischer gewesen wäre. In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, nämlich dass der Antrag des Gemeinderats um eine Ziffer ergänzt wird. Darin soll stehen, dass der Stadtratsbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht. Dieser Antrag ist mit 10 zu 0 Stimmen angenommen worden und liegt Ihnen als Kommissionantrag vor. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat mit 6 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen, dem Kredit zuzustimmen.

Nun äussere ich mich im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt die Sanierung der Schulanlage und stimmt dem Kredit deshalb zu. Von der Quartierbevölkerung, vor allem auch von den Mitglieder der Schulkommission Bethlehem, wird das Projekt grundsätzlich begrüsst. Sie warten bereits seit Langem auf einen Neubau und mehr Platz, der ihnen bereits seit Jahren versprochen wurde und sie sind deshalb sehr an einer raschen Planung interessiert. Bei der Planung muss das Quartier unbedingt eng einbezogen werden, und zwar bereits bei der Vorbereitung des Wettbewerbs und besonders dann, wenn es um die Aussenraumplanung und -gestaltung geht. Der SP-Fraktion ist bei diesem wie auch bei allen anderen Schulsanierungsprojekten sehr wichtig, dass wirklich ausreichend Schulraum entsprechend dem Bedarf und den Vorgaben des Richtraumprogramms geschaffen wird. Weiter dürfen betreffend Schulküchen nun bei Sanierungen oder Neubauten nicht bereits Tatsachen geschaffen werden, die letztlich verhindern, dass künftig überhaupt noch in den Schulen selber gekocht werden kann. Auf einen Einbau von Produktionsküchen darf man deshalb nicht einfach verzichten, bevor klar wird, wie die Mahlzeiten in Zukunft produziert werden sollen. Zum Antrag der PVS: Inzwischen konnte die Frage betreffend dem fakultativen Referendum in der Kommission geklärt werden. Dass dieser Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht, ist eben nicht ein Antrag des Gemeinderats, der Kommission oder des Stadtrats, sondern dies ergibt sich zwingend aus den Finanzkompetenzen, die in der Stadt Bern gelten. Es muss niemand beantragen, dass ein Kredit von mehr als 2,5 Mio. Franken dem fakultativen Referendum untersteht, das ist in jedem Fall so. Es ist deshalb eher irreführend und formal falsch, wenn das im Antrag des Gemeinderats oder des Stadtrats eingefügt wird. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb ab, dem Kredit stimmen wir wie erwähnt zu.

Franziska Grossenbacher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch die GB/JA!-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für die Sanierung des Schulhauses Bethlehemacker zu. Wegen der Asbestsanierung sehen wir ein, dass das Projekt nun prioritär angegangen werden muss. Der positive Punkt im vorgesehenen Projekt ist der energetisch vorbildliche Charakter, den dieser Neubau haben wird. Aufgrund der Dokumentationen befürchten wir, dass der Aussenraum bei der Sanierung zu kurz kommen wird und das werten wir als negativ. Die Gesamtkosten dieses Projekts werden sich auf rund 39 Mio. Franken belaufen. Für die Umgebungsarbeiten ist nur

gerade eine Million Franken einberechnet und dies, obschon dieser Aussenraum des Schulareals seit Jahren einen ausgewiesenen Sanierungsbedarf aufweist. Die Million, die für die Sanierung des Aussenraums vorgesehen ist, wird also höchstens für Flickarbeiten ausreichen. Für das Quartier ist dies eine sehr unbefriedigende Situation. Wie alle Schulareale ist auch der Bethlehemacker ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Für die GB/JA!-Fraktion ist es deshalb zentral, dass die Bedürfnisse des Quartiers gerade bei der Sanierung des Aussenraums berücksichtigt werden. Zu einem zeitgemässen Schulhaus gehört nicht nur ein Gebäude, das eine gute Bausubstanz aufweist, genauso wichtig ist die Schulanlage für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für das Quartier. Die GB/JA!-Fraktion betont dies in Anbetracht der vielen Schulhaussanierungen, die in den nächsten Jahren noch anstehen werden. Bei einer Schulhaussanierung beim Aussenraum zu sparen ist definitiv falsch.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Die Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner kann ich nur begrüssen. Entsprechend werden auch wir diesen Kredit nicht bestreiten.

Noch zwei Bemerkungen zum Bauprojekt: Einerseits geht es um den Rückbau des Gebäudes Nr. 113. Wir begrüssen es, dass vom Gemeinderat solche quasi Radikallösungen favorisiert werden, wenn es wirklich darum geht, einen Bau, der nicht mehr zeitgemäss und schlecht gebaut ist, abzurechnen. Das ist sicher die ökologischere, billigere und schnellere Lösung, als an einem alten Gebäude herumzubasteln. Das Bauvorhaben beinhaltet jedoch auch die betriebliche Anpassung der Pavillonbauten. Michael Sutter hat es ausgeführt: Es geht dort darum, dass Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz gemacht werden müssen. Das heisst: In die Pavillonbauten müssen Lifte eingebaut werden. Man möchte vielleicht noch gewisse Vereinfachungen umsetzen und es ist noch unsicher, wie es genau aussehen wird. Dies wird dann die Projektierung zeigen. Aus dem Beispielbild auf Seite 4 des Vortrags ist ersichtlich, dass das ganze Schulareal mit den Pavillonbauten aus einer glücklicheren Zeit stammt. Offenbar war in den 50er-Jahren, als man diese gebaut hat, noch viel Platz vorhanden. Die Pavillonbauten sind über ein riesengrosses Areal locker verteilt und zweistöckig gebaut. Offenbar musste nicht höher gebaut werden. Energetische Punkte mussten anscheinend nicht gross beachten werden. Die Bauten sind eine ökologische Katastrophe; es ist unsäglich, wie viel Aussenhaut diese Gebäude aufweisen. Auf der anderen Seite war es in den 50er-Jahren noch einfacher mit den Schülerinnen und Schülern; dieses Schulareal weist so viele dunkle Ecken auf und es ist heute nicht mehr zeitgemäss, sich dort aufzuhalten. Mit anderen Worten: Obwohl es sich hier um erhaltenswerte Bauten handelt, fordern wir den Gemeinderat auf, bei der Gesamtplanungsplanung in zehn oder fünfzehn Jahren vertieft zu prüfen, ob diese Pavillonbauten durch einen zeitgemässen, verdichteten, angemessenen und energetisch viel besseren Neubau ersetzt werden könnten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zähneknirschend zu. Wir haben Vorbehalte: Fast wie eine alte Schallplatte müssen wir uns wiederholen. Das letzte Mal hat Kurt Rügsegger moniert, die Mehrwertsteuer sei nicht aufgeführt. Nun ist sie wiederum nicht dabei. Es gibt ein Kostendach von 25 Prozent. Wir sind der Meinung, das sei deutlich zu hoch. Ich weiss nicht, wie oft hier bereits darüber debattiert wurde – ich weiss zum Teil, wie die Geschäfte von früher aussehen –, aber das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum und meiner Ansicht nach sollte dies nun konsequent in den Anträgen aufgeführt werden. Wir haben weitere Vorbehalte, auch hinsichtlich künftiger Schulhausbauten: Uns ist wichtig, dass man die Schulhäuser lüften und die Fenster öffnen kann, das gehört zu einem Schulhaus. Wenn man da eine extreme Label-Gläubigkeit an den Tag legt, nur damit man ein Minergie-P-Gebäude oder was auch immer erstellen kann, sehen wir das sehr kritisch. Insbesondere, weil dies gewaltige Kosten verursacht. Auch auf den

nächsten Punkt weisen wir jeweils hin: Mosaikschulen, Verlegungen etc. Es sind stets die bestehenden Orte zu berücksichtigen. Ich habe es das letzte Mal erwähnt: Für mich ist diese Schulplanung eine Katastrophe. Beispiele haben wir bereits beim Marzili gehört. Ich wiederhole mich noch einmal: Im Gebiet Schosshalde gibt es ein Schulhaus. Vis-à-vis wäre das Haus des Sports leer gestanden. Man hätte dort Flächen mieten können und hat das offenbar verpasst. Ich weiss nicht, wie die Bedingungen dort gewesen wären, aber das sind alles Geschehnisse, die nicht passieren dürften. Wie erwähnt stimmen wir dem Geschäft zu. Aber wir haben Ihnen nun aufgezeigt, was uns wichtig ist: Mehrwertsteuer, Kostendach, keine Label-Gläubigkeit, damit man die Fenster öffnen kann, Synergien nutzen und die Kosten im Griff haben. Es kann später einmal eine Stimmenthaltung oder ein Nein sein. Wir sagen heute Ja, weil es uns hier um die Schülerschaft geht und wir diese nicht bestrafen wollen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Auch die FDP-Fraktion hat sich nach Diskussion dazu durchgerungen, diesem Kredit zuzustimmen, allerdings mit Vorbehalten. Die Gründe haben bereits mehrere meiner Vorredner ausgeführt. Dass wir heute Ja stimmen, heisst nicht, dass dies ein Freipass für die Zukunft ist. Es ist wie gesagt ein Ja mit Zähneknirschen. Im Unterschied zur SP-Fraktion werden wir auch am Antrag der Kommission, der damals einstimmig angenommen wurde, bezüglich Aufnahme einer neuen Ziffer im Beschluss des Stadtrats, wonach diese Kreditbewilligung dem fakultativen Referendum untersteht, festhalten und zustimmen. Weshalb? Es ist richtig, dass man an und für sich nicht Antrag stellen muss, damit ein Geschäft, das gemäss Reglement über die politischen Rechte dem fakultativen Referendum untersteht, diesem auch tatsächlich unterliegt. Das soeben behandelte Traktandum betreffend Übergangsleistungsvertrag Kornhausbibliotheken hat jedoch exemplarisch gezeigt, dass, wenn dieser Passus nicht im Beschluss steht, die Information schlicht vergessen geht. Beim genannten Geschäft zum Übergangsleistungsvertrag Kornhausbibliotheken wurde nämlich nicht einmal im Vortrag erwähnt, dass dieses Geschäft respektive der Kredit, den der Stadtrat bewilligt, dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb möchte dies die FDP-Fraktion künftig im Beschluss des Stadtrats aufgeführt haben, auch wenn es an sich deklaratorischer Natur ist. So wird sichergestellt, dass dies nicht vergessen geht und der Stadtratsbeschluss publiziert wird. Und falls jemand das fakultative Referendum ergreifen möchte, dies zumindest erfährt.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich wäre nicht für ein Votum vorgesehen gewesen. Aber jemand muss sich ja dazu äussern. Der Kommissionssprecher hat deutlich darauf hingewiesen, dass bei der Volksschule Bethlehemacker Handlungsbedarf besteht. Dass uns der Denkmalschutz im Weg steht, um irgendein kluges Projekt zu realisieren, ist bedauerlich, aber es ist leider so. Manchmal könnte man ihn in die Wüste schicken. Die BDP/CVP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu, obwohl er unheimlich ungenau ist, plus oder minus 25 Prozent, das ist ein Betrag von einer Million, um den die Kosten differieren können. Wir haben allgemein den Eindruck, dass die Projektierungskredite stets viel zu hoch sind. Allein das Honorar von 3,5 Mio. Franken – da kann sich jemand eine goldene Nase verdienen. Den Antrag bezüglich Unterstellung unter das fakultative Referendum lehnen wir ab. Wir sind überzeugt, dass alle unsere Mitglieder des Gemeinderats ein gutes Gehirn haben und ein derart wesentliches Element nicht einfach vergessen würden. Es ist nicht nötig, das noch speziell zu erwähnen. Kurz: Wir stimmen dem Kredit zu; wie erwähnt ist er ungenau und das ärgert uns.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich kann die Bedenken meines Vorredners und von anderen, denen es bei den Kosten ein wenig unheimlich geworden ist, durchaus verstehen und unterstützen. Wir haben bereits bei der Schulanlage Brünnen darüber gesprochen und wir müssen eine solche Vorlage irgendeinmal genauer betrachten, vielleicht auch zusammen mit Fachleuten. Da müsste zuerst die Kommission tätig werden.

Bei vorliegendem Geschäft wird mit der grossen Kelle angerichtet. Zudem sind die Angaben im Vortrag an den Stadtrat und der Auftrag ungenau. Das Kostendach von 39 Mio. Franken, von dem immer gesprochen wird, ist so, wie es formuliert ist, kein verbindliches Kostendach, das man beschliessen würde; sondern es ist der „voraussichtliche Baukredit (=Kostendach)“. „Voraussichtlich“ – vielleicht kostet es dann 45 Mio. Franken. Wir erinnern uns an frühere Bauwerke der Stadt: Entweder war es Schicksal, der Baugrund war unerwarteterweise schlecht, man hat irgendwelche Altlasten gefunden oder zusätzliche Wünsche wurden erfüllt etc. Man müsste in einer späteren Vorlage klar ein verbindliches Kostendach einsetzen, das hier rechtsgültig beschlossen wird. Ich weiss, dass die StaBe nach ihrer Rückführung in die Stadtverwaltung viele Altlasten – nicht baulicher Art – hinterlassen haben. Bei der Schuldirektion ist man „en rodage“. Jetzt pressiert es bei diesen Schulbauten zum Teil enorm. Das mag zum Teil als Entschuldigung gelten, aber so kann es nicht weitergehen, dass man aufgrund derart dürftiger Informationen so viele Millionen beschliesst und später präjudiziert, damit man auch den Baukredit genehmigt. Wie erwähnt sind diese Angaben enorm dürftig: Wichtige Kennzahlen fehlen. Es ist jeweils nur die Geschossfläche aufgeführt, aber nicht die sogenannte Hauptnutzfläche wie die Bruttogeschossfläche, im Gegensatz zur Nettogeschossfläche. Wenn man günstig bauen will, ist das Verhältnis zwischen den beiden Zahlen, zwischen Geschossfläche und Hauptnutzfläche – der Fläche, die man für den Schulunterricht benutzen kann –, ganz wichtig. Diese können enorm differieren. Dort muss man besonders aufpassen. Es sind bei der Projektierung klare Aufträge zu erteilen, damit ein günstiges Verhältnis entsteht. Das heisst, es soll möglichst viel Bauvolumen genutzt werden können. Diese Angaben fehlen völlig. Was weiter ärgerlich ist – und das erleben wir immer wieder –, sind die aufgeführten Referenzobjekte. Da wählt man stets nur die teureren aus, damit das eigene Projekt gut dasteht. Aber es gibt natürlich auch Fälle – Sie können das im Internet nachschauen –, bei denen man kostengünstiger Schulhäuser gebaut hat. Wobei man dann die Anzahl Schulklassen und Kinder betrachten müsste – das steht auch nirgends – und was sonst noch an Infrastruktur, an Einrichtungen vorhanden sein soll. Ich stimme dem Geschäft im Interesse der Schule heute zu. Aber bei einem nächsten Projekt müssen wir bedeutend genauer hinschauen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Herzlichen Dank an den Kommissionssprecher für die kompetente Präsentation des Geschäfts und auch dem Stadtrat für die mehrheitlich positiven Voten zu diesem Projektierungskredit. Derartige Geschäfte sind für Sie wie auch für mich neu; über Projektierungskredite haben Sie bereits seit Langem nicht mehr abgestimmt. Als die StaBe noch existierten, lagen diese in der Kompetenz des StaBe-Verwaltungsrats, manchmal auch des Gemeinderats. Mit der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung ist der Stadtrat für diese Projektierungskredite zuständig. Er kann so auf Bauprojekte sicher mehr Einfluss nehmen als dies früher möglich gewesen ist. Das begrüsse ich persönlich sehr. Ihren Voten sind insbesondere kritische Punkte zur Höhe des Projektierungskredits und zum Kostendach zu entnehmen. Ich nehme diese Anliegen gerne auf und werde sie in den Gemeinderat weitertragen. Ich bin die falsche Person, um mit Ihnen darüber zu diskutieren, wie man im Bereich Hochbau Projektierungskredite erstellt. Denn das liegt in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten. Aber ich werde dafür besorgt sein, dass man insbesondere diese Fragen auch vermehrt

in der Kommission diskutiert. Denn meines Erachtens müssen Sie Transparenz haben, wie die Kosten zustande kommen. Sie müssen auch nachvollziehen können, wie man die Referenzobjekte ausgewählt hat. Mir ist auch wichtig, dass diese Punkte im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat gut ausgeführt werden, weil nicht alle Mitglieder des Stadtrats in einer Kommission sind. Ich finde, auch sie müssen die Möglichkeiten haben, diese Projektierungskredite, aber insbesondere auch die Baukredite, kritisch zu durchleuchten. Anhand dieses Geschäfts möchte ich Ihnen kurz darlegen, was mir bei den Schulhausbauten, nicht nur beim vorliegenden Bau, sondern auch bei den künftigen Bauten, wichtig ist. Mir ist äusserst wichtig, dass wir unseren Kindern, aber auch unserer Lehrerschaft, eine gute Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen können, die pädagogisches, modernes Lehren und Lernen ermöglicht. An diesem Grundsatz werde ich auch in Zukunft festhalten. Für mich ist das Raumprogramm in der Stadt Bern ein verbindliches Programm, daran werde ich nicht schrauben. Dasselbe gilt in Bezug auf Sanierungen und dringende Sanierungen, wie bei diesem Schulhaus die Asbestsanierung eine ist. Da liegt ein Zeitverzug nicht drin. Beim vorliegenden Projektierungskredit werden die pädagogischen und baulichen Aspekte berücksichtigt. Hier sind die Grundzüge festgelegt, wie das Gebäude gebaut werden soll, wohin die Reise geht und wie der Weg aussieht. Über den Baukredit und über das Bauprojekt werden Sie hier auch noch einmal diskutieren können. Sie können dann noch einmal überprüfen, ob es in die gewünschte Richtung gegangen ist.

Drei Punkte sind mir bei allen künftigen Schulhausbauten wichtig. Zur Umgebung: Darüber haben sich einige von Ihnen auch geäussert. Für mich hört eine Schulumgebung nicht auf der anderen Seite der Schulhaustür auf, wenn man sich nach draussen auf den Pausenplatz begibt. Für mich ist die Schulhausumgebung auch ein Teil des Ortes, wo man sich aufhalten, wo man Pause machen kann. Aber für mich ist es auch ein Lernort. Wir müssen künftig vermehrt eine Aussenraumgestaltung haben, bei der die Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Eltern sowie die Lehrpersonen wieder vermehrt sehen können, was die Natur alles zu bieten hat. Angesichts dessen gehe ich davon aus, dass man die Frage der Aussenraumgestaltung im Rahmen dieses Projektierungskredits sicher auch betrachten kann. Es wird sich dann zeigen, ob man eine sehr umfassende Umgebungsgestaltung mit einem Betrag von 39 Mio. Franken realisieren kann. Diesen Punkt werden wir näher betrachten müssen und wir könnten ihn im Rahmen des Baukredits auch noch einmal klären.

Das zweite Anliegen, das mir sehr wichtig ist, ist die Partizipation. Die Schulhäuser sind nicht einfach nur Lehr- und Lernorte für die Lehrer- und Schülerschaft, sondern sie sind Teil eines Quartiers. Das kommt dann zum Ausdruck, wenn unsere Schulanlagen von den Schulen nicht mehr benötigt werden und für die Quartierbevölkerung offen sind. Je nach Quartier sind diese ja Zentren eines Quartiers, wo sich die Eltern mit ihren Kindern, mit ihren Freundinnen und Freunden treffen und dort ganze Nachmittage und Abende verbringen. Das möchte ich auch weiter so halten können. Deshalb sind meines Erachtens bei diesen Schulhausbauten die Bevölkerung sowie die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, damit wir Schulhäuser so sanieren, dass die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung so gut wie möglich berücksichtigt werden können.

Der dritte Punkt betrifft die Energie: Die öffentlichen Gebäude müssen dem Grundsatz von energetischen Massstäben gerecht werden. Wir haben in der Stadt Bern soeben den Energieleitplan verabschiedet. Für uns als Behörde ist dieser verbindlich. Das heisst, dass wir unsere Schulhäuser nach strengen Massstäben neu bauen oder sanieren werden, nach Minergie-Standard. Auch hier haben wir meines Erachtens als Stadt eine Vorbildrolle. Wir hoffen, dass der Richtplan nicht einfach nur für die Behörden verbindlich ist, sondern dass auch Private danach leben. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Stadt die hohen energetischen Standards umsetzen. Ich persönlich bin sicher, dass sich dies auch wirtschaftlich auszahlt. Denn die Energiekosten machen bei jedem Gebäude häufig einen grossen Betrag aus. Wird über eine

bestimmte Zeit gerechnet, ist es sicher gut investiertes Geld. Ich freue mich, dass Sie diesen Kreditantrag unterstützen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag PVS, neue Ziff. 3 ab (30 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (63 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 004*

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich möchte noch eine Bemerkung zum fakultativen Referendum anfügen. Mir ist wichtig mitzuteilen, dass das Ratssekretariat verpflichtet ist, Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, zu publizieren. Die Information geht nicht verloren. Aber ich denke, man hat den Wunsch aufgenommen und der Gemeinderat wird dies wahrscheinlich noch überprüfen.

2012.GR.000481

5 Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Art. 1, 2, 3, 10, 13, 13a-13i, 14, 15, 15a, 15b, 16).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 beauftragt.

Bern, 12. März 2014

Ordnungsantrag Fraktion SVP

Auf die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR) wird nicht eingetreten.

Begründung:

Auf das Stadtratsgeschäft soll mangels gesetzlicher Grundlagen zu einzelnen Teilen des Reglements nicht eingetreten werden. Einzelne Artikel verstossen gegen übergeordnetes Recht.

Anträge zur Detailberatung siehe separate Synopsis.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wie Sie gesehen haben, liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten vor. Dieser wird im Rahmen der Fraktionserklärungen begründet. Anschliessend sollen sich alle anderen Fraktionen zum Eintreten äussern und sodann ihre grundsätzliche Haltung kundtun.

Sprecher SBK *Martin Schneider* (BDP): Bei diesem Traktandum geht es um die Teilrevision des Reglements über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (MWR; SSSB 144.1). Es handelt sich um die Umsetzung eines Vorstosses der SP-Fraktion, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen einfordert. Um es vorwegzunehmen, wir sprechen über einen fi-

nanziellen Aufwand seitens der Stadt Bern von 10 000 Franken. In der Stadt Bern existieren ein Kinderparlament und ein Jugendrat, der Jugendmotionen einreichen kann. Der Jugendrat soll jetzt in ein Jugendparlament umgewandelt werden. Die verschiedenen Punkte des Postulats wurden im Vortrag erörtert. Darauf werde ich nicht näher eingehen. Der Vorschlag, die Hearings und die Workshops des Jugendrats zu ersetzen, hat der Gemeinderat nicht als zielführend erachtet. Weitere Überlegungen, die im Rahmen einer Mitwirkung eingeflossen sind, haben zur Idee geführt, ein Jugendparlament einzuführen, analog dem bereits bestehenden Kinderparlament. Die Vernehmlassungsunterlagen gingen an den Jugendrat, ans Ratsbüro des Kinderparlaments, an den Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ), an den Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK), an den Gaskessel und an verschiedene Parteien. Die Vernehmlassungsantworten beinhalteten grundsätzlich positive Rückmeldungen. In zwei Stellungnahmen ist mit dem Hinweis auf eine mangelnde staatskundliche Bildung der Jugendlichen die Befürchtung geäußert worden, dass das Instrument missbräuchlich verwendet werden könnte, indem die Kinder und Jugendlichen für fremde Zwecke instrumentalisiert würden. Wir werden heute anhand der vorliegenden Synopsis das Reglement behandeln, mit dem das Jugendparlament sozusagen zementiert wird. Zu den Folgen im Bereich Personal und Finanzen: Der Gemeinderat schlägt vor, dass von den 30 000 Franken, die jährlich ans Kinderparlament fließen, 10 000 Franken ans Jugendparlament gehen und zusätzliche 10 000 Franken zugeschossen werden sollen. Es lagen der Kommission zahlreiche Anträge vor. Die Kommission hat während fast zwei Stunden kontrovers beraten. Vor allem wurde die Frage eingehend diskutiert, bis zu welchem Alter das neue Jugendparlament offen sein soll. Ein Antrag dazu wurde knapp mit Stichentscheid abgelehnt. Wir hatten insgesamt 84 Abstimmungen. Die Einzelheiten möchte ich Ihnen ersparen. Wir werden bei der Synopsis noch dazu kommen.

Die SBK beantragt dem Stadtrat mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Wie Sie gesehen haben, liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor. Roland Jakob hat den Antrag „im Sinne eines Ordnungsantrags“ gestellt. Die SVP-Fraktion begründet nun den Ordnungsantrag auf Nichteintreten. Sodann werden wir darüber abstimmen. Anschliessend kämen wir zur Grundsatzdebatte, bei der die Fraktionen ihre Haltung zum Mitwirkungsreglement bekannt geben können.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat gestern einen Ordnungsantrag zu Traktandum 5 betreffend Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingereicht. Weshalb? Sie konnten unserem Ordnungsantrag entnehmen, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass auf das Geschäft mangels gesetzlicher Grundlagen zu einzelnen Teilen des Reglements nicht eingetreten werden soll. Einzelne Artikel verstossen gegen übergeordnetes Recht. Wie kommen wir zu diesem Antrag? Wenn Sie das Reglement über die politischen Rechte konsultieren, werden Sie in Artikel 3 Absatz 1 lesen: „Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle nach kantonalem Recht stimmberechtigten Personen.“ Weiter ist zu lesen: „Die 3-monatige Frist gemäss Artikel 13 Gemeindegesetz beginnt mit der ordnungsgemässen Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle.“ In Artikel 13 Gemeindegesetz steht: „Stimmberechtig in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.“ In Artikel 55 der Verfassung des Kantons Bern steht: „Das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, die im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.“ Das heisst, wir haben vorliegend ein Reglement, das gleich gegen mehrere Sachen verstösst. Einerseits will das Reglement bei den Jugendlichen bis auf 23 Jahre gehen, was das kantonale Recht nicht zulässt, anderer-

seits will man mit diesem Reglement stimmen und wählen können, was unsere Kantonsverfassung und auch das Stadtrecht nicht zulassen. Weiter macht man keinen Unterschied zwischen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und andern, sondern man sagt einfach „alle“. Im Jahr 2010 hat man im Kanton über die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern abgestimmt. Es wurde mit einem Wähleranteil von 72 Prozent klar Nein votiert. Der Nein-Anteil fiel im Jahr 2013 im Kanton Zürich mit 75 Prozent noch klar höher aus. Heute liegt ein Reglement vor, das verschiedenes Recht verletzt – und darüber wollen wir heute befinden. Das geht nicht. Grundsätzlich können Sie das Reglement durchgehen lassen. Dann wird es wahrscheinlich wieder einen Entscheid durch einen Richter geben und der Stadtrat muss wieder zurückkriechen, weil er seine Aufgaben nicht erfüllt hat und ideologisch geführt wird. Rot-Grün-Mitte muss lernen, dass geltendes Recht auch für sie gilt. Wenn man das Recht ändern will, muss dies auf einer anderen Stufe geschehen als hier in der Stadt Bern. Wahrscheinlich werden Sie Ihr Anliegen dort nicht durchbringen. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Verfassung des Kantons Bern zu respektieren. Respektieren Sie die Gesetze und stimmen Sie unserem Antrag zu. Das heisst, das Reglement geht zurück an den Absender und wenn es dann gesetzeskonform verfasst wird, können wir darüber diskutieren.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Der Antrag ist im Sinn eines Ordnungsantrags formuliert. Demnach findet keine Diskussion statt und wir werden über den Antrag auf Nichteintreten im Sinn eines Ordnungsantrags abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ab (11 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 005

Grundsatzdebatte

Die folgenden neu eingereichten Anträge sowie die Anträge der Kommission zu denselben Artikeln gehen zur Vorberatung in die Kommission SBK zuhanden der 2. Lesung.

Art. 1 Gegenstand

Antrag GFL/EVP

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8.–14. Geburtstag;
- b. Jugendlichen **vom 14.-21. Geburtstag**;
soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

Antrag BDP/CVP (gemäss Votum ergänzt)

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen zu allen

- a. Kindern vom 8.–14. Geburtstag;
- b. Jugendlichen **vom 14.-18. Geburtstag**;
soweit sie in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

Antrag SVP

² Die Mitwirkungsrechte nach diesem Reglement stehen allen **Schweizerinnen und Schweizern**

- a. Kindern vom **8.–13. Geburtstag**;
- b. Jugendlichen **vom 14.–18 Altersjahr**;
soweit sie **länger als drei Monate** in der Stadt Bern (Stadt) Wohnsitz haben.

Art. 2 Mitwirkungsrechte und Veranstaltungen

Antrag SVP (gemäss Votum angepasst)

¹ Kinder nehmen ihre Mitwirkungsrechte durch Einsitznahme im **80-köpfigen Kinderparlament und im 60-köpfigen Jugendparlament** wahr.

Anträge SBK

² Das Jugendamt ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den **öffentlichen und privaten** Schulen der Stadt Bern, die Kinder und Jugendlichen, **die in der Stadt Bern wohnhaft sind**, über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

Antrag SVP Absatz 1 ist ersatzlos zu streichen.

Antrag SVP Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.

Antrag SVP Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Art. 4 Grundsatz

Antrag SVP

~~In der Stadt besteht ein Kinderparlament.~~ **Die Stadt Bern kann ein Kinderparlament einführen.**

Art. 5 Zulassungsbedingungen

Antrag SVP

¹ Im Kinderparlament können ~~alle Kinder~~ **Kinder mit Schweizerbürgerrecht** Einsitz nehmen.

Art. 6 Zusammensetzung und Beschlussfassung

Antrag SVP

¹ Die Mitgliederzahl des Kinderparlaments ist ~~nach oben offen~~ **auf 80 Kinder beschränkt.**

Antrag SVP

² Das Kinderparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~30 Mitglieder~~ **40 Kinder** anwesend sind.

Art. 7 Sitzungen

Antrag SVP

¹ Das Kinderparlament tritt ~~mindestens zweimal~~ **viermal** pro Jahr zu einer Sitzung zusammen.

Antrag SVP

² **(neu) Die Sitzungen werden im Rathaus abgehalten.**

Art. 9 Aufgaben

Antrag SVP

¹ Das Kinderparlament entscheidet über Anträge, Postulate und Projekte, **welche die Gemeinde Bern betreffen**. Es genehmigt den Voranschlag und die Rechnung.

Art. 13 Ratskredit

Die SBK lehnt GRA ab und hält an der geltenden Fassung fest.

Antrag SVP

¹ Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, ~~kann er auf das nächste Jahr übertragen werden. so geht der restliche Kredit zurück in die Stadtkasse. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.~~

Eventualantrag SVP

¹ Dem Kinderparlament stehen jedes Jahr ~~30'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, ~~kann er auf das nächste Jahr übertragen werden. so wird der restliche Kredit zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr in der Stadt Bern verwendet. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.~~

Art. 13a Grundsatz

Antrag SVP:

~~In der Stadt Bern besteht ein Jugendparlament.~~ **Die Stadt Bern kann ein Jugendparlament einführen.**

Art. 13b Zulassungsbedingungen

Antrag GFL/EVP

¹ Im Jugendparlament können alle Jugendlichen zwischen 14 und ~~23~~ **21** Jahren Einsitz nehmen.

Antrag BDP/CVP

¹ Im Jugendparlament **kann Einsitz nehmen, wer zwischen 14 und 18 ist.**

Antrag SVP

¹ Im Jugendparlament können ~~alle~~ Jugendlichen zwischen 14 und ~~23~~ **18** Jahren Einsitz nehmen.

Eventualantrag SVP (gemäss Votum gestellt)

¹ Im Jugendparlament können alle Jugendlichen ~~zwischen 14 und 23 Jahren~~ **mit Schweizer Bürgerrecht** Einsitz nehmen.

Antrag SVP

² Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, ~~haben die Möglichkeit, sich laufend anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.~~ **müssen die Voraussetzungen der Verfassung des Kantons Bern erfüllen.**

Antrag SVP

³ **(neu) Jugendliche, die Mitglied des Jugendparlaments werden wollen, haben sich mindestens 2 Monate vor Beginn des kalendarischen Schuljahrs anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils für zwei Jahre bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze.**

Art. 13c Zusammensetzung und Beschlussfassung

Antrag SVP

¹ Die Mitgliederzahl des Jugendparlaments ~~ist nach oben offen.~~ **wird auf 60 Mitglieder begrenzt.**

Antrag SVP

Art. 13d ~~Vollversammlung~~ **Jugendparlament**

Antrag SVP

¹ Das Jugendparlament tritt ~~mindestens zweimal~~ **viermal** pro Jahr zu einer ~~Vollversammlung~~ **Sitzung** zusammen.

Antrag SVP

² **(neu) Die Sitzungen werden im Rathaus abgehalten.**

Art. 13e Organisation

Antrag SVP

³ Dem Jugendparlament steht ~~ein Vorstand~~ **ein Ratsbüro analog dem Kinderparlament** zur Seite.

Antrag SVP

⁴ Es kann dauerhafte Kommissionen und Projektgruppen einsetzen. ~~Vorsitz hat ein Vorstandsmitglied.~~ **Jede Kommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die Kommission konstituiert sich selbst.**

Antrag SVP

⁵ Jeweils zu Beginn der 1. Sitzung des Schuljahres wählt das Jugendparlament das Co-Präsidium und ~~den Vorstand.~~ **das Ratsbüro.**

Antrag SVP

⁶ ~~Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport~~ **Das Jugendamt** begleitet das Jugendparlament.

Art. 13f Aufgaben

Antrag SVP

¹ Das Jugendparlament bestimmt die Aufgaben des ~~Vorstands~~ **Ratsbüros**, soweit sie nicht in Artikel 21 festgelegt sind.

Antrag SVP

² Das Jugendparlament unterbreitet Stadtrat und Gemeinderat ~~alle zwei Jahre~~ **jährlich** einen Bericht über seine Arbeit.

Art. 13h Vorstand

Antrag SVP

Art. 13h ~~Vorstand~~ **Ratsbüro**

Antrag SVP

¹ ~~Der Vorstand~~ **Das Ratsbüro** setzt sich zusammen aus

a. dem Co-Präsidium;

b. 3 weiteren Mitgliedern des Jugendparlaments;

c. einer Vertretung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ohne Stimm- und Antragsrecht.

Antrag SVP

² ~~Der Vorstand~~ **Das Ratsbüro führt das Sekretariat** des Jugendparlaments und unterstützt das Co-Präsidium bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.

Antrag SVP

³ ~~Es~~ **Es** gewährleistet den Geschäftsverkehr und entscheidet über Traktanden.

Art. 13i Vorstösse

Antrag SVP

Jedes Mitglied des Jugendrats sowie seine Kommissionen haben das Recht, beim ~~Vorstand~~ **Ratsbüro** des Jugendparlaments Motionen oder Postulate schriftlich einzureichen.

Art. 15 Verfahren

Antrag SVP

¹ **Das Ratsbüro des Jugendparlaments nimmt die Jugendmotion, welche die Gemeinde Bern betreffen**, entgegen und leitet diese umgehend an den Gemeinderat weiter.

Antrag Theiler (GPB-DA)

Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

Antrag SVP

² Der Gemeinderat **hat die Jugendmotion innerhalb von sechs Monaten zuhanden des Jugendparlaments mit Antrag zu verabschieden.**

Antrag Theiler (GPB-DA)

Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Antrag Theiler (GPB-DA)

³¹ Der Vorstand **nimmt die Jugendmotion entgegen** und traktandiert ~~die Jugendmotion~~ **sie** für die nächstfolgende Sitzung des Jugendparlaments unter Einhaltung der gegebenen Fristen. Wird die Motion ~~vom Gemeinderat oder~~ aus der Mitte des Jugendparlaments bestritten, ist die Diskussion offen. (...)

Antrag GFL/EVP

⁴ Der Vorstand ernennt eine Sprecherin oder einen Sprecher im Stadtrat zur Vertretung der Jugendmotion. **In der Regel ist dies der oder die erstunterzeichnende Motionär oder Motionärin.** Der Stadtrat entscheidet unter Anhörung der Vertretung des Jugendparlaments über die Erheblicherklärung.

Antrag SVP

³⁵ Wird eine ~~Motion~~ **Jugendmotion** erheblich erklärt, so hat ihr der Gemeinderat innert ~~42~~ **24** Monaten Folge zu geben, oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Erstreckung der Frist oder auf

Abschreibung zu stellen. **Der Stadtrat hört den Vorstand des Ratsbüros des Jugendparlaments beziehungsweise dessen Sprecherin oder Sprecher vor der Beschlussfassung an.**

Antrag GB/JA!

Absatz 7 ist ersatzlos zu streichen.

Art. 15b Ratskredit

Antrag SVP

Dem Jugendparlament stehen jedes Jahr ~~20'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen am Jahresende.

Eventualantrag SVP

Dem Jugendparlament stehen jedes Jahr ~~20'000~~ **15'000** Franken zur Verfügung. ~~Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen am Jahresende.~~ **Wird der Kredit nicht ausgeschöpft, so wird der restliche Kredit zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr in der Stadt Bern verwendet. Ein Übertrag ins folgende Jahr ist ausgeschlossen.**

Antrag GFL/EVP

Dem Jugendparlament stehen jedes Jahr 20 000 Franken zur Verfügung. ~~Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen am Jahresende.~~ **Wird der Kredit in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft, kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.**

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich erachte es als befremdlich, dass ein solcher „speech“ gehalten werden kann, ohne dass man widersprechen darf. Wenn man so viel Unfug erzählt, dann müsste doch jemand ans Rednerpult treten dürfen und sagen, was Sache ist. Aber offensichtlich macht man es geschickterweise so, dass niemand mehr replizieren kann; so bleibt man unwidersprochen.

Die Stadt Bern will im Hinblick auf die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung ein Vorbild sein. Was die Kinder anbelangt, hat dies die Stadt Bern auch geschafft. Unser Kinderparlament funktioniert bestens. Es gibt Kinder, die mitmachen und manchmal nehmen die Entscheide des Kinderparlaments (KiPa) bereits die tatsächlichen Abstimmungsergebnisse voraus. Im KiPa können Kinder bis ins Alter von 14 Jahren mitdiskutieren, Ideen eingeben und verwirklichen, Stellung beziehen, abstimmen, Projekte verwirklichen oder den Bach runter schicken. Und sogar Personen, die am KiPa zweifeln, zeigen sich bei genauer Betrachtung überrascht, mit wie viel Engagement, Wissen und Diskussionsbereitschaft sich diese Kinder an die Sache machen. Schade ist, dass im Alter von 14 Jahren abrupt Schluss ist. Der Jugendrat, der die Weiterführung der Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen hätte garantieren sollen, konnte diesen Anspruch leider nie erfüllen – weder in der Wahrnehmung des Jugendrats noch in der der Jugendlichen. Der Jugendrat besteht zwar aus sechs interessierten und engagierten Jugendlichen, aber weil er eine gemeinderätliche Kommission ist, können sie de facto nur partizipieren, wenn der Gemeinderat dies wünscht. Der Jugendrat kann und darf kaum von sich aus aktiv werden oder an Vernehmlassungen teilnehmen. Sechs Personen sind auch kein riesengrosser Prozentsatz an Jugendlichen, die aktiv mitmachen können. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich schätze die Arbeit des Jugendrats sehr, wie beispielsweise das Projekt easyvote, das gepusht wird, und bei dem Jugendliche andere Jugendliche in ihrer Sprache über Abstimmungsvorlagen informieren und Diskussionen organisieren. Aber es wäre auch aus Sicht des Jugendrats und vieler anderer Jugendlichen wünschenswert, die Mitwirkungsmöglichkeiten mindestens auf das Niveau des Kinderparlaments zu bringen. Heute haben wir die Chance dazu. Was der Kanton demnächst einführen will, was in Köniz und Worb bereits seit Langem und mit Erfolg praktiziert wird, soll nun auch in der Hauptstadt möglich werden: ein Jugendparlament. Es gibt de-

ren 60 in der Schweiz. Aktuell sind die Kantone Luzern und Zürich daran, Jugendparlamente auf kantonaler Ebene einzuführen. Weshalb es der Stadt Bern nur guttun kann, unsere Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und weshalb Mitsprache und Mitbestimmung wichtig sind – ich brauche bewusst und möglichst oft den Begriff „Mitbestimmung“, damit auch Erich Hess versteht, worum es geht –, möchte ich gerne anhand von zwei bis drei Argumenten der Kritiker aufzeigen, statt all die Vorteile, die in der Motion festgehalten sind und auf der Hand liegen, lang und breit auszuführen. Rudolf Friedli hat gestern in der Zeitung „Der Bund“ erwähnt, es brauche kein Jugendparlament. Früher habe es auch keines gegeben und dennoch habe es ausreichend National- und Ständeräte gehabt. Lieber Rudolf Friedli, mit diesem Killerargument kann man alles bodigen. Das ist ein etwa gleich sinnvolles Argument, wie wenn man anfangs 1900 gesagt hätte: Eisenbahnen sind nicht nötig, wir sind früher auch von A nach B gekommen. – Natürlich braucht es ein Jugendparlament. Vielleicht nicht für Rudolf Friedli, der zuhause mit den Eltern laut „Der Bund“ am Tisch über Politik sprechen konnte. Ich gebe ihm recht, die politische Grundbildung, die Diskussionskultur und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen müssen oder müssten in der Familie beginnen und geübt werden. Was ist nun mit Familien, die das möchten, aber nicht können, weil die Eltern Schicht arbeiten müssen, damit sie ausreichend Geld haben; weil die alleinerziehenden Müttern, mit drei Kindern und dem Job manchmal an ihre Grenzen stossen; weil sich Eltern, wie 60 Prozent der Bevölkerung, nicht dafür interessieren, was um sie herum geschieht? Haben diese Familien einfach Pech gehabt? Es machten eh nur die Interessierten mit, führt Rudolf Friedli als Gegenargument an. So können wir den Stadtrat auch gleich aufheben. Hier sitzen nämlich auch nur Personen, die sich für Politik interessieren. Das Geld für ein Jugendparlament könnte man sich sparen – klar. Aus dieser Optik sicher schon. Rudolf Friedli ist Parteipräsident und Mitglied des Stadtrats. Wenn er etwas sagt, hören Leute und Medien hin und manchmal bewegt sich sogar etwas. Aber die meisten Jugendlichen machen eine ganz andere Erfahrung: Wenn sie sich einmal äussern, etwas bewegen möchten oder ein Problem ansprechen, hört meistens niemand zu, auch hier und im Gemeinderat nicht. Das beste Beispiel hierfür ist die Jugendmotion zu den Graffiti-Wänden, worüber heute auch noch diskutiert wird. Da haben einige Jugendliche den Mut gefasst, etwas Konstruktives auf die Beine zu stellen. Wir haben ihre Jugendmotion überwiesen und seither ist kaum etwas passiert. Ein paar Holzwände wurden einige Male aufgestellt – und die Frage stellt sich: Ist das ernst zu nehmen? Bei der Debatte über das Nachtleben hat eine wichtige Stimme gefehlt: nämlich diejenige der Betroffenen. Auch hier hätte ein Jugendparlament eine Brückenfunktion übernehmen und eine Stimme für die 14- bis 20-Jährigen sein können. Weil die GFL/EVP-Fraktion der Meinung ist, es dürfe in der Tat ein wenig in die Jugend investiert werden, haben wir den Antrag gestellt, so wie er in der SBK gestellt wurde, dass das Jugendparlament gleich viele Mittel erhält wie das Kinderparlament, nämlich 30 000 Franken, ohne den Kindern etwas wegzunehmen. Weshalb das KiPa für die Einführung des Jugendparlaments mit bezahlen soll, leuchtet uns nicht ein. Gemäss Finanzverwalter ist es auch kein Problem, nicht ausgegebenes Geld mit einer Spezialfinanzierung ins neue Jahr zu nehmen. Deshalb stellen wir den Antrag, dies zu ermöglichen. Das Jugendparlament ist Ausdruck von Vertrauen in die Jugend und es manifestiert den Willen, die kommenden Generationen in die Prozesse von heute einzubinden. Die Stadt Bern hat ein Jugendparlament verdient und die Berner Jugend hat ein Jugendparlament verdient. Im Gegensatz zum Gemeinderat halten wir das Alter von 23 Jahren in einem Jugendparlament für sehr hoch. Wir stellen deshalb den Antrag, das Alter auf 21 Jahre zu beschränken. Nicht nur, weil der Unterschied zwischen 13- und 21-Jährigen extrem gross ist, sondern auch, weil wir sicherstellen wollen, dass junge Kräfte eher früher als später nachstossen können. Unser Antrag zu Artikel 15 Absatz 4 soll sicherstellen, dass in der Regel diejenige Person, die die Jugendmotion lanciert, diese auch im Stadtrat vertreten kann. Die Anträge der SVP-Fraktion lehnen wir alle ab. Nein – nicht weil sie von der SVP-Fraktion kommen, und nicht, weil sie

hinterfotzig sind, sondern weil die SVP-Fraktion die heutige Debatte über eine Teilrevision missbrauchen will, um die Jugendmitwirkung zu stützen. Hier geht es um reine Obstruktion statt ums Mitdenken. Überlegt hat bei diesen Anträgen offensichtlich ohnehin niemand etwas, denn bei einem Postulat eines 40-köpfigen Kinder- und Jugendparlaments – so steht es in den Anträgen – wird von 80 und 60 Personen gesprochen, und beim KiPa müssten laut den Anträgen der SVP-Fraktion 40 Personen von 40 anwesend sein, damit sie überhaupt abstimmen könnten. Schauen Sie einmal diese Anträge gut an. Es besteht ein riesiges Durcheinander von Zahlen; ich verstehe überhaupt nicht, wie viele Personen nun in welchem Parlament sitzen sollen, dürfen oder möchten. Es ist einfach nur peinlich, auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Wir danken dem Gemeinderat für das in unseren Augen gute Reglement und dass er mit dieser Vorlage bewusst gewahr macht, dass ihm die Jugendmitwirkung am Herzen liegt. Denken Sie daran: Wir haben die Stadt nur von unseren Kindern ausgeliehen; es ist also absolut richtig, dass sie hier auch ein Wörtchen mitzureden haben, wenn es um die Zukunft ihrer Leihgabe an uns geht. Danke, dass Sie wie die GFL/EVP-Fraktion der Einführung eines neuen Jugendparlaments zustimmen und ebenso Ja sagen zu unseren Anträgen. Wir hätten ebenfalls die Annahme der Motion empfohlen und die Abschreibung, falls das Parlament heute eingeführt worden wäre. Wir werden dies in der 2. Lesung nachholen.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Ich werde heute nicht auf die Anträge eingehen, weil sie in der 2. Lesung behandelt werden. Die Revision des vorliegenden Mitwirkungsreglements ist massgeblich durch ein SP-Postulat initiiert worden. Den Anliegen von Kindern und Jugendlichen wird damit nicht nur Gehör verschafft, Kinder und Jugendliche sollen in Zukunft auch demokratische Prozesse hautnah erleben können. Sie sollen um Standpunkte ringen, sich für ihre eigenen Anliegen einsetzen lernen und dies unter professioneller Begleitung. Ob die Jugend politikverdrossen ist oder nicht, überlasse ich dem Urteil der Meinungsforschung. Als demokratische Gesellschaft aber müssen wir ein grosses Interesse daran haben, dass sich Menschen für Politik und politische Prozesse interessieren. Tatsache ist, dass gerade in unserer direkten Demokratie jeder Bürger und jede Bürgerin ständig eine Meinung zu spezifischen Themen haben muss. Daher ist die aktive politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eine gute Grundlage dafür, um später als mündige Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidung per Stimm- und Wahlzettel oder in Parlamenten zu fällen. Demokratie muss täglich erstritten werden. Sie ist ein ständiges Austarieren zwischen Rechten und Pflichten. Welche Haltung habe ich zu einem politischen Geschäft? Welche politischen Instrumente führen zu welchem Ergebnis? Wie bringe ich meine Anliegen durch oder wo finde ich Mehrheiten? Das sind die Fragen, die sich jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin stellen muss. Diese Prozesse müssen erlernt werden. Als Mutter zweier erwachsener Söhne habe ich erlebt, dass der Staatskundeunterricht an Berner Schulen oft nur marginal oder gar nicht stattfindet. Und dass dies auch davon abhängt, wie aufgeschlossen Lehrpersonen dem Thema gegenüberstehen. Das vorliegende Mitwirkungsreglement trägt diesem Umstand teilweise Rechnung und erlaubt es Kindern und Jugendlichen, den Staatskundeunterricht exemplarisch zu lernen. Wenn sie eine solche Schule durchlaufen haben, werden sie nach Vollendung des 18. Lebensjahrs nicht ratlos vor den Stimm- und Wahlzetteln sitzen, sondern gelernt haben, sich eine Meinung zu bilden. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Mitwirkungsreglement und folgt in den allermeisten Punkten den Empfehlungen der SBK. Bei Artikel 2 Absatz 2 halten wir den Gemeinderatsantrag für sinnvoller als den SBK-Antrag.

Seraina Patzen (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: In Artikel 33 Gemeindeordnung ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen festgelegt. Dieser besagt, dass die Stadt dazu ein Reglement erlässt. Die Ausführungen der SVP-Fraktion zum übergeordneten Recht sind schlicht falsch. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist auch aus Sicht der GB/JA!-Fraktion

wichtig: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt zu beteiligen und ihre Meinungen und Ideen sollen gehört werden. Mit dem vorliegenden Mitwirkungsreglement wird die Einführung eines Jugendparlaments als Ersatz für den bisherigen Jugendrat vorgeschlagen. Das Jugendparlament ist die logische Fortführung des Kinderparlaments, das bereits heute sehr aktiv ist und gut funktioniert. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst die Einführung eines Jugendparlaments. Es ist auch positiv zu werten, dass dieses Reglement auf ausdrücklichen Wunsch des Jugendrats zustande gekommen ist. Dies beweist einmal mehr, dass ein Bedürfnis der Jugendlichen da ist, sich an der Politik zu beteiligen. Auch im Jugendrat ist ein Engagement für Jugendliche, die älter als 14 Jahre und damit zu alt fürs Kinderparlament sind, möglich. Mit der Einführung eines Jugendparlaments wird diese Beteiligung aber für mehr Personen zugänglich gemacht und öffentlicher. Den vorliegenden Reglementsentwurf finden wir grundsätzlich gut. Uns ist wichtig, dass man das Jugendparlament nicht einfach als Übungsplatz für Demokratie betrachtet, sondern dass den Jugendlichen in der Tat echte Mitwirkungsinstrumente gegeben werden. Es soll nicht in erster Linie darum gehen zu lernen, wie der Politbetrieb funktioniert, sondern die Jugendlichen sollen eine echte Möglichkeit zur Mitwirkung und Gestaltung erhalten. Ihre Ideen und Forderungen sollen Platz bekommen. Mit der Möglichkeit einer Motion und eines Postulats, die in diesem Reglement vorgesehen sind, sehen wir diese Gestaltungsmöglichkeiten als gegeben. Wir werden das Mitwirkungsreglement annehmen und können uns hoffentlich schon bald auf kreative Ideen von und spannende Diskussionen mit dem Jugendparlament freuen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die BDP/CVP-Fraktion hat dieses Geschäft zwei- bis dreimal ziemlich kontrovers diskutiert. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass es eine sehr wichtige Sache ist: Sich nicht nur einzusetzen für die Jugendlichen, die im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in den Ausgang wollen und in der Stadt nirgends hingehen können, sondern auch die politisch Interessierten, die sich einsetzen möchten, müssten unbedingt die Möglichkeit zur Partizipation haben. Wir haben einen Antrag eingereicht, der in die gleiche Richtung wie der Antrag der GFL/EVP-Fraktion stösst. Es geht um die Beschränkung des Alters. Für uns ist es klar, dass 14- bis 18-Jährige im neuen Jugendparlament Platz haben müssten. Aber um Jugendliche ab 18 Jahren wären wir hier im Rat froh, damit wir hier ein wenig mehr Jugend und ein bisschen weniger Verknöcherung hätten. Denn unser Stadtparlament braucht nicht einfach eine Partei, die sich Junge Alternative nennt, sondern wir brauchen die ganze Jugend mit dem ganzen Spektrum in diesem Haus. Und wer einige Male im Stadtrat war, weiss, dass die Jugend hier fehlt – vor allem im Geist, aber auch altersmässig. In dem Sinn wird die BDP/CVP-Fraktion diesem Mitwirkungsreglement zustimmen. Den Antrag werden wir in der 2. Lesung behandeln.

Roland Jakob (SVP): Ich mache keinen Hehl daraus: Wir sind nicht erpicht, das Reglement durchzuwinken. Weshalb? Das Reglement unterscheidet nicht zwischen Schweizerbürgerinnen/-bürgern und Ausländerinnen/Ausländern, die in der Schweiz leben. Dort liegt der Einwand, den wir vorgebracht haben, und das hat Manuel Widmer nicht erkannt. Grundsätzlich sehen wir es auch so: Auch Jugendliche dürfen sich so bald wie möglich den politischen Wirren widmen und ihre Meinung äussern. Aber geltendes Recht bleibt geltendes Recht. Wenn die Kantonsverfassung klar vorgibt, dass man ab dem 18. Lebensjahr wählen und stimmen kann, dann gilt das für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Alle anderen, die gerne mitentscheiden und mitgestalten möchten, sollen sich einbürgern lassen, und wenn sie das Bürgerrecht erworben haben, erhalten sie automatisch auch das Stimm- und Wahlrecht. Das war seit jeher so und wird wahrscheinlich auch noch sehr lange so bleiben. Deshalb kann meines Erachtens nicht ein durch Rot-Grün-Mitte gesteuertes, ideologisches, unkonformes Reglement uns etwas anderes vorgaukeln. In Artikel 55 der Kantonsverfassung steht klar: Schweizer

Bürgerin und Schweizer Bürger. Ich begrüsse alle Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie gerne Schweizerin oder Schweizer werden möchten. Ich begrüsse sie dann auch im Parlament und zu jeder Diskussion, sei diese hart oder nicht, seien wir gleicher Meinung oder nicht. Aber solange sie keine Schweizer Staatsbürgerinnen oder -bürger sind, übernehmen sie weder Rechte noch Pflichten. Ich gehe auch nicht in ihr Land und erzähle, was dort geschehen soll. Über ein Jugend- und Kinderparlament kann man sich grundsätzlich streiten. Ob jemand im Alter von 8 Jahren weiss, ob es einen Gripen braucht oder nicht, wage ich zu bezweifeln. Ob jemand mit 8 Jahren einen Spielplatz möchte, diese Mitwirkung kann ich befürworten. Es kommt doch stets darauf an, was die Kinder ihrem Alter entsprechend für Wünsche und Anliegen haben. Es kann nicht sein, dass sie durch Rot-Grün-Mitte und ihrem ideologischen Gedankengut instrumentalisiert und somit ihrer Kindheit beraubt werden. Dasselbe gilt für die Jugendlichen. Wenn man ab dem 14. Lebensjahr im Jugendparlament mitwirkt, ist das recht so, falls man die Kriterien erfüllt; Kriterien, die die Kantonsverfassung der Gemeinde vorgibt. Es ist richtig, wenn sie dann in derjenigen Form, die ihnen zusteht, mitgestalten wollen. Es ist aber nicht rechtens, dass sie als 14-Jährige wählen und stimmen, da dies die Kantonsverfassung nicht vorsieht. Somit möchte ich der Vorrednerin entgegen: Wenn sie schon nicht bemerkt, dass das kantonale Recht auch für sie gilt, dann soll sie nicht monieren, wir hätten nicht recht. Der Sachverhalt ist schwarz auf weiss nachzulesen und eine Diskussion erübrigt sich. Sie haben die Möglichkeit, mit der Initiative, mit der sie bereits im Jahr 2010 Schiffbruch erlitten haben, wieder anzutreten. Ich würde mich sehr darüber freuen. So hätten wir wieder vermehrt die Möglichkeit kundzutun, dass es so nicht geht. Mitbestimmen in unserem Land bedeutet auf jeder Stufe, dass man Rechte und Pflichten hat. Wir verlangen heute nicht mehr und nicht weniger. Unsere Anträge sind allesamt klar begründbar. Einzig bei einem Punkt gebe ich Manuel Widmer recht: Die Anzahl Personen im Parlament stammen noch von unserem alten Antrag, bevor wir ihn korrigiert haben. Diesen alten Antrag mit der Zahl 40 haben wir mitgehen lassen und haben es nicht bemerkt. Die Zahlen haben wir mittlerweile korrigiert. Richtig formuliert sollte es heissen: **Das Kinderparlament hat 80 Mitglieder, davon sollten 40 anwesend sein**, analog dem Stadtrat. **Beim Jugendparlament sind es 60 Mitglieder, davon sollten 30 anwesend sein**. Damit ist der Einwand der GFL obsolet. Wenn Sie unsere Anträge lesen, stellen Sie fest, dass wir auf die Vorgaben der Kantonsverfassung achten. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die ideologisch gesinnten Gedanken, die hier umherschwirren, ihr nicht gutgesinnt sind. Uns wird stets vorgeworfen, wir seien Rassisten oder was auch immer. Aber die Tatsache sieht leider anders aus: Es kommt vor, dass jemand am Rednerpult spricht und dabei belächelt wird; und das zeigt die fehlende Wertschätzung gewisser Personen. Jede Person soll hier das Recht haben, ihre Argumente darlegen zu können. So kann letztlich im demokratischen Prozess vielleicht eine Lösung gefunden werden, die für alle einigermaßen stimmt. Aber diesen Weg hat das Parlament bereits vor einigen Jahren verlassen. Ideologisch gesinntes Gedankengut von Rot-Grün-Mitte schleicht sich zunehmend ein und diese Doktrin können und werden wir nie mitgestalten. Ich verweise ein letztes Mal darauf: Unsere Anträge machen Sinn, sie zeigen auf, wie ein Jugend- und Kinderparlament initiiert werden kann. Dabei halten wir uns an die Kantonsverfassung. Sie zeigt auf, was möglich ist – auch auf Gemeindeebene, für die Stadt Bern. Abschliessend muss ich kundtun: Wir sind doch sehr entsetzt darüber, dass sogar ein Gemeinderat die Kantonsverfassung nicht wahrnimmt. Einem Gemeinderat sollten solche Fehler nicht unterlaufen. Wie ich bereits erwähnt habe, bringt ideologische Gesinnung nichts. So können keine Diskussionen entstehen und die Fronten sind verhärtet.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich werde mich ein wenig kürzer halten. Die GLP-Fraktion wird dem Mitwirkungsreglement zustimmen. Dass auch Jugendliche in der Stadtpolitik eine Stimme haben und sich politisch engagieren können, begrüssen wir. Die Altersgruppe

der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und neben dem Kinderparlament ein Jugendparlament zu schaffen, ist sinnvoll. Ein Jugendparlament ist in unseren Augen sogar altersgerechter als ein Kinderparlament. Wir unterstützen in den meisten Punkten die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fassung. In einem Punkt allerdings nicht, und zwar werden wir die vorgeschlagene Altersspanne von 14 bis 23 Jahren nicht unterstützen. Wir sind für eine tiefere Obergrenze, und zwar aus entwicklungspsychologischen Gründen. Dass man im Alter von 18 Jahren alle politischen Rechte erhält, ist für uns sekundär. Eine tiefere Altersgrenze stärkt wirklich die Altersstufe Jugend. Eine 14-Jährige lebt in ganz anderen Lebensumständen als ein 23-Jähriger. Neben allen entwicklungspsychologischen Unterschieden sind auch der Ausbildungsstand und der Unabhängigkeitsgrad in der Regel mit 14 Jahren völlig anders als mit 23. 14-Jährige sind noch in der obligatorischen Schule und im Alter von 23 Jahren haben viele bereits eine Tertiärausbildung abgeschlossen. Wir finden deshalb eine Beschränkung auf 20 oder 21 Jahre sinnvoll und unterstützen dementsprechend den Antrag der GFL/EVP-Fraktion.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Der FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass sich Kinder und junge Erwachsene mit dem politischen Prozess auseinandersetzen, unser System kennen und wissen, wie die Schweiz funktioniert. Deshalb setzen wir uns bereits seit Langem für die entsprechende Vermittlung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene ein; dies sehr erfolgreich, indem wir jeweils die Bildungsinitiativen unterstützt und Mittel gesprochen haben, damit die entsprechenden Schulstunden durchgeführt werden können und die betroffenen Kinder und Jugendliche mit dem System vertraut werden. In dem Sinn ist es zu begrüssen, dass dies weitergeführt wird. Wir sind auch mit dem Kinderparlament grundsätzlich einverstanden. So können sich die Kinder ein erstes Mal mit dem Ratssaal, mit den Abstimmungsknöpfen vertraut machen und ein wenig Politikerin oder Politiker spielen. Das Wort „spielen“ ist mir in dem Sinn wichtig. Wir wissen alle, dass wir den Kindern keine Kompetenzen eingeräumt haben. Es geht darum zu sehen, wie das Ganze funktioniert und das Interesse zu wecken. Anders ist es bei den Jugendlichen, vor allem bei denjenigen, die bereits das Stimmrechtsalter erreicht haben. Dort schaffen wir nämlich genau das Gegenteil. Man soll etwas bewegen und bestimmen können. Entschieden wird hier im Rat, auf anderen Parlamentsstufen, an den Urnen. Wenn wir nun so tun, als könne man das Spiel ein wenig weiter treiben, dann tragen wir nichts zur Förderung, sondern mehr zur Frustration bei. Manuel Widmer hat es erwähnt: Die Graffiti-Geschichten, die wir seit Jahren vor uns hertreiben, zeigen es. Und wenn Sie denken, bei der Schaffung eines Jugendparlaments ginge es plötzlich anders zu und her, dann machen Sie sich etwas vor. Wir sind gewählt, um für die ganze Stadt zu schauen. Und da muss ich Martin Schneider widersprechen. Wir sind doch im Herzen ein sehr jugendliches Parlament, auch wenn ich heute in meinem Anzug vielleicht nicht so aussehe. Aber wir sind im Durchschnitt ein sehr junges Parlament. Auch auf nationaler Ebene ist das Parlament deutlich jünger geworden. Wir tragen hier die Verantwortung, da haben Sie recht. In dieser Hinsicht müssten wir uns an der Nase nehmen, um daran zu arbeiten. Aber wir sind hier sowohl für die 90-Jährigen wie auch für die 3-Jährigen zuständig. Es hat einige grosse Parteien, die ihre jungen Sektionen haben, die eigene Jungparteien haben, was zur Vernetzung und zur Kommunikation beiträgt. Es ist nicht so, dass wir uns nicht mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir führen alle eine E-Mail-Adresse, wir besitzen einen Facebook-Account, einige sind auf Twitter. Wir sind erreichbar für sehr viele Jugendliche. Ich weiss nicht, ob Sie über diese Kanäle kontaktiert worden sind. Aber wird dies gewünscht, ist es möglich. Von uns oder sicher auch von Ihnen gibt es auch entsprechende Rückmeldungen. Dieser Weg ist richtig, nämlich uns damit auseinandersetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Wenn es wirklich darum geht, die Jugendlichen früher partizipieren zu lassen, gibt es auch ganz andere Ideen. Zufälligerweise war ich in Glarus an der Landsgemeinde, als der Überraschungsantrag gestellt wurde, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Der Antrag wurde angenommen. Glarus hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Weshalb unternimmt man nicht etwas in dieser etwas radikaleren Art? Dort, wo man wirklich etwas sagen und sich effektiv am Prozess beteiligen kann. Statt dass man hier etwas, was als Spielplatz gedacht war, für Jugendliche weiter zelebriert, ohne entsprechende Kompetenzen zu delegieren. In dem Sinn möchten wir beliebt machen, das Jugendparlament nicht so einzuführen. Wir werden auch diejenigen Anträge unterstützen, die die Begrenzung des Alters fordern. Sicher werden wir über dieses Reglement keine Ausländerdebatte führen.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Ich spreche hier unter anderem als Präsident einer Jungpartei. Ich bin bereits seit vielen Jahren in dieser Jugpartei, mit 16 Jahren bin ich beigetreten. Und es hätte mich nie gelüstet, in einem Jugendparlament mitzuwirken. Weshalb nicht? Ich wollte mich einbringen und wirklich Probleme lösen. Bereits das letzte Mal, als wir über das Partizipationsreglement diskutiert haben, haben wir Probleme erörtert, die wir gar nicht haben. Wir müssen über die wahren Probleme hier in der Stadt diskutieren und nicht über solche, die wir gar nicht haben oder die gar nicht existieren. Jugendliche können sich bereits ganz gut und an zahlreichen Orten in der Stadt Bern einbringen – und dies auch auf kantonaler und nationaler Ebene. Es kann nicht sein, dass diese Personen dann bis zu ihrem 23. Lebensjahr in einem solchen Scheinjugendparlament sind und ohnehin nur instrumentalisiert werden vom jeweiligen Sekretär, der ihnen wahrscheinlich zur Verfügung gestellt wird. Nein, die Jungen sollen von Beginn weg richtig politisieren. Es muss Ziel sein, dass wir die Jungen hier in den Saal bringen. Das gelingt relativ gut. Ich bin auch bereits mit 23 Jahren ins Parlament gewählt worden. Wir müssen die Jungen fördern, das heisst dafür schauen, dass sie im richtigen Parlament mitwirken können und nicht nur zum Schein irgendwo diskutieren, weil sie etwas zu sagen hätten. Ich bin natürlich massiv enttäuscht, dass uns eine Vorlage unterbreitet wird, die dem Ausländerreglement, das wir das letzte Mal behandelt haben, ähnlich sieht und dieselben Punkte beinhaltet. Ich habe beim Regierungsstatthalter Beschwerde eingereicht und gehe davon aus, dass diese Beschwerde letztlich auf dem Rechtsweg gutgeheissen wird. Während dieses Beschwerdeverfahrens legt uns der Gemeinderat erneut ein ähnliches Reglement mit den genau gleichen Punkten vor, die ich bereits im anderen Reglement moniert habe. Wenn das Mitwirkungsreglement so verabschiedet wird, werde ich auch gegen dieses – genau gleich wie ich es bereits gegen das Ausländermotionsreglement gemacht habe – Beschwerde führen. Es kann nicht sein, dass sich Leute in unser demokratisches System einmischen, Ausländerinnen und Ausländer, die nichts zu sagen haben. Das läuft nun bei diesem Reglement genau darauf hinaus. Wir müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt Bern alle gleich behandeln. Und wenn diese Personen keine Stimmbürgerinnen oder -bürger sind, haben sie hier im Rat auch kein Antragsrecht. Deshalb bitte ich Sie, auch als Präsident der Jungen SVP, dieses Mitwirkungsreglement klar abzulehnen. Sie helfen den Jungen unter dem Strich in keiner Weise, wenn sie sich in einem solchen institutionalisierten Parlament engagieren. Denn sie führen ein Scheingefecht. Sie träten besser gleich von Anfang an einer Partei bei; im Alter von 14 Jahren kann man bereits der JSVP beitreten. Wir nehmen gerne alle auf und vor allem auch günstiger. Die Mitgliedschaft kostet 20 Franken. Die Steuerzahlenden kostet dies nichts. Und bei diesem Geschäft bürden wir den Steuerzahlenden wieder Kosten auf. Ich bitte deshalb, das Mitwirkungsreglement klar abzulehnen. Ich hoffe, der Gemeinderat wird es vorher noch zurückziehen, weil er sieht, dass eine Beschwerde eingereicht wird und diese ganz sicher durchkommen wird.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Nehme ich diese Vorlage zur Hand, 3. Kapitel, Mitwirkung der Jugendlichen, Artikel 13b: „Im Jugendparlament können alle Jugendlichen zwischen 14 und 23 Jahren Einsitz nehmen.“, muss ich auf die Begrifflichkeiten zu sprechen kommen. Unter dem Wort „Parlament“ versteht man allgemein eine Volksvertretung. Und in einer direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen, werden die Vertretungen eines Parlaments durch Wahlen bestimmt. – Wenn Sie ein Jugendparlament schaffen wollen, dann müssen Sie auch konsequent sein und die Personen nicht durch Einsitznahme bestimmen, sondern Sie müssen gewillt sein, Wahlen durchzuführen. Was die linke Mehrheit hier macht, ist die Einsetzung einer kommissarischen Diktatur, und nichts anderes. Was hier versucht wird, ist die rechtsstaatliche Regelung eines Ausnahmezustands. Ich kann es leider nicht anders formulieren: Der Ausnahmezustand ist ihr politischer Machthunger. Das ist das Ziel der SP: Eine politische Elite von Jungpolitikerinnen und -politikern heranzuzüchten, die sich dann ganz nach ihrem Gusto medial äussern wird. Das ist der wahre Grund, weshalb sich die SP, die GFL und die Linken so vehement für ein Gefäss einsetzen, das einzig und allein ihrer Machtzementierung dient. Manuel Widmer hat moniert, unsere Anträge seien hinterfotzig. Dem kann ich entgegen: Das einzige Hinterfotzige ist, dass man ein weiteres Instrument sucht, um Jugendliche so zu instrumentalisieren, dass sie in einen linken Parolen-Spiegel hineinpassen, so wie das bereits im Kinderparlament mit der Gripen-Abstimmung geschehen ist.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller:* Das Wort „hinterfotzig“ geht wirklich zu weit.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Liebe Anwesende, insbesondere liebe junge Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Sie konnten sich nun die Debatte anhören. Ich hoffe, sie motiviert euch, weiterhin Politik zu machen und in einem Jugendparlament eure Stimme einzubringen. Ich persönlich freue mich sehr, dass, wie es die Debatte zeigt, heute voraussichtlich der erste Schritt in Richtung Jugendparlament gemacht wird. Denn mir ist die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Ich bin sehr stolz auf die Stadt Bern. Wir haben seit zehn Jahren ein Kinderparlament, das sehr gut funktioniert, aber noch kein Jugendparlament. In Anbetracht dessen ist die logische Folge, dass wir heute auch ein Jugendparlament einführen. Zur rechtlichen Frage, die von der SVP aufgeworfen wurde, möchte ich Folgendes anfügen: Wir haben in der Schweiz 60 Jugendparlamente und im Kanton Bern deren sieben. Dies zeigt, dass auch im Kanton Bern mit dem kantonalen Recht, das stets wieder herangezogen wurde, Jugendparlamente möglich sind. Und auch die Gemeindeordnung der Stadt Bern sieht Kinder- und Jugendlichen-Mitwirkung und deren Regelung in einem Reglement vor. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir das im Einklang mit dem übergeordneten Recht machen. Ich würde Erich Hess empfehlen, noch einmal zu überdenken, ob man diesen Weg beschreiten will. Ich finde es auch ein wenig anmassend, wenn hier interpretiert wird, das sei ein Instrument von Rot-Grün-Mitte und man wolle damit irgendwelchen Nachwuchs züchten. Die Gäste auf der Tribüne müssten diese Aussage bestätigen. Ich glaube nicht, dass ihr euch als ein Sprachrohr von etablierten Parteien fühlt. Die Jugendlichen wollen sich im Jugendparlament engagieren und sollen das mit ihren Interessen und ihrer Stimme machen können, losgelöst von den bestehenden Parteien. Ich persönlich bin froh, dass wir in der Stadt Bern bis anhin den Jugendrat hatten. Für mich als Gemeinderätin, insbesondere als ich neu im Gemeinderat war, war der Jugendrat ein sehr wichtiges Gremium. Ich konnte mich mit ihm austauschen, bekam seine Anliegen direkt mit und konnte diese auch in meine Arbeit einfließen lassen. Angesichts dessen möchte ich allen, die anwesend sind, die sich bis anhin im Jugendrat engagiert haben, herzlich danken. Mit den sehr bescheidenen Mitteln, die der Jugendrat zur Verfügung hatte, war das Engagement bereits sehr gross. Aber ich freue mich auch, dass es ganz im Sinn des Jugendrats ist, dass wir uns heute in Richtung Jugendparlament auf den

Weg machen. Diesbezüglich möchte mich zu allen Anträgen und zum Vorschlag des Gemeinderats äussern: Wir haben uns hier insbesondere zur Frage: „Für wen soll dieses Jugendparlament sein?“ Von den Vorschlägen des Jugendrats, der uns hier begleitet hat, leiten lassen. Wir haben seine Anliegen in unseren Vorschlag aufgenommen. Ich denke, die Frage über das Alter können Sie sicher noch einmal in der Kommission diskutieren. Es stehen da verschiedene Möglichkeiten offen. Ich glaube nicht, dass die Altersfrage, ob jetzt 21 oder 23 Jahre, der Schicksalsartikel dieses Reglements ist. Wichtig ist, dass wir ein Reglement über die Mitwirkung erhalten werden. Ich hoffe, dass wir das Reglement gut beraten können, denn es soll ein Reglement sein, bei dem sich die Jugendlichen, und für mich, alle Jugendlichen in der Stadt Bern, sollen einbringen können.

Roland Jakob (SVP): Es tut mir leid, dass ich nach dem Votum der Gemeinderätin noch einmal das Wort ergreife; das ist sonst nicht meine Art. Aber ich hoffte, dass Gemeinderätin Franziska Teuscher zu unserem Anliegen betreffend die Ausländerinnen und Ausländer Stellung nimmt. Das hat sie unterlassen. Deshalb möchte ich Gemeinderätin Franziska Teuscher die Frage stellen: Ist es richtig, dass Sie davon ausgehen, dass alle, das heisst, auch Ausländerinnen und Ausländer, diesem Parlament beitreten dürfen? Damit würden Sie unsere Kantonsverfassung mit Füssen treten. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich habe zuvor ausgeführt, weshalb ich der Meinung bin, dass das vorliegende Reglement mit der Kantonsverfassung im Einklang steht. Den Vorschlag des Gemeinderats konnten Sie lesen. Darin ist definiert, welche Jugendlichen der Gemeinderat mitwirken lassen will. Ich persönlich finde, dass alle Jugendlichen hier sollen mitwirken können. Die SVP-Fraktion hat sehr viele Anträge zur Frage betreffend Schweizer und Schweizerinnen gestellt. Ich gebe hier gerne zu: Ich stehe für das Ausländerstimmrecht auf Gemeindestufe ein. Ich finde es sehr schade, dass wir dieses in der Stadt Bern nicht haben. Denn Demokratie heisst für mich, dass alle Personen mitbestimmen, mitentscheiden können. Ich habe dabei stets den Eindruck, es werde auch von Seiten der SVP verlangt, dass die Bevölkerung mitreden kann. Es heisst jeweils, das Volk habe das letzte Wort. Für mich gehören halt die Ausländerinnen und Ausländer auch zum Volk.

- Applaus. -

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Ich bitte Sie, nicht zu applaudieren. Ich danke den Gästen, dass sie da sind, aber gemäss Reglement dürfen Sie weder Plakate zeigen noch klatschen.

Ich möchte noch etwas klarstellen aufgrund einer Mitteilung von Manfred Blaser: Ich finde Wörter wie „hinterfotzig“, egal, ob dies nun von der GFL/EVP kommt – offenbar hat das Manuel Widmer auch gesagt – oder der SVP, oder wem auch immer, daneben und fehl am Platz. Zum weiteren Vorgehen: Sie haben vorliegend die Synopsis. Es gibt verschiedene Wege, die nach Rom führen. Jedes Mal wünschen Sie etwas anderes. Wir schlagen folgendes Vorgehen vor: In der 1. Lesung werden wir nicht über die Anträge abstimmen, sondern diese werden lediglich begründet. Sie können zu den Anträgen, falls gewünscht, noch Stellung nehmen. Es wird erst in der 2. Lesung abgestimmt. Wir gehen nach Kapitel vor. Diejenigen Parteien oder Fraktionen, die Anträge gestellt haben, dürfen diese kapitelweise begründen.

Detailberatung

Zu den Artikeln 1–3

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich habe den Antrag bereits im Rahmen der Eintretensdebatte begründet und verzichte deshalb darauf, ihn noch einmal zu erläutern.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben bei diesem Kapitel mehrere Anträge gestellt. Der erste Antrag fordert eine Obergrenze von 18 Lebensjahren für das Jugendparlament. Dieser Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt. Uns geht es vor allem darum, dass Jugendliche, Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt werden, automatisch legitimiert sind, das volle Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen und sich nicht weiter in diesem Scheinparlament engagieren. Ich lade alle 18-jährigen Jugendlichen dazu ein: Schließen Sie sich den Parteien an, Sie können auch als parteilose Person agieren. Bemühen Sie sich darum, in ein Parlament gewählt zu werden. Wenn Sie sich im Parlament befinden, können Sie wie ich heute Abend oder wie der Vorredner, Manuel Widmer, ans Rednerpult treten und Ihre Meinung kundtun.

Den zweiten Antrag habe ich bereits zuvor erläutert. Dummerweise haben wir noch den alten Antrag gestellt. Mittlerweile haben wir ihn wie erwähnt korrigiert. Ich wiederhole den **korrigierten Antrag: Kinderparlament mit 80 Mitgliedern, davon sollten 40 anwesend sein.** Beim Stadtrat ist es genau gleich. Wenn nicht 40 Mitglieder des Stadtrats anwesend sind, kann er nicht mehr beschliessen und wir gehen wieder nach Hause. **Dasselbe gilt für das Jugendparlament.** Weil dort die Spannweite kürzer ist, gehen wir davon aus, **dass 60 Mitglieder reichen würden. Analog den anderen Parlamenten müsste die Hälfte anwesend sein, damit auch sie beschlussfähig wären.**

Zu Artikel 3: Dort beantragen wir, dass die Absätze 1–3 ersatzlos gestrichen werden.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir haben zu Artikel 13b einen Antrag eingereicht; und zwar geht es dort, wie bereits angedroht, um das Alter. Unser Antrag lautet: „Im Jugendparlament kann Einsitz nehmen, wer zwischen 14 und 18 ist.“ Ich habe dazu noch eine Ergänzung: Dieser Antrag gehört an sich ins erste Kapitel, zu Artikel 1 Absatz 2, zum Antrag der SVP-Fraktion. Weshalb wollen wir das Alter auf 18 Jahre kürzen? Ich habe dies bereits im Fraktionsvotum eingehend erläutert: Ab dem 18. Altersjahr ist man stimm- und wahlberechtigt. Dann soll man sich unbedingt in dieses Parlament wählen lassen – wie ich bereits hervorgehoben habe, benötigen wir in unserem Parlament frisches Blut – und nicht in ein Parlament mit viel weniger Spielraum und Möglichkeiten. Obwohl diese in diesem Parlament auch begrenzt sind, was man im Lauf der Zeit auch feststellen kann.

Seraina Patzen (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch in unserer Fraktion hat die Altersbeschränkung für Diskussionen gesorgt. Ist es nötig, die Altersbeschränkung nach oben erst bei 23 Jahren anzusetzen, auf einen Zeitpunkt, wo die Mitbestimmung als erwachsene Person bereits seit fünf Jahren möglich ist? Auf den ersten Blick haben wir 23 Jahre als zu hoch empfunden. Nach Rücksprache mit dem Jugendrat haben wir in der Folge auf entsprechende Anträge verzichtet. Die Erfahrungen aus anderen Jugendparlamenten zeigen, dass die vorliegenden Altersbeschränkungen Sinn machen. Der Altersdurchschnitt in den Jugendparlamenten liegt zwischen 17 und 21 Jahren. Mit der Grenze bei 23 Jahren ist eine Weitergabe von Erfahrungen an die nachkommenden Generationen im Jugendparlament gesichert. Deshalb lehnen wir die Anträge zur Altersbeschränkung ab. Die Anträge der SVP-Fraktion zielen auf eine straffere Vorgabe zur Organisation des Jugendparlaments. Wir finden es sinnvoll, dass

das Jugendparlament seinen Betrieb zu grossen Teilen selber organisieren kann und lehnen deshalb diese Anträge ab.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Ich habe zuvor ausführlich erläutert, weshalb wir die Vorlage als nicht besonders sinnvoll erachten. Wir stellen uns nun der Realpolitik und möchten zu den Reglementsanträgen doch noch Stellung nehmen. Wir finden die vorgesehene Altersspanne zu breit. Sind wir realistisch: Bereits zwei Jahre Altersdifferenz machen in diesem Bereich sehr viel aus; und ist es dann wirklich spannend, wenn Personen, die halb so alt sind, mit solchen, die 23 Jahre alt sind, zusammenarbeiten? Bei sieben Jahren Differenz haben wir grosse Bedenken. Wir unterstützen deshalb den Antrag der BDP/CVP-Fraktion, das Alter auf 18 Jahre zu begrenzen, weil ja bekannterweise von diesem Zeitpunkt an auch hier im Parlament Einsitz genommen werden kann. Einem Erfahrungsaustausch steht das nicht entgegen. Aber dass die Personen Mitglieder des Parlaments sein müssen, ist nicht sehr schlau. Auch bei den anderen Anträgen werden wir uns nicht dazu herablassen, das Reglement Punkt für Punkt zu sabotieren. Ich habe es wahrscheinlich bereits erwähnt: Wenn man ein solches Parlament schaffen will, dann richtig und möglichst analog dem Parlament des Stadtrats. Entsprechend werden wir auch diejenigen Anträge stützen, die in diese Richtung gehen und wir werden hier keine Ausländerdebatte führen. Es geht hier nicht um das Stimmrecht, sondern um einen pädagogischen Beitrag, um den Personen zu zeigen, wie unser System funktioniert. Es kann nicht schaden, wenn das alle wissen.

zu den Artikeln 4–13

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei diversen Artikeln haben wir unsere Meinung bereits kundgetan. Ich halte bei Artikel 4, Grundsatz, fest: Es ist nicht ein Muss, ein Kinderparlament zu führen. Hätte es nämlich keine oder zu wenige Kinder, die dort Einsitz nehmen möchten, müsste dennoch ein Kinderparlament geführt werden. Das heisst, wenn nur 20 Kinder anwesend sind – gemäss Gemeinderat sollten 30 Kinder anwesend sein –, kann aufgrund der zu geringen Anzahl keine Sitzung abgehalten werden. Deshalb möchten wir die Formulierung ein bisschen abschwächen und folgende Fassung beliebt machen: „Man kann ein Kinderparlament einführen.“ Wenn das Interesse gross ist, kommt ein Parlament automatisch zustande und wenn es tief ist, muss man nicht zwingend ein Parlament führen. Demzufolge macht unser Antrag mehr Sinn als die Formulierung des Gemeinderats.

Bei den Zulassungsbedingungen möchten wir eine Korrektur. Das geltende Kantonsrecht, das auch für die Stadt Bern verbindlich ist, sagt klar, dass auch Kinder das Schweizer Bürgerrecht haben. Wenn die Kinder das Schweizer Bürgerrecht besitzen, können sie im Parlament mitwirken. Denn das ist eine Vorstufe, falls sie dann später wirklich Politik betreiben wollen. Sie treten dann aus dem Scheinparlament in die Wirklichkeit und nehmen dort ihre Rechte wahr.

Weiter geht es um die Zahl, die ich bereits erläutert habe. Das Kinderparlament umfasst 80 Mitglieder und die Hälfte sollte anwesend sein – analog Stadtrat. Unseres Erachtens ist eine Mindestanzahl an Tagungen nicht notwendig, sondern man soll ihnen Strukturen geben. Strukturen bedeutet für uns: viermal pro Jahr. Wenn sie die Sitzungen gut terminieren, können sie es so organisieren, dass sie ausserhalb der Schulferien tagen können, um ihre Meinung zu äussern und politisieren zu können. Uns ist wichtig, dass sie auch erleben dürfen, wie es ist, hier im Saal vor einem Mikrofon zu stehen und nicht irgendwo in einem Kirchgemeindehaus in einem Saal zu sitzen und im Kreis miteinander zu diskutieren. Sie sollen auch erleben dürfen, wie es ist, wenn man eine Meinung vertritt, die bürgerlich gesinnt oder Rot-Grün-Mitte gesinnt ist und dass im Rat auch die Möglichkeit besteht, auf den Knopf zu drücken, um seinen Entscheid allen klar zu kommunizieren. Deshalb finden wir es wichtig, dass beide Parlamente hier im Ratssaal tagen.

Zu den Aufgaben: Es bringt unseres Erachtens nichts, wenn Kinder und Jugendliche, die nicht stimm- und wahlberechtigt sind, über Aktivitäten auf nationaler oder sogar internationaler Ebene diskutieren. Für uns macht es Sinn, wenn sie mithelfen, ihr Umfeld zu gestalten. Das heisst: Wir möchten gerne, dass sie insbesondere auf Gemeindeebene mitpolitisierten, denn diesen Auftrag hätten auch wir als Stadtrat. Wobei dieser Auftrag bei vielen von uns manchmal sehr weit ausgedehnt wird und wir plötzlich über Dinge diskutieren müssen, die nicht einmal in unserem Zuständigkeitsbereich liegen und wofür wir Steuergelder verprassen. Auch wir sollten uns vermehrt auf unsere Kernaufgaben konzentrieren – und das sind eindeutig Anliegen auf Gemeindeebene. Deshalb möchte ich beliebt machen, diesem Antrag zu folgen. Beim nächsten Antrag geht es um die Finanzen: Artikel 13, Ratskredit. Wir sind der Ansicht, dass 15 000 Franken zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit können die Kinder schon sehr viel machen. Falls der Kredit nicht ausgeschöpft wird, soll dieser zurückfliessen und nicht auf das nächste Jahr gehäuft werden. Unser Eventualantrag fordert: Falls das Geld nicht in die Stadtkasse zurückfliessen soll, erhalten die Kinder die Möglichkeit, das Geld im darauffolgenden Jahr für Prävention in der Stadt Bern, auf Gemeindeebene, einzusetzen. Kinder- und Jugendsuchtprävention ist ein wichtiges Thema und wird in der nächsten Zeit noch wichtiger werden. Demzufolge würde ich es begrüssen, wenn das Kinder- und das Jugendparlament bei Überschüssen selber mitgestalten könnte, wie es Kinder- und Jugendsucht sieht und wie es mit diesem Geld im darauffolgenden Jahr ein Zeichen setzen möchte. Deshalb ist der Eventualantrag sicher annehmbar.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Sabine Baumgartner	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Martin Schneider
Manfred Blaser	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Fuat Köçer	David Stampfli
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Matthias Stürmer
Peter Erni	Marieke Kruit	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Hans Kupferschmid	Michael Sutter
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Thomas Götting	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Janine Wicki
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Lukas Gutzwiler	Patrizia Mordini	Patrik Wyss
Isabelle Heer	Seraina Patzen	Rolf Zbinden
Erich Hess		

Entschuldigt

Yasemin Cevik	Simon Glauser	Lukas Meier
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Marco Pfister
Claudio Fischer	Daniel Klauser	Leena Schmitter
Rudolf Friedli	Philip Kohli	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Traktandenliste

1. Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Widmer (GFL) zur Verschiebung von Traktandum 6 zu (53 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*

2012.GR.000481

5 Fortsetzung: Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1); Teilrevision, 1. Lesung

Fortsetzung Detailberatung zu den Artikeln 4–13

Seraina Patzen (JA!): Ich möchte mich zu den Ratskrediten äussern. Wir sind erfreut, dass die SBK die GB/JA!-Anträge auf Erhöhung der beiden Ratskredite auf je 30 000 Franken angenommen hat. Wir halten es für falsch, für die Einführung des Jugendparlaments dem Kinderparlament 10 000 Franken zu streichen. Beide Parlamente sollen genügend Geld zur Verfügung haben, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Projekte auch wirklich umzusetzen.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bitte den Rat, die Anträge der SVP abzulehnen, insbesondere diejenigen, bei denen es darum geht, die Strukturen des Kinderparlaments zu ändern. Wir haben ein gut funktionierendes Kinderparlament. Ich erachte es als ein Trauerspiel, dass hier versucht wird, im Windschatten einer Teilrevision, die den Jugendlichen mehr Mitsprache geben soll, den Kindern die Mitsprache zu nehmen, die jahrelang gut funktioniert hat. Zudem würde ich der SVP empfehlen, einmal ein Kinderparlament zu besuchen. Wenn sie das nämlich gemacht hätte, wüsste sie, dass das Kinderparlament von jeher im Rathaus stattfindet und dass nie in einem Kirchgemeindehaus diskutiert wird, sondern hier, vor diesen gut gefüllten Rängen, mit sehr vielen Kindern, die engagiert diskutieren. Ich finde es auch interessant, dass die SVP sagt, man solle nichts präjudizieren und an manchen Stellen Kann-Formulierungen einfügen will, hier aber festlegen will, dass das Kinderparlament im Rathaus tagen *muss*. Bekanntlich können selbst wir nicht immer im Rathaus tagen. Wie man dieses Problem lösen will, wenn wegen Umbauten oder Grossratssitzungen nicht einmal wir das Rathaus benutzen können, soll mir jemand erklären. Ich danke dem Rat dafür, dass er Nein sagt.

Luzius Theiler (GBD-DA): Ich werde bei der Begründung meiner Anträge etwas mehr zum Grundsätzlichen des Jugendparlaments sagen. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass ich es oberkleinlich finde, wenn man dem Kinderparlament 5000 Franken wegnehmen will und auch beim Jugendparlament mit den 15 000 Franken so knausrig ist. Ich bin der Meinung, 20 000 Franken für jedes der beiden Parlamente seien völlig in Ordnung. Das ist ein Minimum, denn sie müssen auch Projekte unterstützen können. Es tut mir leid, aber meine erste Reaktion war, dass dieser Antrag zum Kinderparlament quasi eine Strafmassnahme für falsche Abstimmungsempfehlungen sei. So reagiert man einfach nicht. Was für einen Eindruck macht das? Und was für ein Vorbild ist ein Parlament, das vor Kurzem dem reichen Bern Tourismus pro Jahr 800 000 Franken zugesprochen hat, und sich hier nun dermassen kleinlich gebärdet? Das ist mir unverständlich.

zu den Artikeln 13a–16

Roland Jakob (SVP): Ich möchte als Erstes zum Votum des GFL-Wortführers Stellung nehmen. Selbstverständlich waren wir schon im Kinderparlament und haben gesehen, wie es zu und her geht. Er hat vermutlich ein sehr kurzes Gedächtnis und kann sich deshalb nicht mehr daran erinnern. Ich kann ihn beruhigen: Wir wissen genau, wovon wir sprechen. Vielleicht weiss er es nicht ganz genau; aber das kann vorkommen, wenn man nicht immer alles im Kopf behalten kann. Zurück zu den Anträgen: Die Stadt Bern *kann* ein Jugendparlament einführen. Hier gilt dieselbe Argumentation, die ich vorhin beim Kinderparlament erwähnt habe. Das muss ich nicht weiter ausführen. Sie erinnern sich sicher noch an das, was ich dort gesagt habe. Demzufolge lassen wir das so stehen. Bezüglich Altersgrenze danke ich der BDP/CVP-Fraktion, dass sie auf unseren Antrag unterstützt. Fakt ist, dass wir ihn bereits in der Kommission gestellt haben und ihn heute erneut stellen. Damit wollen wir dem Rat zu verstehen geben, dass ab 18 Jahren alle wählen und stimmen und sich politisch engagieren können. Es ist daher nicht nötig, dass man bis 23 eine illegale Geschichte macht. Denn alle jene, welche nicht Schweizer Staatsbürger sind, würden damit ein Recht ausüben, das sie bekanntlich gar nicht haben. Dafür haben wir das Partizipationsreglement: Dort können sie sich einbringen. Der Antrag der Fraktion BDP/CVP ist, wie gesagt, ein Mitläufer zu unserem Antrag. Wir nehmen ihn zur Kenntnis und kommentieren ihn nicht weiter. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion geht zwar tendenziell in die richtige Richtung, aber zu wenig stark. Wir hätten es begrüsst, wenn die Zahl 18 gestanden hätte. Zum Antrag der SVP zu Artikel 13 Absatz 2: Es geht darum, zu erwähnen, dass die Kantonsverfassung das oberste geltende Recht ist. Sogar der Gemeinderat hat dort einen Fehler gemacht: Leute, welche die Staatsbürgerschaft nicht haben, können nicht wählen und abstimmen. Das wäre eine schleichende Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Das wurde 2010 mit 72 Prozent deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat mag dies vergessen haben; deshalb erinnere ich ihn noch einmal daran: Es ist nicht so, wie er meint. Es wird sich wohl jemand anderes darüber unterhalten und den Gemeinderat zurechtweisen müssen. Wir werden sehen. Im Antrag zu Artikel 13 Absatz 2 (neu) steht nichts anderes als im geltenden Kantonsrecht, wobei wir sogar beantragen, dass Jugendliche sich zwei Monate vorher anmelden müssen. Grundsätzlich gilt, dass auf Gemeindeebene wählen und abstimmen darf, wer drei Monate in der Stadt Bern ist und hier die Niederlassungsbewilligung hat. Das wissen Sie alle genauso gut wie ich. Wir beantragen einen Kompromiss von zwei Monaten, damit sich die Jugendlichen für die Mitwirkung im Jugendparlament melden können. Wichtig ist für uns, dass es keine Hau-rückübung gibt, indem jemand nur einmal mitmacht und dann nicht mehr. Wir möchten die Jugendlichen vielmehr dazu ermuntern, möglichst während zweier Jahre mitzumachen. Das würde ihren Horizont in der politischen Tätigkeit sicher erweitern und würde ihnen helfen, später die richtigen Entscheidungen zu treffen. Mit dem nächsten Antrag wollen wir die Mitgliederzahl des Jugendparlaments auf 60 Personen begrenzen. Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren. Und zu Artikel 13d: Es handelt sich nicht um eine Vollversammlung – wir eröffnen keine zweite Reitschule –, sondern klar um ein Parlament: Deshalb erwarten wir, dass es entsprechend benannt wird. Die Reitschule hat ihre Vollversammlung, und wir haben unsere Parlamente. Beim nächsten Antrag geht es darum, dass die Jugendlichen an ihren Sitzungen tatsächlich teilnehmen und anwesend sind und viermal pro Jahr eine Sitzung durchführen. Entsprechend können sie ihre Anliegen kundtun. Aus unserer Sicht ist das der richtige Weg. Zudem kann man jedes Reglement auch wieder ändern, wenn man erkennt, dass es nicht sachgemäss ist. Dass das Jugendparlament im Rathaus tagen soll, wie der nächste Antrag fordert, hat damit zu tun, dass die Jugendlichen erfahren sollen, wie es sich anfühlt, hier am Rednerpult zu stehen, an einem Ort, wo Politik gemacht wird. Sie sollen nicht instrumentalisiert werden, indem sie einmal in der Reitschule, ein anderes Mal im Progr oder

in einem Kirchgemeindehaus tagen. Wenn sie im Rathaus tagen, wissen sie, wohin sie gehören und wo sie sitzen können. Weiter unten folgen Anträge, in denen es darum geht, zu vermeiden, dass irgendwelche Reitschulorganisationen und -strukturen eingeführt werden, sondern es soll ein klarer Parlamentsbetrieb herrschen. Demzufolge erwarten wir, dass die weiteren Anträge so geführt werden, wie sie beim Kinderparlament aufgegleist sind. Ich kommentiere sie nicht weiter, denn es ist wohl klar, was wir wollen: Wir wollen ein Schema, das einem Ratsbetrieb entspricht. Im Antrag zu Artikel 15 Absatz 1 fordern wir, dass das Ratsbüro die Jugendmotion entgegennehmen soll – so wie es auch bei den Vorstössen des Stadtrats der Fall ist –, damit die Jugendlichen dieselben Strukturen kennen lernen, die auch wir haben, und nicht plötzlich merken müssen, dass das, was sie früher einmal gemacht haben, gar nicht stimmt, wenn sie dereinst politisieren wollen. Wichtig ist für uns auch, dass mit gleichen Ellen gemessen wird: Wir warten sechs Monate, bis wir eine Motionsantwort erhalten – derzeit sind es fast zehn Monate –, weil sie irgendwo zwischen dem Gemeinderat und dem Ratsbüro liegen bleiben. Die Jugendlichen dürfen ebenfalls erleben, wie es ist, wenn plötzlich vieles hängen bleibt. Die Anträge von Luzius Theiler lehnen wir grundsätzlich ab, denn für uns sind das die falschen Strukturen. Den Antrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir in dem Sinn ebenfalls ab. Ich möchte beliebt machen, bei Artikel 15 Absatz 5 dem SVP-Antrag zuzustimmen: Auch wir warten 24 Monate, bis die Umsetzung erfolgt sein sollte. Dasselbe soll für das Jugendparlament gelten. Den Antrag der GB/JA!-Fraktion lehnen wir ab. Zu Artikel 15b, Ratskredit: Ich habe schon beim Kinderparlament erklärt, wie es funktioniert. Wir sind der Meinung, dass 15 000 Franken ausreichen; ein Übertrag ins folgende Jahr soll nicht möglich sein. Falls Sie der Meinung sei, das Geld solle nicht verfallen, dann soll es wenigstens in der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden. Das Parlament kann dort Einfluss nehmen und bestimmen, wohin das Geld fliessen soll. Den Eventualantrag der Fraktion GFL/EVP lehnen wir ebenfalls ab und bitten den Rat für den Fall, dass unser Antrag nicht angenommen wird, wenigstens dem SBK-Antrag zuzustimmen, der bekanntlich mehrheitsfähig war und zudem Sinn macht. Schliesslich folgt noch unser Eventualantrag zu Artikel 13b, der als Tischaufgabe verteilt wurde: Damit wollen wir noch einmal mitteilen, dass auch ein solches Parlament dem geltenden Recht unterstellt ist. Das bedeutet: Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind gefragt. Ich bitte Sie, das geltende Recht zu akzeptieren und zu respektieren.

Manuel C. Widmer (GFL): Bei unseren Anträgen geht es einerseits um strukturelle Fragen und andererseits um eine finanzielle Frage. Die strukturellen Fragen möchte die SVP bekanntlich gerne dadurch lösen, dass sie den Jugendlichen möglichst viele Strukturen vorgibt und ihnen vorschreibt, wie sie sich gefälligst zu organisieren haben, wenn sie schon mitreden dürfen. Da haben wir eine ganz andere Haltung: Wir finden, ein Jugendparlament müsse sich möglichst selbst konstituieren können und müsse seine Strukturen möglichst selbst definieren können, denn es muss den Jugendlichen in diesen Strukturen wohl sein. Es ist nicht an uns, ihnen zu sagen, wie es ihnen denn gefälligst wohl zu sein habe oder wie sie Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen sollen. Es geht um ein Jugendparlament und nicht darum, dass die Alten den Jungen befehlen, wie sie im Parlament partizipieren können. Mit unserem Antrag zu Artikel 15 Absatz 4 möchten wir einen Satz einfügen, dass im Grundsatz diejenige Person, welche die Jugendmotion im Jugendparlament lanciert hat, sie auch hier vertreten kann. Im Moment wäre es so, wonach das Jugendparlament dieser Person die Vertretung entziehen und jemand anderen bestimmen könnte. Natürlich wird das kaum je vorkommen. Unser Antrag wäre aber eine Absicherung für diese Person, dass sie ihr Anliegen hier vertreten könnte, wenn ihr Vorstoss vom Jugendparlament gutgeheissen würde. Beim zweiten Antrag, den die SVP ablehnt, geht es um den Übertrag des Geldes. Das Kinderparlament kann im Moment nicht ausgeschöpfte Beträge via Spezialfinanzierung ins neue Jahr übertragen. In der ersten Synopsis, die wir erhalten haben, hiess es, das sei äusserst kompliziert und man wolle das beim Ju-

gendparlament lieber nicht. Ich habe mit den Finanzverwalter der Stadt Bern telefoniert: Er sieht keinen Grund, weshalb man nicht auch beim Jugendparlament eine Spezialfinanzierung machen kann, damit es nicht ausgeschöpfte Beträge ebenfalls ins neue Jahr mitnehmen kann, und zwar nicht als zweckgebundene Mittel, bei denen wieder der Stadtrat sagt, was damit geschehen soll. Es geht bei den 20 000 oder 30 000 Franken, je nachdem, welchen Betrag wir in der zweiten Lesung sprechen werden, auch um Beiträge, die ein Jugendparlament für Jugendprojekte sprechen kann. Wenn es diese Mittel nicht ausschöpft, wäre es schön, wenn es sie ins nächste Jahr übertragen könnte. Auf diese Weise lernt man den häuslicheren Umgang mit Geld. Es ist ein Unding, dass man in der Stadt Bern jahrelang Kredite hatte ausschöpfen müssen, damit man im folgenden Jahr wiederum einen Kredit erhalten hat. So etwas sollten wir den Jugendlichen nicht beibringen. Deshalb stellen wir diesen Antrag. Im Übrigen bitte ich den Rat, die Anträge der SVP abzulehnen, weil sie Strukturen vorgeben, die sich die Jugendlichen unseres Erachtens selbst geben sollen. Leider lagen uns die Anträge der GB/JA!-Fraktion und von Luzius Theiler noch nicht vor. Aber wir werden uns für die zweite Lesung eine Meinung dazu bilden.

Seraina Patzen (JA!): Wir stellen den Antrag, Artikel 15 Absatz 7 ersatzlos zu streichen. In keinem Parlament ist es üblich, dass die Motionärinnen und Motionäre verpflichtet sind, sich an der Umsetzung ihrer Motionen aktiv zu beteiligen. Auch im Stadtrat ist es nicht so, dass wir mithelfen müssten, Schulhäuser zu bauen oder Veloampeln umzuprogrammieren. Es leuchtet nicht ein, weshalb dies gerade bei der Jugendmotion verlangt werden soll. Zudem sind auch Motionen vorstellbar, bei denen eine direkte Mitarbeit der Jugendlichen gar nicht unbedingt möglich ist. Natürlich ist es wichtig, die Jugendlichen in die Umsetzung ihrer Motionen so weit als möglich einzubeziehen. Aus unserer Sicht ist das aber bereits in Artikel 2 Absatz 4 festgelegt. Dort steht, dass Kinder und Jugendliche so weit als möglich in der Umsetzung bei den von ihnen initiierten Projekten eingebunden werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Zunächst zur Erinnerung an die Geschichte: Erstens hat die Gemeinde Bern das Ausländerstimmrecht in der Volksabstimmung angenommen und wird heute leider vom Kanton daran gehindert, dies für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu realisieren. Wenn man also in diesem Reglement auch ausländischen Staatsangehörigen ein Mitspracherecht geben will, ist das durchaus im Sinn der Mehrheit der Bernerinnen und Berner. Zweitens stimmt es nicht, dass es früher nie ein Jugendparlament gegeben habe: Ich war ungefähr zehn Jahre lang Mitglied eines Jugendparlaments, vor etwa fünfzig Jahren, und trat ziemlich nahtlos mit etwa 26 Jahren vom Jugendparlament in den Stadtrat über. Damals hatte es noch keine 20- oder 22-Jährigen im Stadtrat; ich war der Jüngste. Ich muss zugeben, dass ich in jenem Jugendparlament sehr viel gelernt habe. Das Jugendparlament stiess damals auf ein grosses Echo in der Presse: Über jede Sitzung wurde geschrieben. Es gab auch ein Bedürfnis danach: Es war die Zeit vor 68: in Bern eine sehr intensive Zeit. Dass sich ein Jugendparlament real in die politische Meinungsbildung einbringen kann, war leider in dem Mass, wie es jetzt vorgeschlagen wird, noch nicht der Fall. Das Jugendparlament hat sich aber zum Beispiel an kommunalen Referenden beteiligt. Im Grunde genommen knüpft diese Vorlage an das an, was vor 50 Jahren geschah und was man damals für notwendig gehalten hat. Dass es so lange gedauert hat, ist wohl bezeichnend. Jedenfalls sind wir heute einen Schritt weiter mit dem Vorschlag. Zugleich ist gegenüber der Jugendmotion, die wir in den letzten Jahren hatten, in dieser Vorlage ein sehr seltsamer Rückschritt zu verzeichnen. Diesen Rückschritt möchte ich rückgängig machen und aus dem Reglement streichen. Es ist etwas sehr Seltsames: Ein sogenanntes Zweikammersystem, wobei die eine Jugendkammer der Gemeinderat ist, der eigentlich gar nicht mehr so jugendlich ist. Er soll nun Motionen vorprüfen und dem Jugendparlament einen Antrag stellen, noch bevor das Jugendparlament überhaupt darüber

diskutieren kann. Da stellt sich natürlich die Frage, wie das denn in der Praxis gehen soll. Damit wird nämlich das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt, das in einem Projekt, das der staatsbürgerlichen Bildung dienen soll, eigentlich hochgehalten werden sollte. Es ist ganz wichtig, schon als junger Mensch zu wissen, dass dies in einer Demokratie etwas sehr Wesentliches ist. Und wie soll denn das funktionieren, wenn der Gemeinderat nun findet, eine Motion aus dem Jugendparlament sei rechtlich nicht zulässig? Das wird schnell einmal gesagt, wenn man etwas nicht will. Was geschieht dann? Darf in diesem Fall das Jugendparlament über den Vorstoss nicht diskutieren? Und was passiert, wenn es trotzdem darüber diskutiert und die Motion erheblich erklärt? Kommt die Motion dann dennoch in den Stadtrat? Das ist alles offen, und damit wird alles enorm verkompliziert. Vielleicht wäre es eine weitere Arbeitsbeschaffung für den Regierungstatthalter. Aber solche Dinge sollten wir nun wirklich nicht in dieses Reglement schreiben. Es ist erstens prinzipiell falsch, zweitens riecht es stark nach Zensur und drittens sind die Fragen der Handhabung offen. Deshalb stelle ich die Streichungsanträge sowie den Antrag, Jugendmotionen direkt in das Jugendparlament zu bringen, wie es heute der Fall ist. Anschliessend hat der Stadtrat die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, und der Gemeinderat kann dazu Stellung beziehen, indem er beispielweise sagt, das sei der grösste Unsinn. Danach geht alles seinen Weg. Dass aber der Gemeinderat als sogenannte zweite Kammer im Voraus sein Urteil abgibt, sollten wir in diesem Reglement nicht stehen lassen. Ich bitte den Rat deshalb, meinen Anträgen zuzustimmen.

Roland Jakob (SVP): Ich danke Luzius Theiler für sein Votum. Manchmal habe ich den Eindruck, dass ich nicht weiss, wo sein Rechtsempfinden ist. Einerseits zitiert er, was alles Recht sein soll und wo man das alles nachlesen kann, und andererseits sagt er, geltendes Recht sei nicht so wichtig. Er zitiert die Abstimmung von 2010 und sagt, die Stadt habe zugestimmt. Er ist aber hoffentlich so weit Demokrat, dass er zugibt, dass es eine kantonale Abstimmung war, bei welcher der Kanton mit 72 Prozent Nein gesagt hat. Da kann noch lange jemand Ja stimmen: Wenn nicht die Mehrheit Ja sagt, ist es eben ein Nein. Und das muss auch Luzius Theiler akzeptieren. Er kann noch hundertmal hier vorn predigen, die Stadt habe damals Ja gesagt: Es nützt einfach nichts. Deshalb bin ich erstaunt über den Stadtrat, der sich über geltendes Recht hinwegsetzt, und zwar schon während er ganzen Debatte. Es zeigt sich einmal mehr, dass der Stadtrat wahrscheinlich wieder auf anderer Ebene zurückgepfiffen werden muss, damit er wieder auf die Sachebene kommt. Ideologie bringt nichts, die Sache ist eigentlich gegeben. Die Verfassung sagt, worum es geht. Wenn jemand die Verfassung ändern will, wissen alle, wie es funktioniert. Ich freue mich darauf. Allen Gästen auf der Tribüne, die geklatscht haben, möchte ich empfehlen, den heutigen Abend in Erinnerung zu behalten: Was hier unten gelebt wird, ist Demokratie. So funktioniert sie. Manchmal hört man Dinge, die man nicht gut findet, und manchmal Dinge, die einem sehr sympathisch sind. Trotzdem hat beides seine Berechtigung. Auch hier und heute. Wenn Sie sich irgendwo einbringen, denken Sie daran, dass es immer jemanden gibt, der anders denkt und das auch sagt. Seien wir froh, dass wir das dürfen. Ich könnte Ihnen genügend Länder aufzählen, in denen das nicht der Fall ist. Nehmen Sie deshalb die Voten entgegen und freuen Sie sich daran. Denken Sie aber daran: Das ist gelebte Demokratie. Hier treffen verschiedenen Meinungen aufeinander und hier wird auch Geschichte geschrieben. Ich danke Ihnen, dass Sie heute hierhergekommen sind. Es würde mich freuen, Sie auch bei einer anderen Gelegenheit während einer Stadtratssitzung auf der Tribüne anzutreffen, denn normalerweise tagen wir vor leeren Rängen.

Rolf Zbinden (PdA): Die Voten und die Anträge der SVP drohen hier zu verpuffen. Das ist sehr schade, und zwar gerade weil die Partei der Arbeit sie ablehnt. Da soll eingeschränkt und kanalisiert werden; da soll definiert werden, wer an der Demokratie teilnehmen darf und wer ausgeschlossen wird. Die Geschichte dieser Stadt lehrt uns, dass der beste Weg, wie

sich Jugendliche in Bern Gehör verschaffen, darin besteht, dass sie ihre Forderungen über alle Reglementierungen hinweg vertreten: über alle Reglementierungen hinweg, die durch die Nation, durch Business und durch die Classe politique gesetzt sind. Gaskessel und Reitschule sind kein Resultat von „Bitti-Bätti“ der Jugendlichen; sie sind vielmehr erstritten worden. Die Jugendlichen werden sich ihre Rechte im Jugendparlament erkämpfen, aber auch ausserhalb. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Gemeinderätin zitieren: „Demokratie ist wirklich nicht teilbar.“

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich möchte noch einmal ausführen, welche Konzeption der Gemeinderat bei diesem Mitwirkungsreglement hat, und ich will aufzeigen, weshalb aus Sicht des Gemeinderats das Reglement mit dem geltenden übergeordnetem Recht vereinbart werden muss. Wir stützen uns auf die Gemeindeordnung, und zwar auf Artikel 33, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Dort steht, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit einem Reglement festgelegt wird. Das vorliegende Reglement wurde gemeinsam mit dem Ratsbüro ausgearbeitet: Die Stadtkanzlei hat es vorgeprüft und keine Einwände und keine rechtlichen Vorbehalte dagegen erhoben. Wie gesagt, gibt es im Kanton bereits mehrere Jugendparlamente, die sich auf dieselben Grundlagen stützen wie wir. Es geht hier nicht um das Stimm- und Wahlrecht, auf das sich die SVP stützt. Das Jugendparlament und die Jugendmotion sind eher mit dem Petitionsrecht zu vergleichen, das erlaubt, dass hier im Rat ein Anliegen vorgebracht werden kann. Auch bei einer Petition handelt es sich nicht einzig um Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das tun können. Der Gemeinderat hat bei diesem Reglement der Mitwirkung der Jugendlichen, der partizipativen Mitwirkungsform, ein grosses Gewicht beigemessen, damit die Jugendlichen hier selbst debattieren, aber auch zuhanden des Stadtrats oder des Gemeinderats mit einer Jugendmotion ihre Anliegen einbringen können. Zur Organisation des Jugendparlaments möchte ich wiederholen, dass sich der Gemeinderat auch von seinem beratenden Gremium, vom Jugendrat, hat leiten lassen. Er hat eine möglichst offene Form gewählt, damit die Jugendlichen selbst bestimmen können, wie sie ihren Ratsbetrieb organisieren wollen. Ich glaube, der Stadtrat würde es auch nicht schätzen, wenn man ihm vorschreiben würde, wie das Ratsreglement aussehen soll. Das muss man wirklich den betreffenden Gremien überlassen. Von daher bitte ich den Rat, bei allen Fragen, insbesondere bei der Frage des Schweizer Bürgerrechts, bei der Version des Gemeinderats zu bleiben.

Roland Jakob (SVP): Es tut mir leid, dass ich noch einmal ans Rednerpult treten, aber ich möchte festhalten, dass die Gemeinderätin total falsch liegt. Der GO-Artikel 33 ist uns bekannt. Was sie formuliert hat, mag mit viel Glück beim Kinderparlament zutreffen. Wenn aber bis 23-Jährige im Jugendparlament Einsitz nehmen können, handelt es sich nicht nur um eine Grauzone, sondern schlichtweg um eine falsche Zone. Das übergeordnete Recht sagt ganz klar, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Lebensjahr stimm- und wahlberechtigt sind. Wenn man eine Motion einreicht, ist es klar, dass man sie auch umsetzen will. Man muss den ganzen Prozess durchführen, und am Schluss landet sie hier. Somit kann es sein, dass uns jemand etwas vorlegt, der dazu gar nicht legitimiert ist. Deshalb können Sie alle noch lange erzählen, was Sie wollen: So ist einfach das geltende Recht gemäss der Berner Verfassung, das bestimmt, ob etwas geht oder nicht. Artikel 33 GO enthält keine Altersbegrenzung. Sie haben nun eine solche eingeführt, die ganz klar über dem liegt, was machbar ist. Sie sollten auf das Alter 18 zurückgehen, damit geht es. Andernfalls sind Sie fehl am Platz, und das Ganze wird daran scheitern. Es gilt der Grundsatz: Das Wahl- und Stimmrecht ist mit der Einbürgerung zu holen respektive dadurch, dass man Schweizer Bürgerin/Schweizer Bürger ist. Das müssen auch Sie akzeptieren, sonst weiss ich nicht, was Sie heute hier machen.

Manuel C. Widmer (GFL): Sollte die Argumentation von Roland Jakob wider Erwarten durchkommen, würde ich mich anerbieten, sämtliche vom Jugendparlament überwiesenen Motionen direkt in den Stadtrat zu bringen und als meine eigenen einzureichen, solange ich Mitglied des Stadtrats bin. Damit wäre das Problem gelöst, dass sie von jemandem kämen, der nicht legitimiert ist.

Zu den Schlussbestimmungen

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller:* Zu den Schlussbestimmungen liegen keine Anträge vor. Damit wäre die erste Lesung beendet. Der Stadtrat wird an der heutigen Sitzung nicht über die Anträge befinden. Das Reglement geht in die vorberatende Kommission zurück und wird in zweiter Lesung im Rat behandelt.

- Traktandum 6 wird verschoben. -

2014.SR.000046

7 Jugendmotion (Julia Richard): Der Gaskessel bleibt, wo er ist

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Jugendmotion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Mai 2014

Jugendmotionär *Imran Sariaslan:* Ich bedanke mich für die Möglichkeit, die Jugendmotion vor dem Stadtrat zu vertreten. Ich bin nicht als Vertreter des Gaskessels hier, sondern als Vertreter der 300 Berner Jugendlichen, welche die Motion unterschrieben haben sowie als Vertreter der 1220 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Petition. Das Ziel dieser Motion ist, dass der Gaskessel den Jugendlichen erhalten bleibt, denn sonstige Veranstaltungsorte für 16- bis 18-Jährige gibt es in Bern nur wenige. Das bestätigt auch der Gemeinderat in seiner Antwort. Weshalb wollen wir Jugendlichen, dass uns der Gaskessel erhalten bleibt? – Der Gaskessel ist für alle zugänglich, er ist nicht teuer und er ist ziemlich schnell erreichbar. Der wichtigste Punkt ist aus meiner Sicht jedoch, dass der Gaskessel von Jugendlichen für Jugendliche betrieben wird. Das ist ein enormer Vorteil, denn Jugendliche kennen die Bedürfnisse von Jugendlichen am besten. Und überhaupt: Wohin sollen wir denn, wenn der Kessel geschlossen wird? Wir werden nach einer bestimmten Uhrzeit so ziemlich überall davongejagt: bei Schulhäusern, Parkanlagen, Bänken und so weiter. Gerade da bietet der Gaskessel einen Vorteil: Wir können uns nicht nur innerhalb des Gaskessels aufhalten, sondern auch darum herum, ohne gleich zu stören, wenn es mal etwas lauter oder lustiger wird. Ausserdem zeigt die beachtliche Summe von rund 8000 Stunden Freiwilligenarbeit der Kessel-Jugendlichen auf, dass eine Nachfrage besteht. Ich denke, damit dient der Gaskessel gewissermassen auch der Vorbereitung der Jugendlichen auf das Arbeitsleben, denn hier lernen sie die Strukturen des Arbeitslebens kennen. Im Gaskessel muss man zudem nicht einmal Vereinsmitglied sein, um sich einzubringen. Nun mag man sich fragen, weshalb das Konzept des Gaskessels so gut funktioniert und die Jugendlichen so zahlreich im Kessel erscheinen – dieses Jahr waren es bereits 21 537; die Tendenz ist steigend: Es hat eindeutig etwas mit der Lage zu tun und damit, dass man dort sich selbst sein kann und keinem Druck von andern ausgesetzt ist. Die Jugendlichen fühlen sich im und um den Kessel wohl; sie können auch mal zum Kessel ge-

hen, wenn sie keine Kohle haben, und sich mit anderen Jugendlichen treffen. Ausserdem wird durch die ideale Lage erreicht, dass sie Spass am Engagement haben. Denn ohne die passende Umgebung wäre ein dermassen grosses Engagement kaum möglich. Unter uns Jugendlichen, welche diese Motion unterschrieben haben, gibt es viele, die unter 16 sind und ziemlich sicher noch gar nie im Kessel waren. Das zeigt einerseits, dass der Gaskessel auch bei denen einen guten Ruf hat, die noch gar nie dort waren, aber auch, dass sie sich wünschen, auch mal im Gaskessel sein zu dürfen. Wie gesagt, stehe ich nicht als Vertreter des Gaskessels vor Ihnen, meine Damen und Herren, sondern als Vertreter von uns Jugendlichen. Wir bitten als Motions- und Petitionsunterschreibende die Stadträtinnen und Stadträte, heute Rahmenbedingungen festzulegen, die ein Weiterbestehen des Kessels ermöglichen. Ich danke noch einmal dafür, dass ich hier vor dem Stadtrat unsere Meinung vertreten durfte und beantrage, dass die Ziffern 1 und 2 als Motion überwiesen werden, und wandle Ziffer 3 in ein Postulat um.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Jugend ernst nehmen: Diese Diskussion haben wir soeben geführt. Nun können wir beweisen, dass es uns ernst ist damit. Die vorliegende Jugendmotion ist wohl eine der letzten nach altem Muster und gleichzeitig die mit den meisten Unterschriften von allen, die je eingereicht wurden. 300 Jugendliche wenden sich an uns; 1200 haben eine Petition mit dem gleichen Wortlaut unterschrieben: Hören wir ihnen zu. Es geht heute Abend nicht nur um die Zukunft einer Berner Institution, die im Rat schon von allen viel Vertrauen und Unterstützung erhalten hat: Es ist nicht irgendeine Institution, es ist *die* Berner Jugendinstitution. Der Gaskessel ist mit seinen beiden Halbkugeln ein auffallendes Monument; er ist ein Kulturzentrum, ein Konzertveranstalter, ein Ort politischer Veranstaltungen, ein Restaurant, eine Bar, eine Disco, ein Theater, ein Proberaum, ein Jugendtreff, ein Ort für Lesungen; er ist ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche, ein Versuchslabor und ein Arbeitsort. Zudem ist der Gaskessel seit 43 Jahren ein Begleiter der Berner Jugend. Seit einigen Jahren erfährt der Gaskessel allerdings einen erheblichen Gegenwind. Nicht nur, weil sich der Kanton feige zurückgezogen hat und mit fadenscheinigen Argumenten das überregionale Angebot nicht mehr mitfinanzieren will. Der Gegenwind kommt auch nicht aus der Nachbarschaft, die seit Jahren keine Reklamation oder Lärmklage mehr zu verzeichnen hat. Auch am Stadtrat liegt dieser Gegenwind nicht: Er hat dem Kessel schon mehrfach den Rücken gestärkt. Der Gegenwind kommt auf den ersten Blick von unerwarteter Seite. Offensichtlich ist der Kessel dem Sohn des Stifters dieses Jugendzentrums im Weg. Seit von der Planung Gaswerkareal gesprochen wird, versucht Alexander Tschäppät, das störende Element, das sein Vater initiiert und der Berner Jugend geschenkt hat, auf jenem Areal loszuwerden. Seit es darum geht, dort unten an der Aare eine Überbauung zu erstellen, lässt der Stadtpräsident leider keine Chance aus, den Gaskessel in die Innenstadt verlegen zu wollen – ausgerechnet in die Innenstadt, wo heute auf jeden noch so kleinen Club mit heftiger Abwehr reagiert wird. Der Kessel befand sich eben noch in einer schwierigen Phase und ist seit wenigen Jahren dabei, sich zu erholen: sich zu erholen von einer Zeit, da die Stadt dem Jugendzentrum quasi befohlen hat, was es zu veranstalten habe, weil sich der Kessel, ein Objekt, das der Berner Jugend 1971 von Reynold Tschäppät geschenkt worden war, der Stadt gegenüber im Zahlungsrückstand befand. Weil man jetzt für dieses Geschenk 107 000 Franken Miete bezahlen muss, hat der Kessel Sachen veranstalten müssen, die zwar Geld brachten, den Bedürfnissen des Kernpublikums jedoch nicht entsprachen. Man konnte die Schulden zwar zurückzahlen, verlor aber die Leute, nur weil man für ein Geschenk zahlen musste. Aus diesem Umstand hat der Stapi denn auch abgeleitet, dass der Kessel nicht mehr den Bedürfnissen der Jugendlichen entspreche, auch soll er zu weit weg vom Schuss sein. Die seit vier

Jahren steigenden Besucherzahlen und die vielen freiwilligen Mitarbeitenden sprechen allerdings eine ganz andere Sprache. Investitionen hat die Stadt in den vergangenen Jahren kaum getätigt, sonst wären die beiden Halbkugeln heute in einem besseren Zustand. Kaum hat also der Kessel sein nicht selbst verursachtes Finanz- und Veranstaltungsproblem überstanden, streicht der Kanton seine Zahlungen, und der Kessel sieht sich einem Dauersperrfeuer bezüglich seines Standorts ausgesetzt. Zum Glück wirken dort unten Jugendliche, die mit einem gesunden Beharrungsvermögen und mit Visionen tätig sind. Ich hätte den Nerv vermutlich längst verloren. Die Fraktion GFL/EVP macht bei diesem Spiel nicht mit. Der Kessel gehört zu Bern. Dass dort die Jugendlichen das Sagen haben, ist einer der wichtigsten Faktoren dafür, dass das Jugendzentrum seit über 40 Jahren nicht nur funktioniert, sondern weit über die Stadt hinaus in den Kanton ausstrahlt. Die Jugendlichen wenden sich heute mit drei Bitten an uns. Sie möchten, wenn immer möglich, trotz Überbauung auf dem Gaswerkareal bleiben können, an dem Ort, wo sie den Kessel vor 43 Jahren erhalten haben und seither erfolgreich betreiben und wo er bis auf einige wenige Leute in all den Jahren nie jemanden gestört hat. Unbestritten ist in unserer Fraktion Ziffer 1: Bern braucht den Kessel. Die Gründe dafür habe ich soeben ausgeführt. Die Fraktion GFL/EVP würde es sehr begrüßen, auch vom Gemeinderat ein Bekenntnis zum Kessel zu hören – nicht nur als Institution, sondern als Teil des Sandrainquartiers. Aus unserer Sicht wäre es ungut, dem Kessel einen neuen Ort zuzuweisen, ohne vorher versucht zu haben, eine Koexistenz von Wohnen und Jugendkultur anzudenken. Ich bitte den Gemeinderat, endlich unmissverständlich hinzustehen und zu verdeutlichen, dass es zumindest einen Versuch wert ist, neue Formen von Miteinander und Nebeneinander auszuprobieren. Wo, wenn nicht dort unten an der Aare, haben wir die Chance, dass etwas Neues entstehen kann? Weil wir sehen möchten, welche Ideen, Möglichkeiten und Utopien es gibt, werden wir auch Ziffer 2 der Motion zustimmen – auch weil wir sie genau gelesen haben. Ziffer 2 will einen Verbleib auf dem Gaswerkareal – und dieses ist gross. Wir haben auch für die dritte Forderung viel Verständnis. Ja, Kultur macht Lärm – Jugendkultur manchmal noch etwas mehr. Und das darf und muss auch so sein. Mit der richtigen Infrastruktur ist aber auch das kein Problem. Der Kessel hätte ein Update dringend verdient, damit er den Ansprüchen, die vor allem von aussen an ihn herangetragen werden, genügen kann. Hätten die Stadtbauten Bern nicht nur Miete kassiert, sondern sie auch für die Instandhaltung des Gebäudes eingesetzt, wäre diese Diskussion überflüssig. Allerdings ist auch klar, dass eine grosse Investition keinen Sinn macht, solange die Zukunft des Kessels nicht geklärt ist. Wir begrüßen es deshalb, dass die Motionäre Ziffer 3 in ein Postulat umgewandelt haben, damit geprüft werden kann, was nötig und im Moment machbar ist. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er die dringendsten Arbeiten bald an die Hand nimmt, damit der Kessel seinen Betrieb sichern kann. Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion GFL/EVP sieht keinen unüberwindbaren Widerspruch zwischen der Planung auf dem Gaswerkareal und dem Gaskessel als Jugendzentrum. Wenn man nicht den Anspruch hat, dort ein Denkmal zu bauen, sondern ein urbanes, fortschrittliches Quartier, erkennt man durchaus Chancen dafür, dass nicht nur beides aneinander vorbeikommt, sondern sogar voneinander profitieren kann, und dass der Stadt und dieser Planung damit ein neuer Schub verliehen werden kann. Für Ihre Unterstützung des Kessels in den Ziffern 1 und 2 als Motion und Ziffer 3 als Postulat danke ich Ihnen im Namen der Fraktion, der Jugendlichen im Gaskessel und aller, die dort mitarbeiten. „Der grösste Fehler, den die Jugend von heute hat, ist der, dass man nicht mehr zu ihr gehört“, wie Salvador Dalí treffend resümierte. Machen wir heute nicht diesen Fehler und denken wir *mit* den Erwachsenen von morgen statt *für* sie. Vielen Dank, Gaskessel, für alles!

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Auch wie bedanken uns ganz herzlich für diese Jugendmotion. Bern braucht den Gaskessel. Er ist eines der wenigen Angebote für Jugendliche unter 18 in der Stadt Bern. Es handelt sich um einen einzigartigen Ort, wo Jugendliche ihr

Kulturangebot selbst organisieren können, ihren Raum gestalten und Verantwortung übernehmen können sowie ihre Ideen realisieren können. Er bietet eben Freiraum. Der Kessel ist und bleibt damit ein wichtiger und unverzichtbarer Ort in der Stadt Bern. Darüber, wie wichtig der Gaskessel ist, sind wir uns im Stadtrat wohl weitgehend einig. Es stellt sich indessen nun die Frage, was mit dem Gaskessel bei einer Überbauung und Neugestaltung des Gaswerkareals passiert. Für uns ist klar, dass es auf dem Gaswerkareal auch in Zukunft genügend Platz für Jugendkultur und für den Kessel geben muss. Das ist denn auch eine der Vorgaben des Gemeinderats für die Testplanung. Der Gaskessel ist jedoch der Meinung, seine Anliegen hätten in der Testplanung nicht genügend Beachtung gefunden. So wird in der Planung zwar Wert auf Freiraum und Jugendkultur gelegt, als möglicher Alternativstandort für den Gaskessel wird aber der Bereich unter der Monbijoubücke vorgeschlagen: ein Bereich, der aus Sicht der Gaskesselbetreiber und -betreiberinnen ganz und gar nicht geeignet ist, da der Lärm der Brücke entlangeleitet wird. Man muss sich also in der Tat fragen, wie weit der Gaskessel in die Testplanung einbezogen wurde. So darf es nicht weitergehen. Den Ansprüchen des Gaskessels insbesondere nach genügend Aussenraum und der Möglichkeit, auch laut zu sein, ohne mit Lärmklagen überhäuft zu werden, muss in der Planung des Gaswerkareals unbedingt Beachtung geschenkt werden. Sämtliche Möglichkeiten vom Erhalt des jetzigen Gebäudes bis zu verschiedenen Varianten eines Neubaus auf dem Areal müssen gemeinsam mit den Betreiberinnen und Betreibern des Gaskessels geprüft werden. Der Gaskessel muss letztlich mit der Planung der Neugestaltung des Gaswerkareals einverstanden sein. Die Betreiberinnen und Betreiber sind bereit, über andere Räume auf dem Areal zu diskutieren. Dafür muss man ihre Meinung und ihr Wissen bezüglich der nötigen Voraussetzungen aber ernst nehmen. Damit der Gaskessel bei der weiteren Planung tatsächlich ernst genommen wird und seine Zukunft auf dem Areal gesichert ist, stimmen wir der Jugendmotion zu.

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Folgendes vorweg: Der Gaskessel wird morgen nicht mehr derselbe sein, der er heute ist und der er vor allem früher war. Das ist klar. Seine wilden Zeiten sind vorbei, und wenn er überleben will, braucht es Anpassungen in der Nutzung und offenbar auch bei den Betriebszeiten. Eigentlich muss man mit dem Gaskessel bzw. mit den Betreibern und den Betreiberinnen sowie den Stammgästen schon fast Mitleid haben. Ich werde bei diesem Geschäft den Eindruck nicht los, dass diese kulturelle Institution einer möglichst hohen Rendite und den geplanten Wohnbauprojekten auf dem Gaswerkareal geopfert werden soll. Für die erwähnten Projekte muss sicher der schadstoffbelastete Boden auf dem Gaswerkareal saniert werden, und zwar für viel Geld. Da leuchtet es schon fast ein, dass für gewisse Kreise der Gaskessel als laut, unangenehm und störend für eine möglichst hohe Rendite empfunden wird. Für mich persönlich wie auch für die Fraktion BDP/CVP ist dieses Verhalten zwar stossend, aber aus wirtschaftlichen Gründen immerhin nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar und schon fast merkwürdig ist allerdings das Verhalten des Gemeinderats in Sachen Gaskessel. So legt der links-grün dominierte Gemeinderat seine Hand schützend über eine andere Probleminstitution, nämlich die Reitschule. Gleichzeitig ist er aber offenbar bereit, den Gaskessel aus den genannten Gründen zu opfern. Das immer wieder kolportierte und im Raum stehende Kompensationsangebot des Gemeinderats, wonach der Gaskessel an den früheren Stützpunkt der Sanitätspolizei an der Nägeligasse ziehen könne, ist aus Sicht der Fraktion BDP/CVP untauglich. Dort fehlt beispielsweise der Aussenraum; zudem besteht eine unglückliche Nähe zu einer anderen kulturellen Institution – nämlich zum Progr –, wodurch eine Konkurrenzsituation geschaffen würde, die es zu vermeiden gilt. Zusammenfassend kann man sagen, dass die erwähnte Testplanung mit den Wohnprojekten auf dem Gaswerkareal keine Testplanung ist, sondern eine eigentliche Verzichtplanung für den Gaskessel oder vielmehr eine Planung gegen ihn. Die Fraktion BDP/CVP ist jedoch der Meinung, dass der Gaskessel eine wichtige kulturelle Einrichtung der Stadt Bern

ist – wie übrigens auch die Reithalle. Deshalb ist die Fraktion BDP/CVP klar für die Jugendmotion und für eine Zukunft des Gaskessels, auch wenn sich diese Institution auch im Klaren sein muss, dass ihr möglicherweise einschneidenden Änderungen bevorstehen.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP: Der Gaskessel hat in der Jugend- und Kulturarbeit einen hohen Stellenwert für die Stadt und die weitere Region. Er bietet ein breites Jugendkultur- und Ausgehangebot an; zudem ist er in der Schweiz wegen seines hohen Grads an Selbstverwaltung durch die Jugendlichen einzigartig. Viele schöne Worte, und so weit sind sich im Rat wohl alle einig. Danach hört die Einigkeit bereits auf. Der Gaskessel hat gewisse Probleme. Insbesondere ist er an seinem jetzigen Standort nicht mehr sicher, sei es wegen der Finanzen – der Kanton will sich nicht mehr beteiligen –, seien es wegen Lärmbeschwerden oder wegen der Politik. In der Politik haben wir die Möglichkeit, etwas zu machen. Und was machen wir? – Wir schauen zu, wie eine Testplanung abläuft, deren Ziel es gewesen ist, den Gaskessel möglichst vom Gaswerkareal zu entfernen. Drei verschiedene Planungsbüros hatten den Auftrag, den Gaskessel zu integrieren. Sie haben es nicht zustande gebracht. Ob mit Absicht oder nicht, bleibe dahingestellt. Es ist auch bei der Schwimmhalle nicht gelungen. Auch dort ist nicht klar, ob es mit Absicht geschah. Die Begründungen, weshalb es nicht möglich sei, sind ziemlich fadenscheinig. Es ist offensichtlich, dass es bei der Testplanung darum gegangen ist, möglichst teuren Wohnraum zu schaffen. Da stören Elemente wie der Gaskessel natürlich: Sie nehmen Platz weg und machen Lärm. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion SP ist überzeugt, dass der Gaskessel enorm wichtig ist. Für uns sind es nicht nur leere Worte, wenn wir sagen, dass der Gaskessel über die Stadt und die Region Bern hinaus eine grosse Bedeutung hat und in der bisherigen Form bestehen bleiben muss. Deshalb müssen wir das Ruder übernehmen: Diese Testplanungen haben nun lange genug gedauert. Heute Abend können wir ein Zeichen setzen, indem wir die Jugendmotion annehmen und den Jugendlichen zusichern, dass der Gaskessel, wie gefordert wird, auf dem Gaswerkareal erhalten bleibt. Die Forderung der Jugendmotion ist nicht übertrieben. Die Jugendlichen sind sogar einverstanden damit, dass der Gaskessel allenfalls an einem anderen Standort auf dem Gaswerkareal steht, wenn auch nicht unbedingt unter der Monbijoubücke, wohin ihn eine der Testplanungen verpflanzt hat. Von Manuel C. Widmer haben wir vorhin gehört, dass dies nicht unbedingt der intelligenteste Ort wäre. Ich betone noch einmal: Aus den Testplanungen resultierte, dass der Gaskessel nicht mehr auf dem Gaswerkareal stehen sollte. Das bestreiten wir. Die Testplanungen wurden von Privaten durchgeführt, die ein ureigenes Interesse haben, dort zu bauen, und zwar, um viel Geld zu verdienen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Jugendlichen weiterhin einen so tollen Ort wie den Gaskessel haben und werden der Motion heute Abend zustimmen. Damit bin ich guten Mutes, dass der Gaskessel bleiben kann.

Sandra Ryser (GLP) für die Fraktion GLP: Für uns war nicht 100 Prozent klar, wie eng wir die Forderungen der Motion verstehen müssen. Will die Motionärin, dass der Gaskessel genau dort in genau dieser Form und mit der gleichen Nutzung weiterbesteht? Oder will sie, dass es auf dem Gaswerkareal ein Jugendzentrum gibt? Im Gespräch mit den Jugendlichen des Gaskessels am letzten Donnerstag vor dem Rathaus habe ich gemerkt, dass es unter den Jugendlichen beide Meinungen gibt. Ich habe jedoch eine gewisse Flexibilität festgestellt. Die Frage wird differenziert betrachtet und die Probleme sind erkannt. Die Haltung der Fraktion GLP bezüglich des Gaswerkareals ist sehr klar. Erste Priorität hat für uns, dass das Areal saniert und zu einem grossen Teil für die Wohnnutzung erschlossen wird. Wir wünschen uns, dass dort dicht, mit einer hohen Ausnutzungsziffer und für eine gemischte urbane Nutzung gebaut wird. Bei dieser Erschliessung soll es unbedingt auch das Ziel sein, das Jugendzentrum auf dem Areal zu erhalten. Der städtebauliche Wettbewerb soll klar auf diese Weise ausgeschrieben werden. Wir würden es begrüßen, wenn Wohnen und Ausgang nicht immer so

strikt getrennt würden und man nach Formen eines Miteinanders suchen würde. In der Fraktion haben wir entschieden, die Forderung so zu verstehen, dass alles getan werden soll, damit das Jugendzentrum auf dem Gaswerkareal erhalten bleiben kann. Deshalb stimmen wir den Ziffern 1 und 2 der Motion zu. Für uns ist aber klar, dass es nicht darum geht, den Status quo zu erhalten, sprich den Gaskessel mit einer Brache rundherum. Was Ziffer 3 betrifft, muss man realistischweise einräumen, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis auf dem Gaswerkareal mit Bauen begonnen wird. Deshalb ist zumindest die Prüfung einer Sanierung des Nötigsten sicher verhältnismässig. Wir überweisen Ziffer 3 deshalb als Postulat.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist geplant, auf dem Gaswerkareal eine neues Stadtquartier zu errichten. Wir möchten damit neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anlocken. Das ist auch dringend nötig, damit wir zu den vielen Leute, die in der Stadt Bern keine Steuern zahlen, sondern nur von denen profitieren, die hier Steuern zahlen, ein paar neue Steuerzahler dazugewinnen können. Deshalb ist es wichtig, dass wir dort ein hochstehendes Stadtquartier errichten. Da kann es natürlich nicht sein, dass wir mittendrin einen lärmigen Gaskessel haben. Der Gaskessel hat sicher viele Besucher. Nun müssen wir jedoch sehen, woher diese Besucher kommen, wie viele tatsächlich aus der Stadt Bern sind und wie viele aus der Agglomeration. Kann es denn effektiv die Aufgabe der Stadt Bern sein, die Jungspunde aus der Agglomeration zu beaufsichtigen? – Ich glaube nicht. Für ihre Jugendlichen soll jede Gemeinde selbst Angebote schaffen, wenn sie das wollen. Es kann nicht sein, dass wir für die ganze Agglomeration den Kindergarten spielen müssen. Nicht nur im Gaskessel ist das so. Wir müssen auch in der Reithalle schauen, wer dort die Kundschaft ist. Das sind nicht nur Bernerinnen und Berner. Viele, die dort ein und aus gehen, stammen aus der Agglomeration. Einen grossen Teil der Kosten tragen jedoch wir Stadtberner. Das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Die Jungen sollten – auch hier in der Stadt Bern – vielleicht auch selbst etwas innovativ werden. Es ist natürlich einfach, wenn ihnen die Stadt ein Gebäude zur Verfügung stellt, das sie mehr oder weniger kostenlos benutzen können. Ich kritisiere niemanden, der im Gaskessel aktiv ist. Das ist richtig so, dann machen sie etwas. Ich kann Ihnen erzählen, wie es bei uns war, mitten im Emmental, wo ich aufgewachsen bin: Wir hatten kein solches Angebot. Was haben wir gemacht? Wir haben einfach ab und zu im „Sternen“, im „Bären“ oder in einer anderen Beiz an einem Samstag den Saal gemietet und eine Jugenddisco organisiert. Wer trug das finanzielle Risiko dieser Jugenddisco? – Natürlich der jeweilige Veranstalter. Auch ich habe das einige Male gemacht. Da hatte man selbst ein Interesse daran, die Kosten tief zu halten und dafür zu sorgen, dass es einigermaßen funktioniert. Wir hatten aber nie Probleme. Man muss sich auch fragen, von welchem Alter an die Jugendlichen überhaupt in den Ausgang gehen sollen. Ich persönlich durfte nicht in den Ausgang, bevor ich die Schule abgeschlossen hatte: also nicht vor 16. Erst nachher habe ich mitgeholfen, die Jugenddiscos zu organisieren. Bevor ich 16 war, durfte ich vielleicht ein, zweimal pro Jahr an einer solchen Schülerdisco, die jeweils von 17 bis 21 Uhr dauerte, teilnehmen. Ich musste jedoch um 20 Uhr zu Hause sein, sonst hätte es Prügel gegeben. Da fehlt es eben auch an der Verantwortung der Eltern gegenüber den Jugendlichen. Sie geben ihren Jungen zum Teil eine zu lange Leine. Sonst wären diese nach dem Besuch des Gaskessels nicht allenfalls noch in der Reitschule anzutreffen. Wenn der Gaskessel an einem andern Ort stehen würde, vielleicht nicht mehr im selben Gebäude wäre oder gar nicht mehr existieren würde, wäre der kulturelle Verlust an einem kleinen Ort. Wir haben in der Stadt Bern noch sehr viele andere Stätten. Wir haben im Rat schon oft darüber diskutiert und stets wird gesagt, wie einzigartig diese Institutionen seien: Wasserwerk, Progr, Reithalle und wie sie alle heissen. Alles wird subventioniert und alles ist für die Jugend. Aber nicht alles funktioniert. Obwohl in der Reithalle von allen Seiten her schon lange Besserung versprochen wurde, wurde es nie besser. Item, wir haben auch sonst genügend Jugendangebote in der Stadt Bern. Ob der Gaskessel nun

auf dem Gaswerkareal steht oder anderswo, ob es ihn gar nicht mehr gibt oder in einer anderen Lokalität, ist letztlich nicht massgebend. Deshalb bitte ich den Rat im Namen der Fraktion SVP, alle Ziffern der Motion ganz klar abzulehnen. Wir lehnen auch Ziffer 3 als Postulat ab; wir sind der Meinung, es müsse nichts mehr geprüft werden. Es ist im Prinzip richtig, dass dort jetzt ein neues Stadtquartier errichtet wird, damit wir Steuerzahler gewinnen, die der Stadt Bern Steuereinnahmen bringen, und nicht halbe Sozialwohnungen aufstellen müssen, damit überhaupt jemand dorthin zieht.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die Dramaturgie der Themen und die Reihenfolge der Traktanden sind wunderbar. Dank dessen kommen wir heute Abend zu einer ausserordentlichen staatskundlichen Lektion. Ein grosser Teil der hier Anwesenden wird nach dem letzten Votum zur Kenntnis genommen haben, dass die Argumentation der SVP differenzierter ist, als wir überhaupt je gedacht hätten. Ich möchte empfehlen, dass man sich die Feinheiten der Argumentation der SVP auf der Zunge zergehen lässt. Die SVP kennt nämlich nicht nur Inländerinnen und Ausländer. Die SVP differenziert vielmehr auch noch sehr fein zwischen Leuten, die in Bern wohnen, und solchen aus der Agglomeration, welche die Frechheit haben, im Ausgang oder zum Shoppen oder wofür auch immer in die Stadt zu kommen. Dies mal als Rahmen. Seit einiger Zeit herrscht eine ziemlich grosse Verunsicherung. Einmal heisst es, auf dem Gaswerkareal solle eine 50-Meter-Schwimmhalle gebaut werden. Dann heisst es, sie werde doch nicht gebaut oder anderswo. Einmal soll es eine Überbauung geben mit einer Schwimmhalle, dann eine ohne. Es wird von einem neuen Jugendtreff an der Nägeligasse geschwafelt, aber dann doch eher weniger. Danach macht ein Plan für eine Alternative zum Gaskessel die Runde, und plötzlich wird es auch um diesen Plan wieder still. Mal so, mal so und dann wieder ganz anders. Und da soll noch jemand die Übersicht behalten! Wen wundert es also noch, dass die Jugendlichen, die den Gaskessel betreiben und dort verkehren, sich Gedanken über die Zukunft dieses traditionsreichen Projekts machen. Aber die Stadt redet und redet und widerspricht sich, während die Jugendlichen weiterarbeiten und ihr Projekt weiterentwickeln. Mit ihrer Motion wollen sie nichts anderes als Klarheit und eine Zusage, dass sie ihre Kraft und ihre Fantasie weiter in die erfolgreich eingeschlagene Richtung investieren können. Die Grossen reden bei ihren eigenen Projekten jeweils von Planungssicherheit, ohne die man ihre Investitionen vergessen könne. Was haben wir für ein Glück, dass die Jugendlichen vom Gaskessel keine erwachsenen Investoren sind! Ich bringe aber auch Verständnis für den Gemeinderat auf. Wem jede Lust auf Gestaltung abgeht und wer sich der Verantwortung am liebsten entledigt, wird sich vorzugsweise auf gar nichts festlegen. „Alle Optionen offen“ wird zum Synonym für Unverbindlichkeit und zum Deckmäntelchen für das Hängenlassen derjenigen, die etwas gestalten und etwas gestalten wollen. Ich kenne und schätze das Projekt Gaskessel, seit ich als Gymeler auf der Brache vor der Aare, in den Kellern der Altstadt und auf der schiefen Ebene der Jubiläumsstrasse die Erfahrung habe machen dürfen, dass die Karten in dieser Gesellschaft nicht ein für alle Mal verteilt sind. Der Kessel war nicht einfach ein paternalistisches Geschenk: Auch er wurde erstritten. Die aktuelle Haltung des Gemeinderats signalisiert, dass er das nicht verstanden hat. Gut, dass ihn die Jugendmotion daran erinnert. Die Partei der Arbeit fordert den Rat dazu auf, der Jugendmotion zu folgen und dem Projekt Gaskessel grünes Licht für eine kreative Zukunft zu geben. Glücklicherweise die Stadt, die auf eine solche Geschichte jugendlichen Engagements zurückblicken kann. Noch glücklicher die Stadt, die solchem Enthusiasmus eine Perspektive bieten kann.

Michael Daphinoff (CVP): Zwei Bemerkungen zu dieser Jugendmotion: Sie ist, wenn man es pointiert ausdrückt, konservativ und unausgegoren. Sie könnte aus der Feder der SVP stam-

men. Konservativ, wenn man auf das lateinische „conservare“, bewahren, zurückgeht: Sie will nichts anderes, als den Status quo bewahren. Zumindest die CVP der Stadt Bern versteht sich jedoch als progressive Partei, die in der Stadt Bern etwas bewegen will und sich mit dem Status quo nicht zufrieden gibt. In dem Sinn ist es zu wenig, zu fordern, der Gaskessel müsse dort bleiben, wo er ist, und solle das bleiben, was er ist. Unser Fraktionssprecher hat es richtig gesagt: Wenn auf dem Gaswerkareal morgen etwas gebaut wird, wird der Gaskessel nicht mehr das sein, was er heute ist. Es wäre eine Illusion zu glauben, er werde weiterhin in der bisherigen Form bestehen bleiben. Unbestritten sind die Vorzüge des Gaskessels. Claudio Fischer und ich waren manches Mal im Gaskessel, als wir noch jünger waren. Wir haben es auf die Formel gebracht: „Der Gaskessel ist hässlich, aber geil.“ Das war er definitiv. Wir stehen auch für eine Jugendkultur ein. Es braucht aus unserer Sicht ein lebendiges Nachtleben; es braucht Quartiere, die Wohnen und Ausgangslokale vermischen. Das schliesst sich überhaupt nicht aus. Aber es ist etwas verfrüht, mit einer verbindlichen Motion zu fordern, der Gaskessel solle dort bleiben, wo er ist, und er solle bestehen bleiben, wie er heute Bestand hat. Es wird nämlich unweigerlich zu einem Interessenkonflikt kommen, und es wäre schade, wenn man eine sinnvolle Planung auf dem doch sehr wertvollen Areal, das ein grosses Potenzial hat, kaputtmachen würde. Wir stehen jedoch hinter dem Gaskessel und finden, er solle grundsätzlich auf dem Gaswerkareal Platz haben. Wir werden die Motion unterstützen, weil wir es für wichtig erachten, dass es einen Ausgehort für die Jugend gibt, und zwar auch in der Matte. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, dass das mit einer sinnvollen Planung auf dem Areal vereinbar bleibt und dass sich die beiden Interessen nicht ausschliessen, indem der Gaskessel etwas flexibel bleibt und auf die Stadt zugeht, sobald es zur konkreten Planung kommt.

Daniel Imthurn (GLP): Heute Abend wurde viel Gutes und Richtiges gesagt, insbesondere zur Bedeutung des Gaskessels als Institution für die Stadt Bern. Wir können stolz sein, dass es so etwas wie diese Institution gibt. Ich selber war zwar als Jugendlicher selbst nie dort, aber meine Tochter ist ein Fan des Gaskessels und geht immer wieder dorthin. Es wurde aber auch viel Stuss erzählt. Es war die Rede von einem privaten Unternehmer, der sich dort eine goldene Nase verdienen wolle: Grundeigentümerin des Areals ist jedoch ewb, die bekanntlich der Stadt Bern gehört. ewb muss das Grundstück sanieren, was nach heutigem Stand etwa 25 Mio. Franken kosten wird. Das ist Geld, das die Stadt Bern für diese Sanierung aufwerfen muss. Dass die Stadt zum Ausgleich auf dem Gelände etwas bauen will, ist vor diesen Hintergrund eigentlich verständlich und sollte entsprechend gewürdigt werden. Zudem wurde gesagt, die Testplanung sei eine Verhinderungsveranstaltung gewesen, man wolle den Gaskessel wegekeln. Wir waren dort unten und haben an den vier Veranstaltungen, die im Abstand von ungefähr einem Monat jeweils einen Tag dauerten, kein einziges Mal das Votum gehört, der Gaskessel gehöre weg. Ich weiss nicht, was manche Leute da herauslesen wollten. Das stimmt einfach nicht. Die Veranstaltungen dienten dazu, die Möglichkeiten des Wohnungsbaus wie auch des Gaskessels auf dem Areal aufzuzeigen. Es ist ein kompletter Blödsinn, wenn nun erzählt wird, der Gaskessel solle verhindert werden. Ich gehe davon aus, dass sich auch Alexander Tschäppät entsprechend äussern wird. Der Gaskessel wird auch vom Quartier, von der Umgebung und von der Stadt gewünscht. Davon bin ich überzeugt. Ich habe nie etwas anderes gehört und war überrascht, so etwas in der Presse zu lesen: Ich weiss nicht, wer das in die Welt gesetzt hat. Ich werde mich jedoch bei Ziffer 2 der Motion der Stimme enthalten, weil es aus meiner Sicht nicht richtig ist, der Motion so zuzustimmen, denn das würde den Ort präjudizieren, und das wäre etwas problematisch.

Martin Schneider (BDP): Die Äusserungen von Erich Hess haben meine Jugendemotionen hochkochen lassen, obschon viele sagen, das sei nicht meine Art. Deshalb möchte ich rasch

etwas klarstellen: Die Genossenschaft Konzert- und Kulturlokal Wasserwerk hat die ganze Zeit über keinen Rappen an Subventionen erhalten. Das Einzige aus dem ehemaligen Wasserwerk, das nun subventioniert wird, ist die wunderschöne 12 Meter lange Bar, die jetzt im Gaskessel steht. Auf diese Weise darf sie zum Glück weiterleben. Ich wäre extrem froh, wenn man denken würde, bevor man drauflosredet.

Alexander Feuz (SVP): Wir wurden nun etwas provoziert. Die SVP wurde angegriffen. Man hat von „Feinheiten“ gesprochen. Dazu möchte ich sagen, dass die erste Partei, die das so richtig aufgebracht hat, die GFL mit Peter Künzler war, als wir uns für die Schauhäuser einsetzten. Er sagte, es seien auch Leute von Muri, die dorthin kämen. Das werde ich nie vergessen. Ebenfalls erstaunt es mich, dass sich die CVP als progressive Partei bezeichnet. Stichwort „Familienplanung“ und „Sterbehilfe“: Da haben wir anderes gehört. Ebenfalls bin ich erstaunt, dass der Stadtpräsident während eines Teils der Debatte nicht im Saal war. Ich hoffe, er hat die Sache trotzdem mitbekommen. Für uns ist wichtig, dass es keine Bestandsgarantie gibt. Der Bärengraben musste auch dreimal gehen. Wir lehnen die Motion zwar ab. Das bedeutet aber nicht, dass wir per se gegen den Standort des Gaskessels sind. Wir wollen die Sache einfach nicht eingrenzen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich möchte zunächst Imran Sariaslan für die Vorstellung der Jugendmotion danken. Ich fand es interessant, einmal die Sicht eines Nutzers zu hören. Wenn die Stadt nämlich mit dem Gaskessel verhandelt, macht sie das stets mit den Verantwortlichen des Gaskessels. Es ist bekannt, dass auch ich mir den Gaskessel nicht aus der Stadt Bern wegdenken kann. Der Gaskessel gehört zu Bern. Ich kann die Gemüter denn auch beruhigen: Der Gemeinderat sieht das ebenfalls so. Er hat noch nie beschlossen, der Gaskessel solle nicht weiterbetrieben werden. Wir haben bekanntlich einen Leistungsvertrag mit ihm abgeschlossen. Von daher kann ich diejenigen, die gesagt haben, der Gegenwind wehe vor allem aus dem Gemeinderat, beruhigen. Das ist so nicht der Fall. Imran Sariaslan hat die Vorteile und das Konzept des Gaskessels gut dargelegt, dem brauche ich nicht mehr viel hinzuzufügen. Für mich ist er vor allem deshalb ein wichtiges Angebot, weil dort nicht nur konsumiert wird, sondern weil Jugendliche für Jugendliche Räume gestalten und Angebote machen können. Es ist klar, dass dies in der Stadt Bern auch in Zukunft möglich sein soll. Wenn man den gemeinsamen Nenner aller Stimmen betrachtet, stellt man fest, dass er relativ gross ist und sich auch zu einem grossen Teil mit der Haltung des Gemeinderats deckt. Bei der Testplanung für das Gaswerkareal hat der Gemeinderat bekanntlich die Vorgabe gemacht, dass der Gaskessel auf dem Areal mitgedacht und mitgeplant werden muss. Und diese Vorgabe wurde in den Testplanungen denn auch berücksichtigt. Man kann also nicht sagen, der Gemeinderat wolle den Gaskessel vom Gaswerkareal vertreiben. Der Gemeinderat kann jedoch nicht schon im Rahmen dieser Motion sagen, wo der Gaskessel bei der weiteren Planung zu stehen kommt. Deshalb beantragt er dem Rat, der Motion als Postulat zuzustimmen, damit er eine gewisse Handlungsfreiheit für die zukünftigen Planungen hat. Handlungsfreiheit bedeutet jedoch nicht, dass wir den Gaskessel infrage stellen, sondern dass wir im Rahmen der Planung prüfen, wo der Gaskessel optimal platziert werden könnte, damit die verschiedenen neuen Nutzungen, die bei der Überbauung des Areals vorgesehen sind, berücksichtigt werden können. Auch diese Haltung steht derjenigen, die in den Stimmen geäussert wurde, nicht diametral entgegen. Es wurde nämlich gesagt, auch die Jugendlichen seien bereit, darüber nachzudenken, wo genau der Gaskessel auf dem Areal stehen müsse. Auch sie zeigen eine gewisse Flexibilität. Deshalb ist aus meiner Sicht der gemeinsame Nenner der, dass der Gaskessel auch in Zukunft erhalten bleiben muss und dass wir im Rahmen der Gaswerkarealplanung genau festlegen, wo er stehen soll. Der Gemeinderat schlägt wie gesagt vor, die Motion als Postulat anzunehmen. Der Rat ist in seiner Entscheidung frei. Zu Ziffer 3 möchte ich ergänzen,

dass die Lärmsanierungen bereits vorgenommen worden sind: auch die Türen wurden saniert, sodass es nun auch keine Lärmklagen geben sollte. Die Sanierungsarbeiten werden fortlaufend ausgeführt, damit der Gaskessel auch in dieser Phase seinen Betrieb aufrechterhalten kann. Das ist auch zwingend notwendig, denn der Leistungsvertrag verlangt vom Gaskessel grosse Eigenleistungen. Es ist klar, dass die Stadt ein Gebäude zur Verfügung stellen muss, in dem diese Eigenleistungen erbracht werden können. Noch eine Bemerkung zur Frage, ob nur Stadtberner und Stadtbernerinnen den Gaskessel nutzen sollen oder nicht: Die Argumente, die dafür vorgebracht wurden, sind meines Erachtens etwas seltsam. Freizeitanlagen – seien es Sportanlagen oder kulturelle Infrastrukturen – müssten den Leuten, die sich in der Stadt befinden, eigentlich zu Verfügung stehen. Bei den Jugendliche ist es dasselbe wie bei den Erwachsenen: Die Erwachsenen kommen aus den Agglomerationsgemeinden und aus dem ganzen Kanton nach Bern, um kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Von daher ist es auch schön, dass ein Teil der Jugendlichen aus der Region nach Bern kommt, beispielsweise in den Gaskessel. Ich bitte den Rat im Namen des Gemeinderats, dem Postulat zuzustimmen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir auch gemeinsam eine Lösung für die Zukunft des Gaskessels in der Stadt Bern finden würden, wenn er jetzt der Motion zustimmen würde.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Ziffer 1 der Jugendmotion erheblich (53 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 007
3. Der Stadtrat erklärt Ziffer 2 der Jugendmotion erheblich (49 Ja, 11 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 008
4. Der Jugendmotionär wandelt Ziffer 3 in ein Postulat um.
5. Der Stadtrat erklärt die in ein Postulat umgewandelte Ziffer 3 der Jugendmotion erheblich (59 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 009*

Die Zuschauer auf der Tribüne applaudieren.

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

2011.SR.000172

8 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz; Prüfungsbericht

Diskussion siehe Traktandum 9

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (60 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

2011.SR.000195

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern; Prüfungsbericht

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Wir hoffen, dass es der vorherigen Jugendmotion besser ergehen wird als derjenigen, über die wir jetzt diskutieren. Wenn man Postulatsberichte traktandieren lässt, bedeutet das nie etwas Gutes. Im Fall Postulatsbericht zu meinem Vorstoss:

„Return to sender.“; Postulatsbericht zum Vorstoss von Halua Pinto: „Aufgaben gemacht und trotzdem nicht viel gelernt.“ Ich musste lachen, als ich den Bericht des Gemeinderats zu meinem Postulat las. Was für eine Fachgruppe war denn das, die beschlossen hat, dass Graffiti keine Aufwertung für den Loryplatz wären! Wenn sie den Loryplatz einmal gesehen hätte, wüsste sie, dass jeder Farbfleck bereits eine massive Aufwertung jenes – immer noch – Unorts wäre. Man kann zwar sagen, man wolle dort keine Graffiti. Das wäre in Ordnung. Aber sich hinter Sätzen wie „Das Anbringen von Graffiti ist weder im Konzept noch im Nutzungsmanagement des Loryplatzes vorgesehen“ zu verstecken, ist doch sehr billig. Wenigstens kommt man nicht mehr mit der unwahren Story aus dem ersten Bericht, die Mauer sei denkmalgeschützt. Allerdings ist die Ausrede dieses Mal nicht viel besser als die Unwahrheit beim letzten Mal. Sagen Sie beim nächsten Mal einfach, wenn Sie etwas nicht wollen. Das wäre ehrlicher, als sich hinter Papier zu verstecken. Sonst könnte ich auf die Idee kommen, mit einem Vorstoss das Nutzungskonzept und das Nutzungsmanagement des Loryplatzes ins Visier zu nehmen. Leider ist man auch hier nicht auf die Idee gekommen, mal mit der APG zu besprechen, ob auf den Werbetafeln, die dort montiert sind und im Gegensatz zum Graffiti eine unheimliche Aufwertung des Platzes darstellen, nicht zum Beispiel anstatt Werbung weisse Plakate aufgezogen und zur Besprayung freigegeben werden könnten. „Return to sender“ wollte ich sagen: Ich halte es nach wie vor für peinlich, wie der Gemeinderat mit der Umsetzung des Jugendmotion von Basil Linder umgeht. Allerdings ist der Bericht zum Vorstoss von Halua Pinto ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn sich der Gemeinderat hier ebenfalls vor allem hinter anderen versteckt. Aussagen wie „An öffentlichen Gebäuden in der Verantwortung von Immobilien Stadt Bern – zum Beispiel Schulhäuser – ist das Anbringen von Graffitikunst nicht erlaubt“ bringen mich wirklich in die Sätze. Wenn der Gemeinderat wollte, könnte er die ISB einfach anweisen, diese Regelung zu ändern. Das kann man, wenn man der Chef ist. Vielleicht müsste man das Gemeinderat Alexandre Schmidt mal sagen. Gerade Schulhäuser würden sich für Graffiti sehr anbieten: Erstens, weil die meisten Schulanlagen ähnlich trist daherkommen wie der Loryplatz und zweitens, weil sich viele Kinder und Jugendlichen über diese Aufwertung enorm freuen würden. Basil Linder hat einmal via Jugendmotion und Stadtrat legale Graffitiwände bestellt. Bekommen haben die Jugendlichen von Bern vor allem Holzwände. Das ist etwa so, als ob Bernmobil neue Trams bestellen würde und ein Holzseisenbähnchen bekäme. Ich bin mit der Antwort zwar immer noch nicht zufrieden, aber wie der Volksmund so schön sagt: „Der Klügere gibt nach.“ Ich akzeptiere die beiden Berichte, Wenn jedoch innert nützlicher Frist nichts unternommen wird, werde ich mir vorbehalten, mit einem weiteren Vorstoss nachzuhaken, damit zur Aufwertung von Berns grauen Wänden etwas getan werden kann.

Postulant *Halua Pinto de Magalhães* (SP): Auch mein Vorstoss geht zurück auf die Jugendmotion, die 2008 überwiesen wurde. Inzwischen sind sage und schreibe sechs Jahre vergangen. Das ist eindeutig zu langsam für eine Jugendmotion. Haben wir heute die legalen Graffitiwände? – Nein, wir haben sie nicht. Das ist doch sehr enttäuschend. Wir leben schliesslich in einer Stadt, die aus Beton besteht. Wir können trotzdem zur Kenntnis nehmen, dass jetzt endlich ein Prozess im Gang ist. Man bemüht sich wirklich, mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in Kontakt zu treten und Lösungen zu finden. Deshalb ist der vorliegende Postulatsbericht wohl das Beste, was wir erwarten können. Ich möchte noch folgende Bemerkungen anbringen: Dass sich das ASTRA grundsätzlich dagegen ausspricht, legale Graffitiwände zu realisieren, erachte ich als ein Sich-aus-der-Verantwortung-Stehlen. Immerhin ist das auch eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft, auch wenn sie national organisiert ist. Deshalb Graffitikunst an öffentlichen Gebäuden grundsätzlich nicht realisiert werden können soll, leuchtet mir nicht ein. Aus all den genannten Gründen nehmen wir die beiden Postulatsberichte an und hoffen, dass sich da in Zukunft tatsächlich etwas ergeben wird.

Fraktionserklärungen

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!): Im Prüfungsbericht zum Postulat der GFL bezüglich Loryplatz erwähnt der Gemeinderat nicht, weshalb diese Mauer für Graffiti nicht geeignet sein soll. Er schreibt lediglich, dass dies im Nutzungskonzept nicht vorgesehen ist und angeblich keine Aufwertung bringt. Für uns ist das keine ausreichende Begründung. Ein solches Nutzungskonzept sollte man doch anpassen können; und darüber, was man unter Aufwertung versteht, wird es wohl immer verschiedene Ansichten geben. Wenn Graffiti immer noch eher als Geschmier betrachtet werden und nicht als Teil der Gestaltung und Belebung eines Raums, passen sie auch in kein Nutzungskonzept. Da braucht es ein grosses Umdenken aller beteiligten Stellen. Wir sind überzeugt, dass damit auch mehr Betonwände in der Stadt Bern gefunden werden, die für die Besprayung freigegeben werden können. Wir anerkennen, dass man punkto mobile Graffitiwände weitergekommen ist und finden es auch gut, dass inzwischen an verschiedenen Orten Kurse und Workshops für das Sprayen angeboten werden. Die Begründung, weshalb bisher nur so wenige Betonwände zur Verfügung stehen, erachten wir jedoch nicht als ausreichend und erwarten, dass in Zukunft solche Wände gefunden werden. Trotzdem nehmen wir beide Prüfungsberichte an, denn es bringt nichts, sie noch einmal abzulehnen. Das haben auch schon meine Vorredner ausgeführt. Wir behalten uns vor, einen neuen Vorstoss einzureichen, sollte man dennoch nicht weiterkommen.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Nach dem Lobgesang auf die Graffitiwände muss ich doch noch eine Lanze für alle Liegenschaftsbesitzer brechen. Jeder weiss, dass das Sprayen dort, wo man Graffitiwände hinstellt, nicht lokal bleibt. Vielmehr sieht es innert kürzester Zeit aus wie in der Länggasse. Ich habe selbst Liegenschaften und muss jedes Jahr in regelmässigen Abständen Graffiti entfernen. Es geht dabei aber nicht etwa um hässliche Betonwände, sondern um eine denkmalgeschützte Wand. Diese Graffiti sind einfach ein Schmier- und Schmutzzeug und haben mit Kunst nichts zu tun. Man muss sie in der Stadt bekämpfen, insbesondere in der Länggasse: Dort ist es ganz übel. Da helfen auch keine Graffitiwände, weil die Sprayereien eben nicht lokal bleiben, sondern das ganze umliegende Gelände wird ebenfalls verschmiert.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke für die kritischen Voten. Ich hoffe, dass wenigstens ein Satz auch den Kritikern des Berichts gefallen hat: dass nämlich der Gemeinderat langfristig das legale Sprayen in der Stadt Bern ermöglichen will. Wir werden von diesem Ziel nicht abweichen, auch wenn die Umsetzung schwierig ist. Das haben wir insbesondere im zweiten Postulatsbericht ausgeführt. Zur Frage, weshalb man das am Loryplatz nicht umsetzen konnte: Die betreffende Wand gehört dem Tiefbauamt der Stadt Bern, und wir haben dargelegt, dass das Tiefbauamt seine Wände für Graffiti nicht zur Verfügung stellt. Ich persönlich finde, dass die Graffitiwände, wie wir im Juni 2014 bei der Unterführung Bodenweid einweihen konnten, alles andere als Schmierereien sind. Es ist vielmehr ein sehr gelungenes Projekt, um zu zeigen, dass legale Graffiti auch sehr interessant sein können. Ich bleibe sicher am Ball, um dafür zu sorgen, dass in Zukunft weitere solche Wände zur Verfügung gestellt werden können, auch wenn es schwierig ist, Leute zu finden, die Wände zur Verfügung stellen. Die legalen Graffiti in der Stadt Bern sind an den meisten Orten, wo man sie zulässt – ich würde eher von Unorten sprechen –, doch schöne, bunte Farbtupfer.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (58 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

2013.SR.000095

10 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, FDP, SVP (Halua Pinto de Magalhães, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Dannie Jost, FDP/Simon Glauser, SVP/Matthias Stürmer, EVP): Förderung von digitalen Kompetenzen und Vielfalt in der Schule

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 3, 4 und 5 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 13. November 2013

Motionär *Halua Pinto de Magalhães* (SP): Der interfraktionelle Vorstoss geht zurück auf eine Veranstaltung der interfraktionellen Gruppe „Digitale Nachhaltigkeit“. Dieser Austausch hat uns dazu inspiriert, die vorliegende Forderung aufs Tapet zu bringen. Es geht darum, den Zugang für Kinder zu IT und Medien unvoreingenommen zu gestalten. Die Volksschule spielt dabei natürlich eine wichtige Rolle, indem sie diese Kompetenz so vielfältig wie möglich vermitteln sollte. Der Einsatz von Free and Open Source Software (FOSS) bietet dabei eine gute Chance, von der produktfokussierten Informatik wegzukommen und letztlich auf nachhaltige Alternativen zu setzen, die etwas zukunftsgerichteter sind. Im Bildungsbereich gibt es zahlreiche Beispiele dafür, wie FOSS-Lösungen bereits eingesetzt und entwickelt werden. Besonders hervorheben kann ich das Projekt Lernstick, das von der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelt wurde und nun im Kanton Aargau erfolgreich in den Gymnasien eingesetzt wird; unter anderem, um Prüfungen zu schreiben. Dieses Beispiel zeigt sehr gut, dass es solche Lösungen bereits gibt und dass sie funktionieren. Es ist also kein realitätsfremdes Hirngespinnst. Zur Antwort des Gemeinderats: Wir begrüssen die Plattform base4kids, hinter der ein pädagogisches Konzept steht, welches Lernziele für Schülerinnen und Schüler definiert hat und auch ICT-Kompetenzen für Lehrkräfte vorgibt. Es wird festgehalten, dass man keine Produktschulung machen möchte. Letztlich geschieht das aber ganz automatisch. Das beste Beispiel dafür ist gleich nachfolgend aufgeführt: Es wurde bisher erst ein einziges FOSS-Lernprogramm eingesetzt, weil die Lehrpersonen selbst bestimmen können, was sie einsetzen wollen. Das ist zwar grundsätzlich gut, man sieht jedoch, dass alles beim Alten bleibt, wenn keine politische Vorgabe besteht. Die Argumentation des Gemeinderats ist aber besonders in der Antwort zu Ziffer 2 fragwürdig: Seit 2013 gibt es einen iPad-Pilotbetrieb. Es ist also nicht etwa ein markenneutraler Tablet-Pilotbetrieb. Nun sollen Unterrichtserfahrungen mit sogenanntem 1:1-Computing gesammelt werden. Das ist nichts anderes als Produktschulung. 2015 werden auswertbare Resultate erwartet, deshalb wäre jetzt ein hervorragender Zeitpunkt für ein Brainstorming zur Einführung alternativer Pilotbetriebe. Abschliessend werden in der Antwort des Gemeinderats auffallend ausführlich die Auswirkungen auf Kosten und Personal dargelegt. Man muss aber Folgendes festhalten: Fast alle aufgeführten Punkte gelten sowohl für FOSS als auch für proprietäre Produkte. Wenn zum Beispiel die Programme nicht alle Bedürfnisse abdecken, benötigen sie auch bei proprietären Anbietern Zusatzentwicklungen. Eine Realisierung mit Free and Open Source Software ist nicht teurer. Letztlich lenkt die ausführliche Darlegung der Kosten einfach von unserem Anliegen ab. Es gibt wie erwähnt bereits solche Lösungen, die erfolgreich eingesetzt werden. Deshalb beantragen die Motionärinnen und Motionäre dem Rat, alle Ziffern als Richtlinienmotion anzunehmen.

Nun äussere ich mich noch für die Fraktion: Die Fraktion SP ist der Meinung, dass angesichts der künftigen technischen Entwicklung und der zentralen Rolle der Informatik in unserer Gesellschaft ein Paradigmenwechsel angestrebt werden muss. Man muss darüber nachdenken,

wie die Informatikmittel in Zukunft eingesetzt werden sollen. Die Volksschule nimmt dabei eine wichtige Position ein. Sie soll dafür sorgen, dass nicht bereits die Kinder in die Abhängigkeit von globalen Grosskonzernen geraten. FOSS hat ein grosses Potenzial, um nachhaltige und alternative Lösungen zu finden. Auch die Fraktion SP empfiehlt dem Rat, alle Ziffern der Motion anzunehmen.

Motionärin *Dannie Jost* (FDP): Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass die Schule dem Lernen dient. Dazu gibt es zwei Punkte zu erwähnen: Zum einen gehören heute die digitale Umwelt und die digitale Kompetenz genauso in die Volksschule wie das Lesen und das Rechnen. Zum andern ist es äusserst wichtig, dass man eine Vielfalt an Produkten hat. Vor allem Free and Open Source Software soll ebenfalls angeboten werden. Insbesondere unternehmenslustige Studenten und Schulen werden damit spielen können und werden anfangen zu programmieren. Bei proprietärer Software ist das nicht möglich. Mit Free and Open Source Software kann viel mehr experimentiert und gelernt werden. Das ist sehr wichtig. Deshalb bitte ich den Rat, im Namen von uns allen und vor allem für die Zukunft unserer Kinder, die Richtlinienmotion zu überweisen.

Motionär *Matthias Stürmer* (EVP): Ich stimme dem Mitmotionär natürlich zu. Auch die Fraktion GFL/EVP möchte sämtliche Ziffern der Motion annehmen. Es ist wichtig zu sehen, dass in vielen Ländern insbesondere im Bildungsbereich jetzt schon Open Source Software eingesetzt wird: in Brasilien, Frankreich, Spanien, England. In der Schweiz besteht ein grosses Defizit, und die Motion bietet eine grosse Chance. Im Kanton Genf zum Beispiel werden Hunderte von Schulen auf Open Source Software migriert. Rein technisch ist das überhaupt kein Problem. Wichtig ist, wie gesagt wurde, dass keine Produkteschulung gemacht wird und nicht einzelne Programme gelehrt werden, sondern dass die Schüler die IT-Grundlagen lernen, denn die IT verändert sich ohnehin. Das Wissen veraltet sehr schnell, wenn man es nur auf bestimmte Produkte fokussiert. Man muss sich bewusst sein, dass der Bildungsmarkt für Hersteller wie Microsoft und Apple letztlich ein strategisch wichtiger Markt ist. Sie werden alles daran setzen, dass sie ihre Produkte schon bei den Jüngsten unserer Gesellschaft platzieren können. Deshalb erachte ich es als ein sehr wichtiges Signal, diese Motion zu überweisen, insbesondere auch den Punkt mit dem Pilotbetrieb.

Fraktionserklärungen

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir unterstützen wie der Gemeinderat die Ziffern 1, 3, 4 und 5 und lehnen Ziffer 2 ab. Wir halten es für eine gute Sache, FOSS in den Schulen zu prüfen und zumindest als gleichwertig zu erachten. Wir fänden es jedoch falsch, daraus einen Glaubenskrieg zu machen und das eine gegen das andere auszuspielen. 90 Prozent der Schüler kümmert es nicht, ob sie auf einem iPad arbeiten oder mit FOSS. Sie sollen es einfach anwenden und damit arbeiten können. Sie sollen etwas lernen. Diejenigen, die programmieren wollen, sollen meinetwegen auch das tun. Das ist alles prima und wird von uns voll und ganz unterstützt. Wir warnen indessen davor, nur noch Open Source Software zuzulassen. Es gibt einige Vertreter, die Open Source Software pushen bis zum Gehnichtenmehr.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich teile die Einschätzung, dass insbesondere für die Bildung und für die Volksschule die Informatik in Zukunft noch wichtiger wird. Es ist für eine Stadt eine grosse Herausforderung, dabei die richtigen Systeme zur Verfügung stellen zu können. Wir sind in fast allen Punkten mit der interfraktionellen Motion einverstanden und beantragen dem Rat, sie als Richtlinienmotion anzunehmen. Zur Ablehnung von Ziffer 2 Fol-

gendes: Das Pilotprojekt ist am Laufen. Bei einem Pilotprojekt entscheidet man sich nun mal für etwas. Bei diesem Pilotprojekt haben wir uns für die iPad-Version entschieden. Aus meiner Sicht müssen wir es abschliessen und sauber auswerten. Nachher kann man Schlüsse daraus ziehen. Das Pilotprojekt ist noch kein Präjudiz dafür, dass wir anschliessend mit iPads weiterfahren. Es ist auch möglich, dass wir noch ein weiteres Pilotprojekt starten und FOSS, die tatsächlich ein grosses Potenzial hat, weiterverfolgen. Ich halte es indessen nicht für sinnvoll, ein neues Pilotprojekt zu starten, bevor das laufende Projekt abgeschlossen ist. Deshalb ist es mir gerade auch vor dem Hintergrund unserer beschränkten Ressourcen ein Anliegen, dass Ziffer 2 nicht überwiesen wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (48 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 012*

2013.SK.000301

11 Relaunch des Internetauftritts www.bern.ch: Phase 2; Investitionskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Relaunch Internetauftritt der Stadt Bern www.bern.ch.
2. Er bewilligt für die Umsetzung des Projekts einen Investitionskredit von Fr. 1 137 600.00 zulasten der Investitionsrechnung I650 0060, I650 0054 und I650 00056 (Kostenstelle P650326). Die Kosten für die Umsetzungen in Phase 1 und die Planung der Phase 2 von total Fr. 180 000.00 sind in diesem Gesamtkredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 13. August 2014

SBK-Referentin *Bettina Stüssi* (SP): Es geht wieder einmal um einen Investitionskredit, konkret um die zweite Phase der Website www.bern.ch, um den Relaunch mit einem consequenten Release-Management. Da es um die zweite Phase geht, hat es offensichtlich einmal eine Phase 1 gegeben. In dieser Phase 1 wurde 2013 die Software upgegradet und so die Betriebssicherheit gewährleistet. In Phase 2 geht es vor allem um Inhalt und Design. Hier werden sehr wichtige Anforderungen umgesetzt, die in zwei Vorstössen eingegeben worden waren: das eine ist die Barrierefreiheit und das andere das E-Government. Zum Projekt Folgendes: Es wurde eine umfassende Bedarfsabklärung vorgenommen. Man hat die Webauftritte anderer Städte analysiert, Interviews und Gespräche mit Ämtern und Dienststellen geführt sowie Inputs eingeholt, unter anderem von Stadträtinnen und Stadträten, aber auch von Bern Tourismus etc. Aus meiner Sicht deckt das Projekt alle Aspekte ab: Softwareentwicklung, Priorisierung, Bedürfnisabklärung, Ziele. Alle Beteiligten sind bekannt und ebenso die Aufwände, die Projekt- und Betriebskosten. Das Projekt ist umfassend, klar und zielgerichtet. Einige der Ziele möchte ich hervorheben. Das erste ist die Benutzerfreundlichkeit. Auf der neugestalteten Website wird man nach Themen suchen können. Heute ist dies manchmal nicht ganz einfach: Sucht man beispielweise Hallenbäder, muss man die Strukturen der Verwaltung kennen, damit man schliesslich bei den Öffnungszeiten eines Hallenbades landet. Das soll sich massiv ändern, indem man nach Themen suchen kann und kein Vorwissen mehr benötigt. Das zweite wesentliche Ziel besteht darin, dass alle Subauftritte integriert werden sollen. Sehr viele Ämter und Dienststellen haben bekanntlich auch eigene Websites. Zum Beispiel hat das Sportamt eine Site zur Turnhallenbelegung. Alle diese kleinen Sites werden integriert. Das dritte Ziel, das ich nennen will, ist das Design: Man will ein Design, das einer

Hauptstadt würdig ist, gerade auch mit Blick darauf, dass die Website für viele Leute der erste Kontakt mit der Stadt Bern ist. Ich komme zu den Kosten: Für die Phase 1 wurden 180 000 Franken eingesetzt. Für die Projektierung und die Umsetzung der Phase 2 sind 957 600 Franken vorgesehen. Das ergibt Gesamtkosten von 1 137 600 Franken. Ich komme zum Schluss, dass das Projekt insgesamt sehr günstig ist. Das hat wohl damit zu tun, dass die Stadt eine Open-Source-Lösung hat und Mitglied im Verein OneGov ist. Die Kosten werden alle aufgeführt und beinhalten auch die internen Aufwände der Informatikdienste. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat bitten, sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeitenden die Zeiten und die Aufwände, die im Projekt aufgeführt sind, wirklich nur für dieses Projekt einsetzen. Die SBK empfiehlt dem Rat, den Kredit zu genehmigen. Ich äusserem mich gleich noch für die Fraktion SP: Sie ist überzeugt, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und wird diesem Kredit ohne grosse Diskussion zustimmen.

Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wozu benötigt eine Gemeinde überhaupt eine Website? Eine Website ist ein Informationskanal, sie ist aber auch eine Visitenkarte. Im Idealfall sollte eine Website aber nicht nur dazu dienen, die Bevölkerung zu informieren, sondern sie auch zur Diskussion und zur Partizipation einladen. Das alles ist heute definitiv nicht der Fall. Die Fraktion GB/JA! wird dem Investitionskredit deshalb deutlich zustimmen. Ich möchte indessen noch zwei Punkte hervorheben, die uns besonders wichtig sind. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Stadt Bern als Mitglied des Vereins OneGov in einem Verbund gemeinsam mit andern Städten und Kantonen an einem Produkt mitarbeitet und eine solche Plattform weiterentwickelt. Das ist für uns sehr zentral. Wir möchten daher anregen, dieses Vorgehen auch bei anderen IT-Projekten zu wählen. Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist die Barrierefreiheit. Für die Fraktion GB/JA! ist das kein „nice to have“, sondern ein „must“. Wir sind denn auch erfreut, dass der Vortrag des Gemeinderats darlegt, dass dies nichts ist, was im besten Fall erreicht werden soll, sondern ein zentraler Bestandteil des Projekts. Was geschieht, wenn die Barrierefreiheit nachträglich bei einem fertigen Projekt ergänzt werden soll, wissen wir inzwischen alle bestens: Stichwort „BärenPark“. Wir legen deshalb Wert darauf, dass die Barrierefreiheit beim Internetauftritt der Stadt Bern von Anfang an miteinbezogen wird. Unzugängliche Webangebote und Informationen verunmöglichen vielen Menschen mit oder ohne Behinderungen eine chancengleiche Beteiligung am Gemeinwesen. Wir sind deshalb überzeugt, dass eine Stadt wie Bern eine Vorbildfunktion einnehmen und alles daran setzen sollte, dass im Internet eine 100-prozentige Barrierefreiheit garantiert wird.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Auch wir können diesem Geschäft zustimmen. Ich fasse mich daher kurz: Wir empfehlen dem Rat, den Kredit zu sprechen. Die Kosten sind zwar relativ hoch. Angesichts der grossen Arbeit, die dahintersteckt, um die zahlreichen Websites zu integrieren, scheint der Betrag aber gerechtfertigt. Es ist ein gutes, nachhaltiges Projekt.

Peter Erni (FDP) für die Fraktion FDP: Selbstverständlich ist eine Internetsite mit einem guten Design und einer guten Funktionalität zu begrüßen. Wir sind uns auch bewusst, dass die Integration der Vielzahl von Websites nicht ganz trivial ist. Ich möchte aber Folgendes dazu sagen: Wir sprechen von 1,4 Mio. Franken für die Phase 1, die Planung der Phase 2 sowie die Phase 2 selbst. Es wird gesagt, im Beschaffungsverfahren gebe es eine öffentliche Ausschreibung, und zwar für die technische Umsetzung und die Implementierungsarbeiten. Aus den Sitzungsunterlagen erschliesst sich jedoch nicht, um welchen Betrag es dabei geht. Weiter ist zwar lobenswert, dass man auf Open Source Software setzt. Die OneGov-Plattform ist

dort sicher ein opportuner Ansatz. Wir monieren jedoch, dass die Ausschreibung einerseits öffentlich sein soll, dass aber nachher gesagt wird, sie sei beschränkt auf die Mitglieder des Vereins. Das ist selbstverständlich keine öffentliche Ausschreibung. Wer sind die Mitglieder des Vereins? Ich habe in den Statuten nachgeschaut: Dort ist nicht ersichtlich, wer die Vereinsmitglieder sind. Gemäss Statuten können Vereinsmitglieder sein: Kunden, Hersteller und Partner. Mit 500 Franken kann man Vereinsmitglied werden. Dadurch hat man die Möglichkeit, an der „öffentlichen“ Ausschreibung teilzunehmen. Das kritisieren wir. Es wäre daher logisch, die Ausschreibung einfach öffentlich zu machen. Nebst den Projektkosten von 1,4 Mio. Franken gibt es zudem nicht unerhebliche Betriebskosten von 94 000 Franken pro Jahr intern und 50 000 Franken extern. Dazu kommen ab 2016 zusätzlich 50 000 Franken pro Jahr. Es wird indessen nicht begründet, weshalb die Betriebskosten so hoch sind und wofür die zusätzlichen 50 000 Franken sind. Im Ansatz handelt es sich um ein gutes Projekt, aber bei der Beschaffung gibt es doch einige Punkte, über die wir gestolpert sind. Deshalb empfiehlt die Fraktion FDP ein Nein zum Kredit.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Es handelt sich um ein technisches Update unseres Internetauftritts, das offenbar wenig zu kritisieren gibt. Dass es auf einer Open Source Software basiert, ist recht überzeugend. Hingegen muss man natürlich festhalten, dass sich neben dem technischen Aspekt hauptsächlich das Problem des Inhalts stellt. Dort steht entweder nicht viel, oder es gibt verschiedene Dinge, die zu Bedenken Anlass geben. Zunächst folgende Feststellung: Der Internetauftritt der Stadt Bern ist nicht der Internetauftritt des Berner Gemeinderats. Er ist vielmehr der Internetauftritt der ganzen Stadt. Ich glaube, diese Differenzierung wird zu wenig gemacht. Wenn man es böse ausdrücken wollte, müsste man sagen, es gebe offenbar Leute, die der Meinung sind, der Internetauftritt sei in erster Linie ein PR-Instrument des Gemeinderats und seiner Mitglieder. Was auf der ersten Seite vorgestellt wird, ist nicht immer das Informativste. Es wird beispielsweise mitgeteilt, wenn im Tierpark ein neuer Bär getauft wird, und dergleichen mehr. Das Problem liegt darin, dass der Internetauftritt inhaltlich vorwiegend vom Informationsdienst der Stadt betreut wird, der zu diesem Zweck bekanntlich aufgestockt werden soll. Der Informationsdienst ist jedoch eine Stabsstelle des Gemeinderats. Der Internetauftritt müsste jedoch von einer Stelle betreut werden, in welcher die verschiedenen Ebenen der Stadt vertreten sind. Zudem ist es wie bis anhin eine Einwegkommunikation. Die Ausführungen lassen keinen andern Schluss zu. Der Gemeinderat teilt seinen Untertanen im Namen der Stadt Bern oder irgendwie mit, was alles läuft und was sie alles machen können, damit sie glücklich sind. Die Betrachter – also wir – haben keine Möglichkeit, darauf zu antworten, eine Diskussion aufzunehmen und vielleicht via Internet die politische Debatte zu beeinflussen. Nach heutiger Anschauung wäre die Zweiwegkommunikation jedoch sehr wichtig. Von daher bin ich vom Drum und Dran nicht begeistert. Dem Technischen, über das wir heute entscheiden, kann ich indessen zustimmen. Die Betreuung der Website muss Gegenstand einer speziellen Diskussion sein; dafür darf nicht einfach der Informationsdienst der Stadt zuständig sein.

Pascal Rub (FDP): Mehr als eine Million Franken für eine Website – und die Kommissionsreferentin spricht von einer günstigen Lösung. Wir wissen alle, dass wir sie spätestens in fünf Jahren abgeschrieben haben müssen. Dann wird die ganze Internetwelt sowieso eine andere sein. Zusammen mit den Betriebskosten sprechen wir von Kosten in der Höhe von mehr als 300 000 Franken pro Jahr. Dafür benötigen wir eine ganze Überbauung für neue Steuerzahler. Die Website ist also nicht günstig! Mehr als eine Million für eine Website mit einer intelligenten Suchfunktion: Sorry, aber intelligente Suchfunktionen sind heute für den User gratis zu

haben. Man gibt bei einem Suchdienst „Hallenbad“ und „Stadt Bern“ ein und findet das auf der Website der Stadt Bern, wenn man es etwas clever erfasst. Auf der Website braucht es keine intelligente Suchfunktion. Ich bin etwas enttäuscht von Matthias Stürmer, der sich sonst kritischer gebärdet. Zudem ist gerade das Internet prädestiniert, um sich mit Inhalten zu vernetzen. Im Internet braucht eben gerade nicht alles durchstrukturiert zu sein und im selben Aufwisch gemacht zu werden. Vielmehr ist der Link so rasch gemacht und angepasst, dass es genau das nicht braucht. Meine Damen und Herren, was hier vorliegt, ist ein Luxusprojekt. Und wenn man von einem „hauptstadtwürdigen Design“ spricht, sträuben sich mir ohnehin die Nackenhaare. Das klingt wie die „Leuchttürme“, die wir haben müssen. Man kann ein gutes Design auch für deutlich weniger Geld haben. Das Projekt lässt sich mit der Hälfte des Betrags umsetzen, ohne dass irgendjemand den Eindruck hat, man mache etwas Günstiges. Was hier vorgeschlagen wird, ist deutlich übertrieben. Das können wir uns heute schlicht nicht leisten. Es ist zudem schade um die Investition, denn in einigen Jahren ist es bereits wieder veraltet. Die Interaktion, die Luzius Theiler angesprochen hat, läuft heute über ganz andere Formen: über Blogs und Facebook-Integration. Das alles wird sich rasend schnell verändern. Bis wir das Projekt überhaupt ausgeführt haben, ist es bereits wieder veraltet. Machen wir es simpel: Lehnen wir den Kredit ab, gehen wir über die Bücher und kommen wir mit etwas Bescheidenerem wieder.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke zunächst herzlich für die positive Aufnahme dieses Geschäfts – mit den wenigen Ausnahmen, die wir am Schluss noch vernommen haben. Ich möchte die Fragen beantworten, die gestellt wurden. Peter Erni hat sich nach der Ausschreibung erkundigt: Ausgeschrieben werden die 562 000 Franken für den Technikteil, abzüglich etwa 30 000 Franken, welche die ID abdecken. Was die jährlichen Kosten von zusätzlich 50 000 Franken ab 2016 betrifft, geht es einerseits um die Sicherheit und andererseits vor allem darum, jedes Jahr die notwendigen Upgrades vornehmen zu können. Damit wird vermieden, dass während einiger Jahre keine Aktualisierung durchgeführt werden kann, wie es bisher der Fall war. Zum Votum von Luzius Theiler: Natürlich könnte man jederzeit ein Forum einrichten. Technisch wäre das kein Problem. Die Website ist jedoch als Einwegkommunikation vorgesehen, denn sonst wird sie zu einem politischen Instrument; und man muss sich sehr genau überlegen, ob man das will. Darüber müsste sehr intensiv diskutiert werden. Was die Betreuung der Website betrifft, so wurde sie bisher schon vom Informationsdienst gemacht. Es ist jedoch zu kurz gegriffen, wenn man behauptet, die Kommunikationsabteilung sei eine Stabsstelle des Gemeinderats. Formell ist sie das zwar, aber sie ist auch die Kommunikationsstelle für die gesamte Stadtverwaltung. Der Kommunikationschef erstellt nicht nur gemeinderätliche Communiqués, sondern sorgt dafür, dass die Verwaltungsarbeiten aus allen fünf Direktionen den Weg in die Kommunikation finden. Sie ist nicht einfach ein Sprachrohr des Gemeinderats. In dem Sinn bitte ich den Rat, das Geschäft anzunehmen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit zu (39 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*

2013.SR.000269

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Barrierefreier Webauftritt für die Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulats bis 31. März 2015 zu.
Bern, 12. März 2014

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. März 2015 stillschweigend zu.

2005.SR.000168

13 Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Reto Nause (CVP)/Christian Wasserfallen (JF)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Verwirklichung von E-Government und bürgernaher Verwaltung in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2016 zu.
Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 zu.

-Die Traktanden 14 und 15 werden verschoben.-

2003.SR.000136

16 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehlag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie!; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehlag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2015 zu.
Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2015 zu.

2003.SR.000137

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu.

2013.SR.000136

18 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GLP (Gisela Vollmer, SP/Daniel Klauser, GFL/Daniel Imthurn, GLP): WankdorfCity: Wohnungen und Lärmschutz mit Solarenergie; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Prüfung des Postulats bis zum 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2014 zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 6, 14, 15, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Michael Sutter, SP/Manuel C. Widmer, GFL): Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz bei den Miss-Schweiz-Wahlen
2. Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler/Sandra Ryser, GLP): Etappierte Entwicklung auf dem Areal der Alten Feuerwehrkaserne
3. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Neugestaltung des Waisenhausplatzes – was lange währt soll endlich umgesetzt werden
4. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Janine Wicki, GFL): Kompetenzen für die Stadt gegenüber der Kantonspolizei stärken!
5. Motion Manuel C. Widmer (GFL), Gisela Vollmer (SP), Martin Mäder (BDP): Rückbau „Bypass Loryplatz“ wirklich umsetzen
6. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Datenerhebung von renitenten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Stadt Bern
7. Interpellation Henri-Charles Beuchat und Erich Hess (SVP): Kostenentwicklung für den Einsatz von Dolmetschern und Übersetzungen in der Stadt Bern
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Aufnahme von neuen Quartiervereinen in die anerkannten Quartierorganisationen: Wie wird dies in den einzelnen Quartieren in der Praxis gehandhabt?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Abklärungen für eine bessere Erschliessung des Dalmazi, der Matte und des Altenbergquartiers!
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nutzung der Feuerwehrkaserne als provisorische Asylunterkunft: Zonenkonformität? Können Rechtsmittel ergriffen werden?
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nutzung der Feuerwehrkaserne als provisorische Asylunterkunft: Kostenfolgen für den städtischen Steuerzahler?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Priska Vogt*